

Das Parlament

Berlin, Montag 18. Februar 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 8 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Beraterverträge im Visier

Wolfgang Hellmich Er leitet zwei Bundestags-Gremien: Der SPD-Abgeordnete Wolfgang Hellmich, seit knapp vier Jahren Vorsitzender des Verteidigungsausschusses, führt nun auch den Untersuchungsausschuss zur Affäre um den Einsatz externer Berater, die das Verteidigungsministerium jahrelang für Millionenbeträge bewilligt hatte. Genauer gesagt führt Hellmich einen Unterausschuss, denn der bereits Ende Januar eingesetzte U-Ausschuss aus den 36 Abgeordneten des Verteidigungsausschusses verkleinerte sich vergangene Woche aus Gründen der Arbeitsfähigkeit auf neun Mitglieder. Hellmich war nach einem Lehramtsstudium mehr als zwei Jahrzehnte lang hauptamtlicher Geschäftsführer der SPD im westlichen Westfalen und sitzt seit 2012 im Bundestag. *kru*

ZAHL DER WOCHE

4.142.248

Menschen in Deutschland bezogen 2018 durchschnittlich Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt. Es ist die Grundsicherung für erwerbsfähige Personen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Alleinstehende über 25 Jahre bekommen 424 Euro monatlich, Ehe- oder Lebenspartner 382 Euro.

ZITAT DER WOCHE

»Als Ultima Ratio wäre das durchaus auch denkbar.«

Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU-Chefin, nach dem »Werkstattgespräch« zur Migration auf die Frage, ob sie bei einer neuen Flüchtlingskrise wie 2015 an eine Grenzschließung denkt

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Abtreibung Mehr Informationen über Schwangerschaftsabbruch geplant **Seite 5**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Obdachlosigkeit Oppositionen-Anträge zu Maßnahmen im Bauwesen **Seite 7**

KULTUR UND BILDUNG
Künstliche Intelligenz Debatte über die Strategie der Bundesregierung **Seite 8**

KEHRSEITE
Kinderkommission Über die Arbeit eines Parlaments-Gremiums **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Die starken Schwachen

FAMILIE Bundestag debattiert über verbesserte Finanzhilfe für Kinder. Ruf nach Grundsicherung wird lauter

Etwa 4,4 Millionen Kinder sind in Deutschland nach Schätzungen des Kinderschutzbundes von Armut betroffen – etwa 1,4 Millionen mehr als in den offiziellen Statistiken verzeichnet. Ein Grund sei, dass viele Familien staatliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen, verkündete Kinderschutzbund-Präsident Heinz Hilgers im August vergangenen Jahres. »Oft liegt es daran, dass die Eltern mit den bürokratischen Abläufen überfordert sind oder sich schlichtweg dafür schämen.« Am vergangenen Donnerstag beriet der Bundestag nun über den von Familienministerin Franziska Giffey (SPD) und Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) vorgelegten Entwurf des »Starke-Familien-Gesetzes« (19/7504), mit dem die Koalition der Kinderarmut zu Leibe rücken will. Im Kern geht es um eine Erhöhung des Kinderzuschlages auf 185 Euro pro Kind und Monat für Geringverdiener und einen Ausbau des Bildungs- und Teilhabepaketes (siehe Text unten). »Wir wollen, dass Eltern nicht deshalb arm werden, weil sie Kinder haben«, sagte Giffey. Der Bund werde deshalb mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich in den nächsten Jahren ausgeben und der Kreis der Anspruchsberechtigten werde auf zwei Millionen Kinder erweitert. Auch Kinder von Alleinerziehenden sollen verstärkt in den Genuss des Kinderzuschlages kommen.

Die Ministerin räumte ein, dass derzeit lediglich 30 Prozent der Anspruchsberechtigten den Kinderzuschlag auch beantragen. Das Ziel müsse es sei, die Quote auf 100 Prozent zu bringen. Deshalb werde derzeit auch das Antragsformular überarbeitet, es soll deutlich vereinfacht werden. Zukünftig soll der Kinderzuschlag digital und über jedes Smartphone beantragt werden können.

Komplizierte Antragsverfahren Das Urteil der Oppositionsfractionen über die Gesetzesvorlage fiel gewohnt kritisch, aber auch ungewohnt einhellig aus: Von AfD bis Linksfraktion begrüßten sie zwar einerseits die Erhöhung des Kinderzuschlages und den Ausbau des Bildungs- und Teilhabepaketes, zugleich bemängelten sie aber, dass auch zukünftig viel zu wenige Familien in den Genuss der Leistungen kommen würden. Der familienpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Grigorios Aggelidis, hielt der Koalition vor, dass laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage seiner Fraktion, der Anteil der Empfänger des Kinderzuschlages lediglich von 30 auf 35 Prozent steigen werde. Die Gründe dafür seien das zu komplizierte Antragsverfahren und der Umstand, dass die Leistung alle sechs Monate erneut



Nicht mit Harteln, aber mit mehr finanziellen Hilfen will der Staat Kinder stärken.

© picture-alliance/Everett Collection

beantragt werden müsse. Der Kinderschutzbund habe völlig recht, so befand Aggelidis, wenn er das Starke-Familien-Gesetz als Starke-Bürokratie-Gesetz bezeichne. Die FDP brachte einen Antrag (19/7692) ein, in dem sie für eine dreistufige Kindergrundsicherung, bestehend aus einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Leistungen ausspricht.

Links-Fraktionschef Dietmar Bartsch rechnete vor, dass sich die Erhöhungen beim Kinderzuschlag sowie beim Bildungs- und Teilhabepaket für die betroffenen Familien auf circa 50 bis 70 Euro belaufen: »Natürlich ist das viel Geld. Aber das bringt wirklich keine Familie und keine Kinder aus der Armut raus.« Statt sich im »Klein-Klein« zu verzetteln, müsse die Koalition die Regelsätze anheben, um das soziokulturelle Existenzminimum in bedarfsdeckender Höhe abzusichern, und schließlich eine Kindergrundsicherung einführen. Für eine Erhöhung der Regelsätze und eine Kindergrundsicherung sprach sich auch die

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus, die dazu einen eigenen Antrag (19/7451) vorlegte. Die familienpolitische Sprecherin der Grünen, Katja Dörner, begrüßte zwar die Erhöhung des Kinderzuschlages, bemängelte jedoch zugleich, dass dieser nicht automatisch an die anspruchsberechtigten Familien ausbezahlt werde: »Alle, die den Kinderzuschlag brauchen, müssen den Kinderzuschlag auch bekommen.«

»Alle, die den Kinderzuschlag brauchen, müssen ihn auch bekommen.«

Katja Dörner (Grüne)

»Mogelpackung« Der AfD-Familienpolitiker Martin Reichardt bezeichnete die Gesetzesvorlage als eine weitere »Mogelpackung« von Familienministerin Giffey.

So wie das Gute-Kita-Gesetz keine guten Kitas hervorbringe, stärke das Starke-Familien-Gesetz die Familien nicht ausreichend, urteilte Reichardt (siehe auch Interview auf Seite 2). Unterstützung für Giffey's Gesetzesentwurf kam hingegen aus den Reihen der Koalitionsoptionen. »Dieses Gesetz ist eine der großen familienpolitischen Maßnahmen in

dieser Legislaturperiode«, sagte die stellvertretende Unions-Fraktionsvorsitzende Nadine Schön (CDU). Es helfe Familien, die arbeiten und bei denen das Geld kaum reiche, um über die Runden zu kommen, sowie Alleinerziehenden und Familien im Sozialleistungsbezug, die ihren Kindern mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen. Für die Union sei es besonders wichtig, dass zukünftig die sogenannte harte Abbruchkante abgeschafft werde. Dadurch falle der Kinderzuschlag bei steigendem Einkommen nicht automatisch komplett weg, sondern laufe langsam aus. »Wer mehr arbeitet, der soll auch mehr in der Tasche haben.« Das Gesetz bilde insgesamt den richtigen Ansatz im Kampf gegen Kinderarmut. Die SPD-Abgeordnete Dagmar Schmidt bezeichnete das Gesetz als Beitrag »für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit«. Die Sozialpolitikerin betonte zugleich, dass dies für die SPD nur ein erster Schritt sei, und verwies auf den Beschluss auf der Klausurtagung ihrer Partei, eine Kindergrundsicherung einführen zu wollen. Dies könne jedoch für Zündstoff in der Großen Koalition sorgen. Bislang hat die Union eine Kindergrundsicherung immer abgelehnt. *Alexander Weinlein*

EDITORIAL

Recht, kein Almosen

VON JÖRG BIALLAS

Es soll wohl besonders plakativ wirken und Politik verständlicher machen: Vom »Gute-Kita-Gesetz« über die »Respekt-Rente« bis zum »Starke-Familien-Gesetz« kleidet die SPD ihre Initiativen neuerdings in Titel, die etwas bemüht klingen. Diese Begriffe machen zwar klar, worum es geht, was bei anderen Gesetzesentwürfen nicht immer der Fall ist. Mindestens ebenso gewollt ist aber der Effekt, beim Wahlvolk positive Assoziationen zu wecken. Wer könnte schon etwas gegen gute Kitas, Renten, die Erwerbsbiografien fair abbilden und damit Lebensleistungen respektieren, oder Maßnahmen zur Stärkung von Familien haben? Weil der Teufel auch bei diesen Gesetzesinitiativen im Detail steckt, wird auf der politischen Bühne trotzdem kontrovers darüber diskutiert. Das wurde in der vergangenen Woche im Bundestag deutlich, als das »Starke-Familien-Gesetz« auf der Tagesordnung stand. Kinder, ist dort nachzulesen, sollen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Diese Vorgabe ist auch jetzt schon geltendes Recht, funktioniert aber längst nicht überall, wie an Schulen und Kindertagesstätten zu besichtigen ist (siehe Seite 3). Die persönliche Schulausstattung ist unvollständig; Kinder nehmen am gemeinsamen Mittagessen nicht teil, weil Eltern den finanziellen Eigenanteil nicht aufbringen; fehlt Geld für die Schülerbeförderung, wird der Schulweg zur täglichen Herausforderung. Leider sind all diese Defizite keineswegs ein Problem, das sich allein mit mehr finanziellen Mitteln lösen ließe. Die vorhandenen Angebote werden von den Familien, für die sie geschaffen worden sind, unzureichend angenommen. Die Motive sind vielschichtig. Viele Eltern wissen schlicht zu wenig über die staatliche Hilfe. Andere scheuen die Mühe eines behördlichen Antrages. Oder sie schämen sich, ihre Bedürftigkeit zuzugeben. Und, die gewiss problematischste Gruppe: Eltern, denen Ausbildung und Wohlergehen ihrer Kinder schlicht egal sind. Hier ist der Staat viel unmittelbarer gefordert. Es geht darum, möglichst frühzeitig Defizite in gefährdeten Familien zu erkennen und Kinder, wenn es nicht anders geht, auch vor den eigenen Eltern zu beschützen. Für alle anderen gilt: Sie brauchen Hilfe zur Selbsthilfe. Und die Erkenntnis, dass sie für ihre Kinder keine Almosen, sondern selbstverständliche Rechte einfordern.

Mehr Geld und vereinfachte Antragsverfahren

STARKE-FAMILIEN-GESETZ Der Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Überblick

Der Kinderzuschlag wurde 2005 im Rahmen der Agenda 2010 eingeführt. Er wird an Familien mit Kindern gezahlt, deren Einkommen so gering ist, dass sie Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II) haben. Durch den Kinderzuschlag soll der ALG-II-Bezug verhindert werden und somit ein zusätzlicher Arbeitsanreiz für Eltern mit geringem Einkommen gesetzt werden. Das Starke-Familien-Gesetz sieht die Neugestaltung des Kinderzuschlages in zwei Schritten vor: Zum 1. Juli soll er von aktuell 170 Euro auf 185 Euro pro Monat und Kind erhöht werden. Zudem sollen mehr Alleinerziehende in den Genuss des Kinderzuschlages kommen, indem Unterhaltszahlungen und andere Einkommen ihrer Kinder den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent statt 100 Prozent mindern. Jedoch sollen nicht mehr als 100 Euro des Kindeseinkommens unberücksichtigt bleiben. Nach Angaben der Regierung werden davon rund 100.000 Kinder alleinerziehender Eltern profitieren. Künftig sollen auch Familien den Kinderzuschlag erhalten, die keine ergänzenden Leistungen nach dem Zweiten Sozialge-



Arbeitsminister Heil und Familienministerin Giffey präsentieren die Bausteine des »Starke-Familien-Gesetzes«

© picture-alliance/dpa

setzbuch (SGB II) in Anspruch nehmen, obwohl sie ihnen eigentlich zusteht (verdeckte Armut). Das Antragsverfahren für den Kinderzuschlag soll vereinfacht werden und die Bewilligung einheitlich für sechs Monate gelten. Gänzlich entfallen soll die rückwirkende Überprüfung.

Ab dem 1. Januar 2020 entfällt nach den Plänen der Regierung auch die sogenannte »Abbruchkante«. So soll das Einkommen der Eltern, das über den eigenen Bedarf hinausgeht, nur noch zu 45 statt 50 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Damit soll verhindert werden, dass

Familien keinen Kinderzuschlag mehr erhalten, wenn die Eltern nur geringfügig mehr verdienen. Die Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket sollen zum 1. August 2019 in Kraft treten. Der Gesetzesentwurf sieht zum einen eine Erhöhung des sogenannten »Schulstartpakets« von 100 auf 150 Euro vor. Diese Leistung erhalten Bezieher von ALG II oder des Kinderzuschlages zur Finanzierung des Schulbedarfs ihrer Kinder. Entfallen sollen der Elternanteil für das Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen sowie für die Schülerbeförderung. Zudem ist vorgesehen, dass Mittel für Lernförderung zukünftig auch dann gewährt werden, wenn Kinder in der Schule nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind. Insgesamt sollen die Hürden für den Bezug der einzelnen Leistungen deutlich entbürokratisiert werden. *aw*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

KINDERGRUNDSICHERUNG STATT EINZELLEISTUNGEN?

Im Grundsatz gut

PRO



Ursula Weidenfeld, freie Journalistin

Arme Eltern haben arme Kinder. Für den Lebensunterhalt dieser Kinder zahlen Sozialamt oder Jobcenter einen Zuschuss. Den Antrag für den Schulranzen bearbeitet ebenfalls das Sozialamt, den Zuschuss für die Klassenreise können die Eltern auch beantragen. Schwächelt der Nachwuchs in der Schule, gibt es auch noch ein Formular für die Kostenübernahme der Nachhilfe. Diese Einzelleistungen mit der Hilfe zum Lebensunterhalt zusammenzufassen und als Kindergrundsicherung auszuwählen, ist vernünftig. Die SPD-Pläne sind es nicht. Sie sind zu teuer, sie schaffen falsche Anreize. 20 Milliarden Euro zusätzlich zu zahlen, damit jedes Kind eine Grundsicherung von 620 Euro im Monat erhält, ist Unsinn. Aber grundsätzlich geht die Überlegung, die schon existierenden kindbezogenen Leistungen zusammenzufassen und pauschal an die Eltern auszuwählen, in die richtige Richtung. An die Eltern? Ja, wer soll das Geld denn sonst bekommen? Dafür müssten sich Parlamentarier, Bildungsbürger und Jugendämter aber von dem Vorurteil lösen, arme Eltern gäben das Geld lieber für Schnaps und Tabak aus als für Nachhilfe- oder Musikstunden. Mit einer Kindergrundsicherung würde mit dem Generalverdacht gegen diese Eltern Schluss gemacht. Selbst wenn es am Ende nicht der Klavierunterricht wird, sondern ein Familienessen bei McDonalds – wäre das so schlimm? Wenn Kinder, wie es der frühere Caritas-Chef Georg Cremer vorrechnet, in der Berechnung zum Existenzminimum insgesamt zu schlecht wegkommen, könnten die Familien vielleicht nur selbstbestimmter leben. Schon das würde die Aussichten des Nachwuchses verbessern, das eigene Leben später ohne Hilfe vom Sozialamt bestreiten zu können.

Zweifel angebracht

CONTRA



Stefan Vetter, »Saarbrücker Zeitung«

Eine Kindergrundsicherung, das klingt sympathisch. Ihre Befürworter versprechen sich davon auch wahre Wunder: Eine Leistung, die vom Kinderfreibetrag bis zum Bildungs- und Teilhabepaket alle nachwuchsspezifischen Ansprüche bündelt. Unbürokratisch, armutsfest. Wenn sie sich da mal nicht täuschen. Weil die Höhe der Leistung abhängig vom elterlichen Einkommen sein soll, müssten Mütter und Väter die zuständigen Ämter darüber regelmäßig informieren. Besonders für Selbstständige mit schwankenden Einkünften könnte das zum Problem werden. Weniger Bürokratie? Wohl kaum. Entscheidend ist aber die Frage, ob die Grundsicherung tatsächlich bei allen Kindern ankäme. Auch hier sind Zweifel angebracht. Denn das Geld bekommen natürlich die Eltern auf ihr Konto überwiesen. Wie sie damit umgehen, ist ihre Sache. Sicher haben die allermeisten von ihnen das Wohl ihrer Kinder im Sinn. Aber womöglich nicht alle. Besser wären daher zielgenaue Hilfen. Gutscheine etwa, die nur für den Kita-Besuch einzulösen sind, oder eine Teilnahme am außerschulischen Förderunterricht. Im Kern bräuchte man nur die alte Idee einer Guthaben-Karte neu zu beleben, die vor Jahren im Zuge des Teilhabe- und Bildungspakets für Kinder in einkommenschwachen Haushalten geboren, aber aus fadenscheinigen Gründen wieder beerdigt wurde. Das kann man auch so gestalten, dass kein soziales Stigma entsteht. Übrigens: Der sogenannte Kinderzuschlag wurde dafür konzipiert, dass Geringverdienende nicht wegen ihrer Kinder in Hartz IV abrutschen. Mit dem „Starke-Familien-Gesetz“ wird diese Leistung ausgebaut. Das ist der richtige Weg, um Familien zu unterstützen, die es wirklich nötig haben.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Reichardt, Sie haben das von Familienministerin Franziska Giffey vorgelegte Starke-Familien-Gesetz als „Mogelpackung“ bezeichnet. Nun sieht das Gesetz ja sehr konkrete Erhöhungen von Leistungen für einkommenschwache Familien mit Kindern vor. An welcher Stelle mogelt denn die Regierung?

Die Mogelei besteht darin – darauf haben auch die anderen Oppositionsfraktionen hingewiesen –, dass die Bundesregierung einen großen Wurf angekündigt hat, aber letztlich bei den betroffenen Menschen nur Beträge von 20 oder 30 Euro pro Monat ankommen. Die helfen doch niemandem wirklich. Die Regierung benennt immer gerne absolute Beträge in Milliardenhöhe, die sie zur Verfügung stellt. Umgekehrt rechnet sie aber nie vor, was konkret bei den einzelnen Menschen ankommt. Aus meiner Sicht, weil sie sich zu Recht der Zahlen schämt.

Sie wollen also mehr Geld für die Familien?

In der Tat ist auf allen Ebenen mehr Geld für Kinder und Familien erforderlich. Als AfD haben wir ein klares familienpolitisches Ziel. Die anderen Parteien bewegen sich ja eher im Bereich des „Social Engineering“: Da sollen mehr Mütter in Arbeit gebracht werden und Väter zurücktreten im Zuge irgendeiner Vorstellung von Gleichberechtigung. Wir wollen hingegen eine aktivierende Familienpolitik, um die einheimischen Geburtenraten wieder zu erhöhen. Familien müssen wieder den Mut haben, mehr Kinder zu bekommen und Kinder nicht als Armutsrisiko betrachten zu müssen. Rund 27 Prozent der Familien mit mehreren Kindern sind von Armut bedroht. Bei den Alleinerziehenden sind es sogar 44 Prozent. Da muss ein grundlegender Wandel stattfinden.

Und was bedeutet das nun konkret? Wie soll dieser grundlegende Wandel aussehen?

Zunächst muss das Problem einmal klar benannt werden. Heute wird euphemistisch über den demographischen Wandel gesprochen. In Wirklichkeit ist das aber eine demographische Krise, wenn nicht gar eine Katastrophe. Der Geburtenrückgang kann nicht durch Einwanderung ausgeglichen werden. Es muss eine Strategie gefunden werden, wie wir zu einer ausreichenden Kinderzahl in der einheimischen Bevölkerung kommen. Der Fokus muss von der herbeigeredeten, angeblich menschengemachten Klimakatastrophe auf die tatsächlich vorhandene demographische Katastrophe gelegt werden. Es muss ein völlig neuer familienpolitischer Ansatz gefunden werden. Wir haben 270 familienpolitische Maßnahmen, die sich mitunter widersprechen und die kein übergeordnetes strategisches Ziel verfolgen.

Wie viel Geld wollen Sie den Familien, die derzeit Kinderzuschlag erhalten, zur Verfügung stellen?

Zum einen müssen wir über eine wesentliche Erhöhung des Kindergeldes nachdenken. Die vergangene Erhöhung um zwei Euro oder die jetzt anstehende um 25 Euro verteilt über mehrere Jahre reicht nicht aus. An dieser Stelle müsste in der Größenordnung von 100-Euro-Schritten vorgegangen werden.

Nun profitieren von Kindergelderhöhungen aber gerade arme Familien im Hartz-IV-Bereich nur sehr gering, weil das Kindergeld angerechnet wird.

Das ist der richtige Weg, um Familien zu unterstützen, die es wirklich nötig haben.

»Mut für mehr Kinder«

MARTIN REICHARDT Der AfD-Abgeordnete warnt vor einer demographischen Katastrophe. Ziel der Familienpolitik müsse eine steigende Geburtenrate sein



© picture-alliance/dpa

Über was für einen Finanzrahmen reden wir denn bei einer Kindergelderhöhung in dieser Größenordnung?

Die Regierung steckt Milliarden in die Energiewende und den sogenannten Klimaschutz. Wenn man diese Gelder in die Familien investieren würde, können wir die demographische Krise meiner Meinung nach aufhalten.

Welche konkreten Nachbesserungen am Starke-Familien-Gesetz werden Sie in der Ausschussberatungen fordern?

Vor allem muss der Leistungsbezug deutlich unbürokratischer werden. Das haben ja auch die anderen Oppositionsfraktionen gefordert. Es kann ja nicht sein, dass selbst eine gelernte Buchhalterin mit Kindern mehrere Tage braucht, um die Antragsformulare auszufüllen, wie das in einer Fernsehdokumentation kürzlich gezeigt wurde. Und es kann auch nicht sein, dass diejenigen Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, die ganzen bürokratischen Hürden aus dem Weg geräumt bekommen, während jene Menschen, die

schon lange in Deutschland leben, diese Unterstützung nicht erhalten. Zudem sollte der halbjährige Bewilligungszeitraum für den Kinderzuschlag verlängert werden. Da könnte man auch über ein Jahr nachdenken.

Aktuell wird vermehrt über die Einführung einer Kindergrundsicherung diskutiert. Ist dies ein Modell, dem Sie sich anschließen würden?

Die Kindergrundsicherung ist im Moment vor allem ein Schlagwort der SPD, das sie selbst noch nicht mit Leben erfüllt hat. Wenn wir das Kindergeld im ausreichenden Maß erhöhen, ist das letztlich ja auch eine Art von Kindergrundsicherung. Aber die Diskussion über Kindergrundsicherung ist mir derzeit zu plakativ. Niemand weiß genau, wie sie aussehen soll. Ich möchte den Begriff auch nicht verwenden, weil er dem System der aktuellen ziellosen Familienpolitik geschuldet ist.

Sie haben darauf hingewiesen, dass gerade Alleinerziehende oft von Armut bedroht sind. Nun hat ihre eigene Partei aber ein sehr ambivalentes Verhältnis zu Alleinerziehenden. In ihrem Programm zur Bundestagswahl heißt es, »Unterstützung durch die Solidargemeinschaft sollte nur denjenigen Alleinerziehenden gewährt werden, die den anderen Eltern nicht aus der Teilhabe an den Erziehungsverantwortung und praktischen Erziehungsleistung hinausdrängen«.

In unserem Programm sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass unser klassisches Familienbild von Vater, Mutter und Kindern geprägt ist und dass dies zu erhalten ist. Alleinerziehende sind in einer Not-situation. Das ist kein wünschenswerter Zustand, der – wie von anderen Parteien propagiert – gleichberechtigt neben der Normalfamilie stehen sollte. Aber wir wollen die Kinder alleinerziehender Eltern natürlich nicht finanziell schlechter stellen

Aber genau das tun sie doch, wenn sie bestimmten Alleinerziehenden die Hilfe der Solidargemeinschaft nicht gewähren wollen. Unter dem Strich trifft das doch die Kinder.

Wir haben an dieser Stelle sicherlich noch Diskussionsbedarf innerhalb der Partei. Aber die AfD will Kinder natürlich nicht bestrafen, nur weil Eltern sich nicht einig werden. Die Formulierung greift vor allem die Problematik des Scheidungsrechts auf. Wir sehen eine Schiefelage, wenn es um die Rechte der Väter geht, weil das Scheidungsrecht meist die Mütter bevorzugt.

Ihre Fraktion fordert, dass Familien wieder von einem Gehalt leben können müssen. Führt es nicht verstärkt zu Altersarmut, vor allem von Müttern, wenn nur ein Elternteil arbeitet?

Auch an dieser Stelle müssen wir über grundlegende Reformen in unserem Sozialsystem sprechen. Es kann natürlich nicht sein, dass eine Mutter, die drei Kinder großgezogen hat, am Ende in die Altersarmut fällt. Die Erziehungsleistung muss im Renten- und Sozialsystem deutlich stärker berücksichtigt werden. Es muss ein Mütterrentensystem etabliert werden, das die durch die Erziehungszeiten entstehende Deckungslücke schließt.

Das Interview führte Alexander Weinlein. ||

Martin Reichardt ist Landesvorsitzender der AfD in Sachsen-Anhalt und Obmann seiner Fraktion im Familienausschuss.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Fußballer: Marcus Weinberg

Kindern aus armen Familien bessere Chancen zu ermöglichen, ist ein Leib- und Magenthema von Marcus Weinberg. „Kinderarmut ist in Deutschland leider immer noch ein großes Problem. Sie darf nicht dazu führen, dass Schüler aus Familien mit geringem Haushaltseinkommen von guter Bildung und kulturellen Zugängen ausgeschlossen werden.“ Der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion und Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete weiß, wovon er spricht: Weinberg kommt selbst aus einfachen Verhältnissen und war einst Lehrer an einer Schule im sozialen Brennpunkt Wilhelmsburg. Das hat ihn geprägt. Er begrüßt deshalb das „Starke-Familien-Gesetz“ der Minister Franziska Giffey und Hubertus Heil (beide SPD) als Meilenstein des Koalitionsvertrags. Leistungen für arme Familien zu erweitern und diese den Betroffenen zielgenauer und einfacher zukommen zu lassen. „Die schrittweise Erhöhung des Kinderzuschlags von 170 auf 185 Euro ist eine gute Maßnahme, weil der Kinderzuschlag auch die Erwerbstätigkeit von Eltern honoriert, die sonst Gefahr laufen können, Grundsicherung beantragen zu müssen“, sagt Weinberg.

Es komme aber darauf an, dass die Verbesserungen auch bei den Kindern ankommen. Die Leistungen, ob Kinderzuschlag oder Bildungs-Teilhabe wie Geld für Schulranzen, werden zwar schon seit Jahren angeboten, aber nur ein Drittel der Eltern gibt entsprechende Anträge ab. Vieles ist den Eltern zu kompliziert oder bürokratisch. Künftig können Anträge online gestellt werden. „Wir wollen die Antragstellung für die Eltern noch weiter vereinfachen, damit mehr Anspruchsberechtigte von den Leistungen profitieren können“, sagt Weinberg.

Skeptisch ist er bei Forderungen nach einer Kinder-Grundsicherung, zuletzt reklamierte die SPD 620 Euro pro Kind im Monat. Weinberg: „Unter dem Stichwort Kindergrundsicherung werden viele Modelle diskutiert. Da kann es schnell um zweistellige Milliardenbeträge und die Frage der Finanzierung gehen. Für uns gilt: Eltern eine auskömmliche Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und bei Bedarf zielgenau und bedarfsorientiert finanziell zu unterstützen – das sind die entscheidenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut.“ Hinter der Idee der



© DBT/Achim Meide

»Bei der Kinder-Grundsicherung kann es schnell um zweistellige Milliardenbeträge gehen.«

Grundsicherung steckt auch der Wunsch, die vielen Leistungen für Familien mit Kindern zu vereinheitlichen. Weinberg: „Wir hören uns die Vorschläge gerne an. Uns kommt es aber darauf an, hier wirksam und effektiv zu handeln. Einzelne besondere Leistungen, die verschiedenen Ressorts obliegen, haben auch ihre Berechtigung.“ Ein wichtiger Punkt für Marcus Weinberg ist es, die Kette der Armut-Vererbung bei bestimmten Familien zu unterbrechen. „Der Staat muss Familien in

schwierigen Phasen frühzeitig und niedrigschwellig begleiten. Vom Aufstehen frühmorgens, dem Brote schmieren bis hin zur Unterstützung in die Schule.“ Das könne Sache von Sozialarbeitern sein, aber auch von freiwillig Dienstleistenden wie dem Bundesfreiwilligendienst.

Wenig begeistert zeigt sich Weinberg von Wortschöpfungen wie Starke-Familien-Gesetz, Gute-Kita-Gesetz oder Respekt-Rente, mit denen SPD-Ressorts zuletzt ihre Vorstöße titulierten. „Auch wenn Gesetze manchmal einen komplizierten Namen haben, darf Politik nicht in Werbesprache verfallen. Und was spricht gegen Familienstärkungsgesetz?“

Marcus Weinberg ist waschechter Hamburger und lebte seit Geburt in der Elbmétropole. „Eine sehr schöne Stadt, in der sich aber auch viele Herausforderungen Deutschlands widerspiegeln.“ Der frühere CDU-Landeschef (2011 bis 2015) gehört im politisch links geprägten Hamburg dem linken Flügel der CDU an. Nach einigen Jahren in der Hamburgischen Bürgerschaft sitzt Weinberg seit 2005 im Bundestag.

Das Konservative, wie es zuletzt nach den AfD-Erfolgen von manchen Parteifreunden stärker reklamiert wurde, sei neben dem christlich-sozialen und liberalen Erbe eine der Unions-Wurzeln, sagt Weinberg: „Ich halte eine Politik der Mitte für die CDU für genau richtig.“ Er hätte sich über eine Jamaika-Koalition gefreut, nun sei es erneut ein Schwarz-ROT-Bündnis, das 2018 „kein gutes Jahr“ gehabt habe. Die Vorstöße der SPD zur Sozialpolitik sieht Weinberg gelassen, es komme darauf an, dass die Koalition „mit wichtigen Maßnahmen gute Politik“ mache. Fußball ist die große Leidenschaft des Vaters eines Sohnes. Der 51-Jährige ist Kapitän des FC Bundestag. Sein Herz schlägt für den Zweitligisten FC St. Pauli, für den er bis zur B-Jugend kickte. Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
15. Februar 2019

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurthessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com-anziegen@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezei (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Deisenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anziegen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Bausteine des Bildungs- und Teilhabepakets: Zuschüsse für Schulbedarf, Musikunterricht oder Sportvereine, kostenfreies Mittagessen und Schulbeförderung sollen Kindern aus armen Familien unterstützen.

© picture-alliance/dpa/ZB

»Ein ganzer Haufen Papier«

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET Die Leistungen sind oftmals unbekannt und ihre Beantragung zu bürokratisch

Was Katja Weber (Name geändert) mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbindet, ist vor allem eines: „Ein ganzer Haufen Papier“. Fünf Kinder hat die 47-Jährige und für alle fünf hat sie Leistungen beantragt – für das Mittagessen in Kita und Schule, Ausflüge und Landheim-Fahrten, Zuschüsse für Musikschule und Sportverein. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei „an sich eine ganz tolle Sache“, sagt die Dresdnerin, „aber es bringt einen riesigen Aufwand mit sich. Und dem ist nicht jeder gewachsen.“ Sie habe in den Medien von der Möglichkeit gehört, die Leistungen für ihre Kinder zu beantragen und sich nicht geschert, das zu tun. „Aber im Jobcenter erzählt einem davon keiner etwas“, erinnert sie sich, „und wenn man dann mitkommt, dass man für jede einzelne Leistung für jedes Kind einen Antrag ausfüllen muss, dafür zum Teil noch mehrere Unterschriften von verschiedenen Stellen braucht und auf keinen Fall verpassen darf, das alles immer wieder rechtzeitig neu zu beantragen, kann einem schon schwindelig werden.“

In die Armut katapultiert Sie habe sich relativ schnell in das Prozedere eingefuchst, sagt Weber, „aber ich bin vielleicht auch nicht wirklich das klassische Beispiel“. Sie sei aus einem Leben im Wohlstand in die Armut katapultiert worden, als sich ihr Mann nach vielen Ehejahren vollkommen überraschend von ihr getrennt und sie mit den Kindern auf die Straße gesetzt und sich geweigert habe, Unterhalt zu zahlen. Weil der jüngste Sohn damals noch keinen Kita-Platz gehabt habe und sie schon vor seiner Geburt länger zu Hause gewesen sei, um sich um die Kinder zu kümmern, habe sie nicht sofort wieder einen gut bezahlten Job gefunden und sei im SGB-II-Bezug gelandet. „Aber ich war immer gut informiert und hatte die Power, mich zur Not auch mit den Ämtern auseinanderzusetzen. Viele derer, die Anspruch auf die Leistungen hätten, können das aber nicht – Eltern, die für den Mindestlohn schuften, der dann doch nicht reicht, und die sehen müssen, wie sie die Kinder groß bekommen, haben meistens diverse Probleme auf der Uhr und gar nicht den Nerv, sich in dieser Bürokratie zurecht zu finden.“ So habe sie die Anträge für die Leistungen für ihre Kinder in verschiedenen Behörden stellen müssen: „Da verbringt man schnell mal den halben Vormittag. Ganz zu schweigen davon, dass es Geld kostet, quer durch die halbe Stadt zu fahren. Mit einem Job und Kita-Schlüssen ist das nicht leicht hinzukriegen.“ Inzwischen ist Weber auf das Bildungs- und Teilhabepaket nicht mehr angewiesen. Sie hat inzwischen einen vernünftig bezahlten Vollzeit-Job, mit dem sie sich und ihre Kinder versorgen kann. Aber sie engagiert sich im Alleinerziehenden Netzwerk Dresden und sieht dabei immer wieder, dass Eltern, die eigentlich Geld und Sachleistungen beantragen könnten, darauf verzichten. „Man müsste da vieles vereinfachen“, sagt sie. Weniger Bürokratie bei der Antragstellung sei ein Schlüssel: „Im Grunde wäre es am besten, wenn das alles elektronisch ginge und das Kind einfach einen Pass oder einen Chip bekommen würde, den es in der Schule oder beim Sportverein zeigen kann. Damit könnte man den Eltern so vieles erleichtern.“ Doch angesichts der anstehenden Reform des Bildungs- und Teilhabepakets wird einmal mehr über viel Grundlegenderes gesprochen. Denn die 2011 eingeführte Unterstützung für bedürftige Kinder und Jugendliche wirkt nicht annähernd so, wie sie sollte. Auf den Weg gebracht wurde sie vor neun Jahren durch das Bundesverfassungsgericht. Damals hatten die Richter der Bundesregierung mit ihrer Feststellung, es gebe in den Regelsätzen nach dem SGB II einen „völligen Ermittlungsausfall“ im Hinblick auf die kinderspezifischen Bedarfe, eine deutliche Klatsche verpasst. Zum menschenwürdigen Existenzminimum, so das Gericht, gehöre nicht nur die physische Existenz, sondern auch die soziokulturelle Teilhabe. Als Reaktion darauf führte die damalige Arbeits- und Sozialministerin Ursula von der Leyen (CDU) das Bildungspaket ein. Seither können Kinder und Jugendliche, die allgemeine oder berufsbildende Schulen besuchen und in Haushalten leben, die Geld nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen, verschiedene Leistungen beantragen: Zuschüsse für das Mittagessen, Fahrtkosten, Nachhilfe, Sportvereine oder

Musikunterricht. Geld gibt es auch für Ausflüge oder Landheimfahrten, zudem wird anteilig die Grundausrüstung zu Beginn des Schuljahres finanziert. Zwar weichen die Berechnungen des Familienministeriums und die verschiedener Sozialverbände erheblich voneinander ab, klar ist aber in jedem Fall: Das Angebot reicht bei Weitem nicht alle, die es in Anspruch nehmen könnten. Rund 3,1 Millionen Kinder und Jugendliche, so beziffert es der Evaluationsbericht zum Projekt, den das Ministerium in Auftrag gegeben hat, wären anspruchsberechtigt. Und während die Bundesregierung von einer „tatsächlichen Nutzung“ von rund 52 Prozent ausgeht – und einräumt, es gebe bisher keine aussagekräftige bundesweite Leistungsstatistik –, hat der Paritätische Wohlfahrtsverband ausgerechnet, „dass mindestens 85 Prozent der grundsätzlich Leistungsberechtigten nicht von dieser Leistung profitieren“. Zudem gebe es „drastische“ regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme. Als „gescheitert“ bezeichnete der Deutsche Kinderschutzbund das Paket daher schon vor geraumer Zeit, es sei „alles Murks“, hieß es vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Nun soll nachgebessert werden. Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes, das der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten hat, sollen vor allem bürokratische Probleme beseitigt werden. So mussten Eltern bisher zum Mittagessen und den Fahrtkosten einen Eigenanteil

leisten – für Eltern, Dienstleister und Verwaltung bedeutete das einen riesigen Papierkrieg. Nachhilfe wurde nur bewilligt, wenn die Versetzung der Schüler gefährdet war. All das soll nun anders werden, zudem sollen die Zuschüsse für das Schulkostenpaket erhöht und die Antragstellung erleichtert werden. Das sind richtige und wichtige Schritte – darin sind sich die Sozialverbände einig. Dass die Elternzuschüsse für Mittagessen und Fahrtkosten entfallen sollen, sei „ausgesprochen sinnvoll“, sagt Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. „Hier war die Abwicklung zum Teil so aufwändig, dass Eltern lieber verzichtet haben.“ Auch die Anbieter würden nun entlastet, für die das bisherige Verfahren keine Freude gewesen sei. Dass es künftig weniger einzelne Anträge geben soll und sich der Zuschuss für Schulmaterialien pro Schuljahr von 100 auf 150 Euro erhöht, wird von den Experten begrüßt. Auch dass die „absurde Regelung“ gestrichen werden soll, dass Nachhilfe erst dann gewährt wird, wenn die Versetzung gefährdet „und das Kind damit ja schon fast in den Brunnen gefallen ist“, sei ein erheblicher Fortschritt, findet Nina Ohlmeier, Referentin beim Deutschen Kinderhilfswerk.

»Der Großteil der Eltern würde das letzte Hemd für seine Kinder ausgeben.«
Erika Bien (VAMV)

Kritik der Sozialverbände Dennoch gibt es Kritik. Soziale Teilhabe sei kaum möglich von zehn Euro im Monat, sagt Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV): „Damit können Sie vielleicht den Beitrag für den Fußballverein zahlen oder die monatliche Gebühr in der Musikschule. Aber ein Instrument, Trikots oder gar neue Fußballschuhe, wenn die alten zu klein geworden sind, lassen sich damit nicht bezahlen.“ Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband beklagt, dass 150 Euro im Jahr nicht ausreichen, um alle nötigen Schulmaterialien zu kaufen; insbesondere dann, wenn große Sprünge etwa von der Grundschule in weiterführende Schule oder von Sekundarstufe I in II anstünden, reiche das Geld nicht aus. Dass die Sätze zu gering sind, um damit wirklich alles abzudecken, hat auch Christine Finke erlebt. Die Alleinerziehende Mutter dreier Kinder hat bis vor drei Jahren Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt und ist bis heute froh, dass es diese Möglichkeit gab. Sie sagt: „Das gehört ja zur Existenzsicherung des Kindes, so sind die Sätze berechnet. Wer darauf verzichtet, lebt letztlich unterhalb des Existenzminimums.“ Beantragung und Bewilligung seien in ihrer Heimatstadt immer extrem gut gelaufen, vielfach seien die Ämter auch sehr kulant gewesen. „Ich konnte etwa meinen Fünfjährigen einen Schwimmkurs machen lassen. Der hat 120 Euro gekostet, dafür durfte ich das Jahresbudget für Sport und Vereine nutzen. Damit war dann aber auch klar: Mit Fußball ist es in dem Jahr nichts mehr.“ Darüber, dass eins der Kinder ein Instrument in einer Musikschule hätte lernen können, habe sie gar nicht erst nachdenken müssen; die Preise dafür seien deutlich höher. Wirkliche Teilhabe sei mit zehn Euro im Monat „einfach nicht drin.“ Grundsätzlich empfinde sie es als den größten Mangel des Pakets, dass es so wenig bekannt sei – und es den Familien damit schwer gemacht werde. „Wie oft habe ich aus der Schule einen Zettel bekommen: Ausflug in zwei Tagen, bitte 25 Euro zahlen. Da war mein großes Glück, dass ich vieles auch rückwirkend beantragen konnte.“ Aber die Lehrer in ihrer Schule hätten schlicht nicht gewusst, dass es diese Möglichkeit gibt und deshalb auch überhaupt nicht auf dem Schirm gehabt, dass es sinnvoll sein könnte, solche Dinge längerfristig anzukündigen, damit Eltern sich rechtzeitig kümmern können. „Wenn man kein Geld hat, ist es schwer, auch mit vermeintlich geringeren Beträgen in Vorleistung zu gehen.“ Von Freunden in Berlin wisse sie, dass dort Lehrer auf die Möglichkeit hinwiesen, Leistungen aus dem Paket zu beantragen. „Es ist ein reines Glücksspiel, ob man an Sachbearbeiter und Lehrer gerät,

STICHWORT

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

> Soziokulturelles Existenzminimum Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010 stehen jedem Hilfebedürftigen Hilfen zu, die für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind.

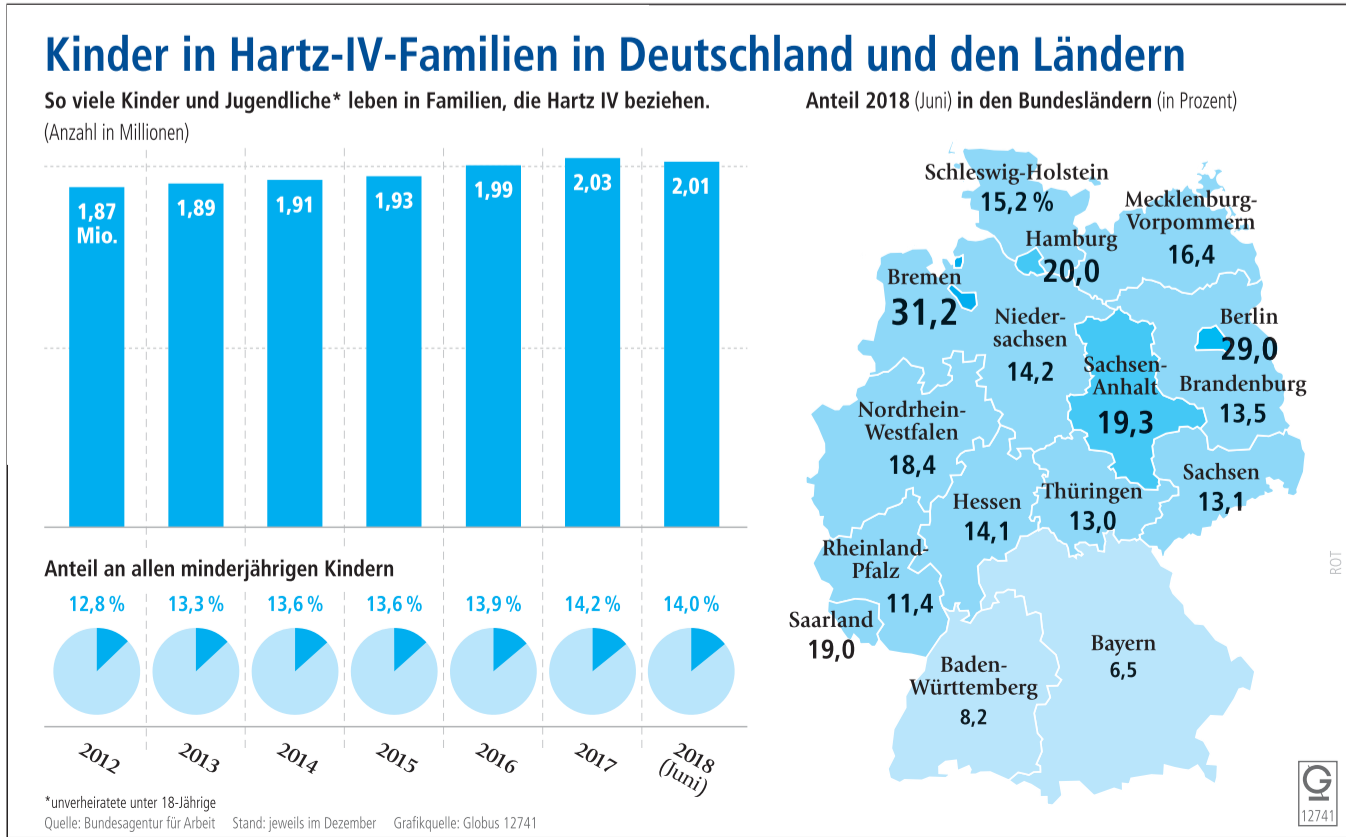
> Ursula von der Leyen Als Reaktion auf das Urteil konzipierte die Arbeitsministerin 2011 das Bildungs- und Teilhabepaket. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche in Haushalten, die Geld nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen.



die sich auskennen, oder nicht.“ Darauf, dass die Teilhabe von Kindern bis heute stark von ihrem Wohnort abhängt, weist auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hin: So sei die Quote der Inanspruchnahme in Schleswig-Holstein mit 46 Prozent (im Juli 2017) drastisch höher als die im Saarland mit sieben Prozent.

Gutscheine für Sachleistungen Dazu kommt, dass ein Problem bleibt, das Fachleute schon lange anmahnen: Auch mit dem Starke-Familien-Gesetz gibt es keine Abkehr vom Sachleistungsprinzip und keinen Automatismus. Nur das Geld für Schulmaterialien erreicht die Eltern automatisch; wer etwa Hartz-IV-Leistungen bezieht, dem wird es automatisch zusammen zu Beginn des Schuljahres mit dem Regelsatz überwiesen. Alles andere muss extra beantragt werden und erreicht die Familien häufig in Gutscheine-Form. Das bedeutet, dass sie sich gegenüber anderen – etwa Vereinen, Musikschulen oder Essensanbietern – als arm outen müssen. Erika Biehn ärgert sich über diese Praxis schon lange: „Dem zugrunde liegt ein Bild, nachdem diese Eltern nicht in der Lage sind, verantwortlich mit dem Geld umzugehen, das sie für die Teilhabe ihrer Kinder bekommen.“ Es sei längst erwiesen, dass der Großteil der Eltern „das letzte Hemd für seine Kinder geben würde“ – das Misstrauen, sie würden das Geld eher für Zigaretten oder Alkohol ausgeben, sei „vollkommen unbegründet“. Man könne und müsse den Familien mehr vertrauen. Das unterschreiben auch Katja Weber und Christine Finke. Sie seien froh, sagen beide, dass sie die Möglichkeit gehabt hätten, das Bildungspaket zu nutzen, weil es ihren Kindern ganz direkt und unmittelbar geholfen habe. Aber noch glücklicher seien sie darüber, dass sie jetzt wieder selbst für die Familie sorgen könnten – und den Papierwust, den die Leistungen mit sich gebracht hätten, hinter sich gelassen haben.

Susanne Kailitz



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Es ist ein Satz, den viele Wirtschaftsliberale vor Schreck wahrscheinlich zweimal lesen müssen: „Der Sozialstaat hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine Bringschuld, nicht andersherum die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Sozialstaat eine Holschuld.“ Er ist zu finden in dem neuen Sozialstaatskonzept der SPD, mit dem die Partei hofft, ihren seit Jahren dauernden Sinkflug bei Wahlen stoppen zu können und über das seit einer Woche das Land diskutiert. In Talkshows, aber auch im Bundestag. Doch bedeutet das tatsächlich eine Abkehr von den Zielen der großen Sozialstaatsreform der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder (SPD). Vom Prinzip des Förderns und Forderns? Dieses Prinzip seiner Agenda 2010 hatte Schröder 2001 unter anderem mit dem inzwischen legendären Satz „Es gibt kein Recht auf Faulheit“ begründet. Mit ihrem Sozialstaatskonzept wollen sich die Sozialdemokraten nun von vielem, wofür die Hartz-Reformen und insbesondere das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) seit 2005 stehen, verabschieden: „Bürgergeld“ statt Hartz IV heißt nun die Devise. Seit 2005 haben die Beschäftigten ein AngstszENARIO immer im Hinterkopf: Wenn ich arbeitslos werde, und sei es nach 25 Jahren, lande ich nach einem Jahr in Hartz IV. Dieses Szenario hat seine Wirkung auf den Arbeitsmarkt nicht verfehlt, ist mittlerweile aber auch zum Inbegriff für sozialen Abstieg geworden. Doch damit soll nach dem Willen der SPD nun Schluss sein. Das Arbeitslosengeld I, das sich in der Höhe am letzten Lohn orientiert, will sie künftig deutlich länger zahlen, vor allem, wenn Arbeitslose sich weiterqualifizieren. Muss man doch das „Bürgergeld“ (also Grundsicherung) beantragen, soll es künftig eine Schonfrist von zwei Jahren geben, in der weder das Ersparte aufgebraucht werden muss, noch ein Zwangsumzug aus einer zu großen Wohnung droht. Für Kinder plant die SPD eine eigene Kindergrundsicherung. Sanktionen sollen jedoch nur teilweise abgeschafft und der Regelsatz in der Grundsicherung auch nicht erhöht werden.

Die Mängelliste Für Grüne und Linke sind dies jedoch neuralgische Punkte, weshalb sie der SPD den Wechsel von Hartz IV zum Bürgergeld nicht ganz abnehmen wollen, auch wenn sie einige der Forderungen in dem Papier durchaus unterstützen. Susanne Fersch (Die Linke) warf der SPD vor, sich zur Regulierung des Arbeitsmarktes überhaupt nicht zu äußern und dadurch an dem riesigen Niedriglohnsektor und Leiharbeit, „diesen Verfehlungen der Agenda 2010“ nichts zu ändern. Sven Lehmann (Grüne) nannte es „völlig inakzeptabel“, dass der seit Jahren politisch kleingerechnete Regelsatz nicht erhöht werden soll. Matthias Zimmer (CDU) lehnte die Idee, die Bürger hätten keine Bringschuld gegenüber dem Staat, komplett ab. Es könne nicht sein, den Sozialstaat nur aus der Perspektive jener zu gestalten, die Leistungen in Anspruch nehmen. Man müsse auch an die denken, die ihn finanzierten, betonte Zimmer. Uwe Witt (AfD) und Pascal Kober (FDP) warfen der SPD ebenfalls vor, sich über die Finanzierung all ihrer

Absturzsicher?

SOZIALSTAAT Die SPD will eine Abkehr von Hartz IV. Das lehnt die Union ab, genau wie eine bedingungslose Grundrente. Die Opposition hat eigene Rentenkonzepte



Geht es nach der SPD, soll es nach einem Jobverlust künftig deutlich länger Arbeitslosengeld geben. © picture-alliance/Westend61

Pläne überhaupt keine Gedanken gemacht zu haben. Doch das wollte Katja Mast (SPD) nicht gelten lassen: „Sie reden nur über Geld und Zahlen und nicht über Würde und Lebensleistung“, warf sie der FDP vor. Es sei scheinheilig, wenn die Liberalen Ausgaben für den Sozialstaat als unfinanzierbar zurückweisen, gleichzeitig aber Steuererhöhungen für Superreiche forderten, so Mast.

Viele Ideen für die Rente Die sozialpolitische Debatte der vergangenen Woche endete aber nicht beim Bürgergeld. Es gab ja schließlich auch noch die Grundrente („Respekt-Rente“) von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Mit ihr will der Minister, sofern sie 35 Jahre in die Ren-

tenkasse eingezahlt haben, die Renten von Geringverdienern so aufstocken, dass sie mehr Geld als die Grundsicherung im Alter zur Verfügung haben. Dabei will Heil auf eine Bedürftigkeitsprüfung verzichten und macht auch keinen Unterschied zwischen Vollzeit- und Teilzeittätigkeit, was Union, FDP und AfD als ungerecht und Politik mit der Gießkanne ablehnen. Die FDP hat als Antwort darauf nun einen Antrag (19/7694) für eine Basis-Rente vorgelegt, bei der 20 Prozent der Ansprüche aus der gesetzlichen Rente nicht auf die Grundsicherung im Alter angerechnet werden sollen. Die AfD-Fraktion fordert ähnliches (19/7724), will aber nur 15 Prozent anrechnungsfrei stellen. Bei den anderen Fraktionen ernteten beide Vorschläge ver-

gangene Woche nur wenig Begeisterung. Kai Whittaker (CDU) bezeichnete den FDP-Antrag als „wenig durchdacht“, betonte aber, dass die Koalition das Projekt Grundrente in diesem Jahr umsetzen werde. Johannes Vogel (FDP) war sich sicher, dass Menschen, die lange gearbeitet haben, mit der Basis-Rente mehr Geld bekämen als nach dem Modell der Grundrente. Markus Kurth (Grüne) warb für die Idee der Rente nach Mindestentgeltpunkten als viel wirkungsvoller im Kampf gegen Altersarmut. Bis zum Sommer soll nun ein ausgearbeiteter Vorschlag aus dem Arbeitsministerium vorliegen. Claudia Heine

Streit um Digitalpolitik

IT-SICHERHEIT Opposition hält Regierung Versäumnisse vor

Die Opposition im Bundestag dringt auf einen stärkeren Schutz der IT-Sicherheit in Deutschland. Bei der ersten Debatte über entsprechende Anträge der FDP (19/7698), Linken (19/7705) und AfD (19/7698) warfen Redner der vier Oppositionsfraktionen der Bundesregierung am Freitag schwere Versäumnisse in diesem Bereich vor. Koalitionsvertreter wiesen dagegen die Kritik an der Digitalpolitik der Regierung zurück. Manuel Höferlin (FDP) nannte die IT-Sicherheit die „Achillesferse des Informationszeitalters“. Die Bundesregierung vernachlässige jedoch die IT-Sicherheit nicht nur, sondern handle „in der Sache sogar schädlich“. So müssten unter anderem Sicherheitslücken geschlossen werden, statt sie für eigene Zwecke wie den „Staatstrojaner“ offen zu halten. Auch müsse das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus dem Bundesinnenministerium herausgelöst werden, fügte Höferlin hinzu und warb für die Einrichtung eines Digitalministeriums. Uwe Schulz (AfD) verwies darauf, dass der Antrag seiner Fraktion den Fokus auf das künftige 5G-Netz lege. Hier müsse die Politik einen sicheren Netzaufbau gewährleisten. Dabei sei der chinesische Netzwerklieferant Huawei, „zur Zusammenarbeit mit dem dortigen Geheimdienst verpflichtet“, eine „große Gefahr für die 5G-Sicherheit“. Die Bundesregierung hoffe jedoch nur, dass die deutschen Netzbetreiber freiwillig auf Huawei als Ausrüster verzichten. Hoffnung sei aber „keine Strategie“.

Auch André Hahn (Linke) warnte, der Einsatz von Huawei-Technik beim 5G-Netz berge ohne Zweifel Risiken. Er klagte zugleich, Deutschland sei offensichtlich nicht ausreichend gegen die Gefahren der digitalen Welt gerüstet. Notwendig sei eine überzeugende Strategie, kritische Infrastruktur und die Daten der Bürger besser zu schützen. Dafür müsse das BSI eine eigenständige Institution werden. Konstantin von Notz (Grüne) plädierte ebenfalls für ein unabhängiges BSI. Er kritisierte, bei der IT-Sicherheit brenne in Deutschland „die Hütte lichterloh“. Die Bilanz der Großen Koalition sei hier „verheerend“. Wenn man etwa „gigantische Datenberge“ durch die Vorratsdatenspeicherung schaffe, sei man „nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems“. Christoph Bernstiel (CDU) verteidigte die Regierung gegen den Vorwurf der Untätigkeit. So werde das „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ noch 2019 in das Parlament eingebracht, das einen „entscheidenden Beitrag“ zur Verbesserung der IT-Infrastruktur leiste. Auch hätten Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) und Verteidigungsministerin Ursula von Leyen (CDU) jüngst die neue „Agentur für Cybersicherheit“ ins Leben gerufen. Sebastian Hartmann (SPD) sagte, seine Partei wolle, dass alle vom digitalen Fortschritt profitieren. Daher rücke die Regierungskoalition vor allem „den Verbraucherschutz in den Mittelpunkt des zukünftigen Tuns eines starken BSI“.

Geheimnisse schützen

RECHT Grüne und Linke fordern Rechte für Hinweisgeber

Mit zwei Anträgen zur Nachbesserung des Entwurfs des Geschäftsgeheimnisgesetzes (19/4724) beschäftigte sich der Bundestag am vergangenen Freitag. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke fordern in ihren Anträgen (19/7453, 19/7704) die grundlegende Überarbeitung des Entwurfs, mit dem die EU-Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung umgesetzt werden soll. Laut Bundesregierung reicht das deutsche Recht bislang für eine Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/943 nicht aus. Die Anträge beziehen sich auf eine öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses vor zwei Monaten, in der die Mängel der Vorlage deutlich geworden seien. Beide Fraktionen fordern einen verbesserten Schutz für Arbeitnehmer, Journalisten, Hinweisgeber und Wirtschaft. Essenziell dafür sei die Wahrung der individuellen und kollektiven Rechte der Arbeitnehmer, der Schutz der Medienfreiheit und von Hinweisgebern, schreiben die Grünen in ihrem Antrag. Nach dem Willen der Linken soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine klar definierte Bereichsausnahme vorsieht. Über den Gesetzentwurf hinaus sei ein

umfassendes Whistleblower-Schutzgesetz nötig. In der Debatte warf Manuela Rottmann (Grüne) der Bundesregierung vor, mit dem Gesetzentwurf eine gute Vorlage aus Brüssel „versemmelt“ zu haben. An der EU-Richtlinie gebe es nichts auszusetzen, die Umsetzung im Justizministerium sei dagegen „ein Desaster“. Justizministerin Katarina Barley (SPD) habe europäisches Recht „national verkorst“. Niema Movassat (Linke) sagte, der Entwurf schütze einseitig die Interessen der Arbeitgeber zulasten der Arbeitnehmer und gefährde investigativen Journalismus. Die Redner von AfD und FDP kritisierten den Gesetzentwurf ebenfalls. Für die Koalitionsfraktionen verteidigten Ingmar Jung (CDU) und Nina Scheer (SPD) die Vorlage. Sie halte sich an die EU-Richtlinie, diene dem Schutz innovativer Unternehmen und enthalte klare Verbesserungen für Hinweisgeber, sagte Jung. Wie der Unionsabgeordnete setzt auch Scheer auf weitere Gespräche im Rechtsausschuss. Seit der Anhörung im Dezember sei man ein gutes Stück vorangekommen, sagte Scheer, die auf eine weitere EU-Richtlinie verwies, mit der Hinweisgeber besser geschützt werden sollen. Michael Wojtek

Noch einmal etwas genauer

AMRI-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Versuch, das Scheitern zu erklären

Ein Leben im Polizeidienst. Drei Jahrzehnte zielstrebigem Aufstieg. Zum Leitenden Kriminaldirektor hat der Zeuge es mittlerweile gebracht, Führungsfunktionen in sensiblen Bereichen des Staatsschutzes ausgeübt, an brisanten Operationen mitgewirkt. In der vorigen Woche saß Axel B. vor dem 1. Untersuchungsausschuss und sollte über sein Scheitern Auskunft geben. Anders lässt es sich ja kaum nennen, wenn einer fast sechs Jahre lang, von Juni 2011 bis zum April 2017, beim Berliner Landes-kriminalamt das Dezernat zur Bekämpfung des Islamismus leitete und in seiner Stadt den bislang opferreichsten radikalislamischen Terroranschlag in Deutschland nicht verhindert. Er sei darüber, sagte der Zeuge, nach wie vor „tief erschüttert“. Die Bevölkerung zu schützen, dem Kernauftrag seiner Behörde gerecht zu werden: „Am 19. Dezember 2016 ist uns, mir, das nicht gelungen.“ Er, der Zeuge, fühle dafür eine „persönliche moralische Verantwortung“. Nach der langen Reihe ehemaliger Mitarbeiter von Erstaufnahmeeinrichtungen, die an einen Asylbewerber namens Anis Amri keinerlei persönliche Erinnerung mehr besitzen, und von Staatsanwälten, die den Ausschuss mit Berichten über Amris Kinderlitzchen-Delikte unterhielten, konnte dieser Auftritt die Abgeordneten wieder an die Gewichtigkeit dessen erinnern, was sie hier zusammengeführt hat. Man hat nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz dem Berliner LKA eine Serie von Pannen und Versäumnissen im Umgang mit dem späteren Attentäter Amri angekreidet. Der Sonderermittler Bruno Jost, der aus Berliner Sicht die Vorgeschichte aufzuarbeiten hatte, sprach von „katastrophalen Zuständen“ in der Behörde. Das würde der Zeuge vermutlich anders formulieren. Ja gewiss, es sei nicht alles gut



Der Ausschuss-Vorsitzende Armin Schuster (CDU).

gelaufen, es habe Entscheidungen gegeben, die waren „schlicht und einfach falsch“. Dies gelte insbesondere für das Versäumnis, Amri nicht bei Zeiten wegen gewerbmäßigen Drogenhandels dingfest gemacht zu haben, wozu es „rückblickend betrachtet mehr Möglichkeiten“ gegeben hätte.

Schmerzhaftes Gesamtbild Dass seiner Behörde indes nicht durchweg Recht geschehen sei, das deutlich zu machen lag dem Zeugen auch „persönlich am Herzen“. Er habe damals mit „hoch engagierten Kollegen zusammengearbeitet, deren „Professionalität“ er zu schätzen wisse. Umso mehr schmerze es ihn, dass in der Berichtserstattung ein „Gesamtbild des Dilettantismus“ entstanden sei. Was der Ausschuss erfuhr, war das im Wesentlichen Bekannte, nur etwas detaillier-

ter. Dass das Berliner LKA im Zuge einer Terrorermittlung erstmals im Spätherbst 2015 mit Personen aus dem Umfeld Amris zu tun hatte zum Beispiel. Damals gab es eine „BAO“, eine „Besondere Aufbauorganisation“ mit dem Codenamen „Filter“, die nach den Terrorattacken am 13. November in Paris insgesamt 177 Hinweise auswertete. Am 26. November 2015 sei hier aus dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) der deutschen Sicherheitsbehörden eine Information über ein angeblich geplantes Sprengstoffattentat in Dortmund eingegangen. Hauptverdächtig waren Bilal ben Ammar, ein Kumpel Amris, sowie Kamel A., in dessen Berliner Wohnung Amri vor dem Anschlag nächtigte. Drei Personen seien festgenommen, fünf Immobilien durchsucht worden, doch Sprengstoff fand sich nicht. Dafür bei Bilal ben Ammar ein Busfahrerschein. Der Mann gab an, er wolle nach Düsseldorf, um „seinen Freund Anis zu treffen“. Auch über dessen erste Begegnung mit der Berliner Polizei Mitte Februar 2016 auf dem Zentralen Omnibusbahnhof, nach einem Hinweis des LKA aus Nordrhein-Westfalen, weiß der Ausschuss nun Genaueres. Die Beamten hätten Amri zur Klärung seiner Personalien auf eine nahegelegene Polizeiwache gebracht. Da auf die Schnelle keine Observationsgruppe bereit stand, sei Amri bis zum Nachmittag beim LKA festgehalten worden, von wo ihn sein erster Weg zur Moabitler Fussilet-Moschee geführt habe. Am folgenden Tag sei dort deswegen eine Überwachungskamera installiert worden, die in Betrieb blieb, bis sie im Februar 2017 geschlossen wurde. Verstimmt seien freilich die Kollegen in NRW gewesen, die sich diskreteres Verfahren gewünscht hätten. Winfried Dolderer

Gemischtes Echo

ASYL Scharfe Kontroverse nach CDU-Werkstattgesprächen

Die „Werkstattgespräche“ der CDU zur Asylpolitik sind vergangene Woche im Bundestag bei den Oppositionsfraktionen auf ein gemischtes Echo gestoßen. Beatrix von Storch (AfD) warf in einer von ihrer Fraktion beantragten Aktuelle Stunde Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ein „Asyldeaster“ vor. Es sei eine späte Einsicht der Union, dass sich der Herbst 2015 nicht wiederholen dürfe. Jetzt formulierte Vorschläge der CDU seien „AfD pur“, hätten aber keine Konsequenzen, weil Merkel ihre Richtung nicht ändere. Zudem würden SPD und Grüne als Koalitionspartner beziehungsweise „Wunsch-Koalitionspartner“ der CDU diese Vorschläge „niemals mittragen“. Detlef Seif (CDU) verwies darauf, dass seit 2015 in der Asylpolitik „unwahrscheinlich viel auf den Weg gebracht“ worden sei. Gleichwohl seien weitere Maßnahmen erforderlich. Ein wichtiger Punkt sei, bereits

an den Außengrenzen in Transitzentren und Hotspots „eine abschließende Prüfung“ zu vollziehen. Auch fehlten Abschiebeplätze, und die Vorschriften zur Ausweisung straffälliger Ausländer wolle man weiter verschärfen. Lars Castellucci (SPD) sagte, es sei „völlig unbenommen, dass die CDU Dinge berät“. Für die SPD zähle indessen der Koalitionsvertrag. Er verwies zugleich darauf, dass es in diesem Jahr 68 Millionen Flüchtlinge gebe nach 65 Millionen im Jahr 2015. „Es ist unsere Verantwortung, dass wir weltweit an Bedingungen arbeiten, damit sich dieses Jahr 2015 nicht wiederholt“, mahnte er. Linda Teuteberg (FDP) monierte, viele „vernünftige Dinge“, über die die CDU weiter beraten wolle, hätten im Bundestag längst beschlossen werden können. Zugleich hielt sie der Union vor, in der Frage der asylrechtlich sicheren Herkunftsstaaten „im entscheidenden Moment“ nachzugeben. Der „Neuanfang“ der Union werde so zum „kapitalen Fehlstart“. Der Bundestagsbeschluss zur Einstufung Algeriens, Marokkos, Tunesiens und Georgiens als sichere Herkunftsstaaten wurde im Bundesrat am Freitag von der Tagesordnung abgesetzt. Ulla Jelpke (Linke) attestierte Union und AfD einen „Wettbewerb um die Schabigheit“. Im „Werkstattpapier“ der CDU werde einseitig auf Repression gesetzt. Relevanter sei indes ein Referentenentwurf aus dem Bundesinnenministerium. Danach solle etwa Abschiebehaft „exzessiv ausgeweitet“ werden. Filiz Polat (Grüne) kritisierte, Abschreckung und Abschottung blieben die „Grundpfeiler“ der Flüchtlingspolitik der Union. Mit dem Referentenentwurf giesse die Union „ihren Angriff auf die Zivilgesellschaft“ sowie auf Flüchtlinge und Geldtete in Gesetzesform. sto



CDU-Chefin Annegret Kramp-Karrenbauer vergangene Woche auf dem von ihr initiierten „Werkstattgespräch“ der Partei

KURZ NOTIERT

AfD scheidet erneut mit Wahlvorschlägen
Die AfD-Fraktion ist vergangene Woche im Bundestag erneut mit Wahlvorschlägen für die Besetzung von vier Gremien gescheitert. Dabei ging es unter anderem um das für die Etats der Nachrichtendienste zuständige Vertrauensgremium sowie für das Kuratorium „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“. Wie schon bei vorherigen Anläufen im vergangenen Jahr verfehlten die vorgeschlagenen AfD-Abgeordneten jeweils die erforderliche Mehrheit. Bei der Wahl der Mitglieder des Beirates der Stiftung Datenschutz nahm das Parlament dagegen die Wahlvorschläge von CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion Die Linke an. sto

Vorstöße gegen Rekrutierung Minderjähriger gescheitert
Der Bundestag hat vergangene Woche Anträge von Linken und Grünen (19/475; 19/979) abgelehnt, mit dem sie erreichen wollten, dass die Bundeswehr keine Minderjährigen rekrutiert. Nach Ansicht der Antragsteller werde dadurch die Glaubwürdigkeit der diplomatischen Bemühungen Deutschlands auf internationaler Ebene, den Einsatz von Minderjährigen für bewaffnete Konflikte zu ächten, gefährdet. CDU/CSU, SPD, AfD und FDP lehnten die Anträge ab. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Gerade für junge Frauen ist eine Schwangerschaft oft mit Zukunftsängsten verbunden. Ein Abbruch ist innerhalb einer Frist von zwölf Wochen straffrei, setzt aber eine Beratung voraus.

© picture-alliance/blickwinkel/MCPHOTO

Streit über Finanzierung der Pflege

PFLEGE Die langfristige Finanzierung der Pflege macht Gesundheitspolitikern einiges Kopfzerbrechen. Bei einer Aussprache am vergangenen Freitag über Anträge der Fraktionen von FDP (19/7691) und Die Linke (19/7480) machten Experten der Fraktionen klar, dass in den kommenden Jahren mit deutlich höheren Kosten zu rechnen sei. Eine Systemänderung hin zu einer Pflegebürgerversicherung, wie von Linken, Grünen und SPD gefordert, ist allerdings im Parlament umstritten.

Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag einen Finanzausgleich zwischen der privaten und sozialen Pflegeversicherung. Zudem sollte perspektivisch die private Pflegeversicherung in die soziale Pflegeversicherung überführt werden. Die FDP-Fraktion spricht sich für eine verstärkte private Vorsorge und den Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegeversicherung aus. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hatte unlängst eine Grundsatzdebatte über die langfristige Finanzierung der Altenpflege gefordert.

Pia Zimmermann (Linke) verwies auf die eklatante Schiefe zwischen den geringen Rücklagen in der solidarischen und den hohen Rücklagen in der privaten Pflegeversicherung. Diese Entwicklung hänge damit zusammen, dass viele junge, gesunde Leute privat versichert seien. Um gute Pflege für alle finanzieren zu können, müssten auch alle in ein System einzahlen und das ohne Beitragsbemessungsgrenze. Die Eigenanteile müssten sofort gedeckelt werden.

Gegensätzliche Konzepte Die FDP hielt der Linken vor, mit völlig falschen Konzepten zu operieren. Nicole Westig (FDP) sagte, das System beinhalte eine Teilkaskoversicherung, viele Menschen hätten aber eine Vollkasko. Bürger meinten, bei höheren Beiträgen werde die Pflege besser. Um zu besserer Pflege zu kommen, sei jedoch mehr Eigenvorsorge nötig.

Auch Erwin Rüdell (CDU) wies die Vorstellungen der Linken zurück, die teilweise verfassungswidrig seien. Das Problem müsse von mehreren Seiten angegangen werden. Es gehe darum, mehr Stellen zu schaffen, die Digitalisierung in der Pflege besser zu nutzen, die Eigenanteile zu begrenzen und die Sektorengrenzen zu überwinden. Rüdell betonte, gefragt seien gute Ideen für die Pflege, aber keine ideologisch aufgeladenen Debatten.

Nach Ansicht der AfD bestehen die angekündigten neuen Stellen in der stationären Altenpflege erst einmal nur auf dem Papier. Jörg Schneider (AfD) sprach sich dafür aus, die Angehörigen stärker für die Pflege zu Hause zu motivieren. Paul Viktor Podolay (AfD) forderte mehr Prävention und eine nachhaltige Familienförderung. Die Menschen müssten möglichst gesund alt werden. Den Konzepten von Linken und FDP erteilte er eine Absage. Ein funktionierendes System sollte nicht einfach aufgelöst werden.

Heike Baehrens (SPD) kritisierte, der FDP schwebte offenbar ein Konjunkturprogramm für die private Versicherungswirtschaft vor. Das Doppelsystem in der Pflege müsse abgeschafft werden, sinnvoll sei eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlen. Niemand dürfe Angst haben, mit der Pflege finanziell überfordert zu sein. Kordula Schulz-Asche (Grüne) mahnte: „Wenn wir verhindern wollen, dass der Pflegenotstand in eine Pflegekatastrophe verwandelt wird, müssen wir die Probleme offen benennen.“ Die Lösung sei eine Pflegebürgerversicherung. **pk**

Werbung nicht erwünscht

RECHT Opposition unzufrieden mit Koalitionskompromiss zur Abtreibungsgesetzgebung

Koalition und Opposition streiten weiter heftig über das Thema Abtreibung. Anlass war am vergangenen Freitag im Bundestag die erste Beratung des Entwurfs von CDU/CSU und SPD zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch (19/7693), der nach Ansicht der Opposition unnötigerweise in einem Haaruck-Verfahren verabschiedet werden soll. Die Koalition hatte sich unlängst nach mühsamen Verhandlungen auf einen Kompromiss geeinigt, mit dem die Informationsmöglichkeiten für Schwangere und Ärzte verbessert, das strafbewehrte Werbeverbot für einen Abbruch aber bestehen bleibt.

Woche findet eine Anhörung im Rechtsausschuss statt – bereits die zweite zu dem Thema. Noch im Verlauf der Plenarwoche könnte der Entwurf verabschiedet werden. Koalitionspolitiker begründen die Eile mit der Notwendigkeit, das lange andauernde parlamentarische Verfahren schnell zu beenden und damit auch Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen. Oppositionsabgeordnete sehen in dem Vorgehen ein mangelndes Demokratieverständnis.

Rechte der Frauen In der Debatte gingen die Bundesministerinnen Katarina Barley (Justiz, SPD) und Franziska Giffey (Frauen, SPD) auf die seit einem Jahr emotional geführte Debatte ein und betonten, dass der Entwurf eine wesentliche Verbesserung gegenüber der jetzigen Lage darstelle. Barley sagte, die Diskussion über Abtreibungen sei politisch und gesellschaftlich auf grundsätzliche Fragen ausgeweitet und werde weitergeführt. Giffey fügte hinzu, das Ziel, das Informationsrecht der Frauen zu stärken und Rechtssicherheit für Ärzte zu schaffen, sei erreicht worden. Das Ergebnis sei vielleicht für Einige nicht ausreichend, aber mehr sei nicht möglich gewesen. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) würdigte ebenfalls den erreichten Kompromiss. Die Informationslücke sei verlässlich geschlossen worden. Aus Sicht der Union

»Es ist absurd, bei diesem Thema auf das Strafrecht zurückzugreifen.«
Stephan Thomae (FDP)

Langer Vorlauf In der Zwischenzeit waren Gesetzentwürfe von FDP, Grünen und Linken für eine Reform oder Streichung des umstrittenen Werbeverbotsparagrafen 219a aus dem Strafgesetzbuch im Rechtsausschuss mit den Stimmen der Koalitionsabgeordneten immer wieder von der Tagesordnung geflogen. Auch die SPD wollte ein Streichgesetz vorlegen, gab den Plan mit Rücksicht auf den Koalitionspartner aber auf. Mit dem Koalitionsentwurf soll nun alles ganz schnell gehen: Anfang Februar vom Kabinet gebilligt, vergangene Woche nun die erste Lesung, und schon Anfang dieser

nehme die Beratung den wichtigsten Platz bei einem geplanten Schwangerschaftsabbruch ein, dabei gebe es keine Informationsbeschränkung, und am Ende der Beratung sei die Frau frei in ihrer Entscheidung. Ihr Fraktionskollege Alexander Hoffmann (CSU) sagte mit Blick auf das weiter bestehende Werbeverbot, das im Strafgesetzbuch „fein austarierte Konstrukt“ werde mit dem geplanten Gesetz aufrechterhalten und praxistauglich gemacht. Stephan Thomae (FDP) bezeichnete die Vorlage hingegen als „Koalitionsrettungsgesetz“, denn es gehe den Regierungsfaktionen nicht um Informationsverbesserung. Die SPD bleibe deutlich unter ihrer eigenen Messlatte. Es sei „absurd“, bei diesem Thema auf das Strafrecht zurückzugreifen. Thomae bezeichnete den Entwurf als verfassungswidrig und kündigte einen entsprechenden Änderungsantrag an.

Information oder Werbung Cornelia Möhring (Linke) warf Ministerin Barley vor, das Ausmaß des Problems zu verdrängen. Information werde weiterhin mit Werbung gleichgesetzt, das werde nun als Erfolg verkauft. „Glaubwürdigkeit geht anders“, sagte Möhring. Der Paragraf müsse gestrichen werden. Dies forderte auch Ulla Schuau (Grüne), die von einem restriktiven und komplizierten Gesetz sprach. 219a bleibe im Strafgesetzbuch stehen, und Ärzte könnten weiterhin angezeigt werden. Der Entwurf diene weder Frauen noch Ärzten, sondern signalisiere Abtreibungsgegner, sie könnten ihre Stimmungsmache fortsetzen. Frauen würden weiter entmün-

dig. Für die AfD kritisierte Jens Meier das Lavieren der SPD zum Thema Werbeverbot und betonte, dass es mit seiner Partei keinen Kompromiss in dieser Frage geben könne. Die „Aktualisierung“ des 219a ändere nichts an der Struktur des Schutzes des ungeborenen Lebens. Laut Entwurf soll der Werbeverbotsparagraf um einen Ausnahmetatbestand ergänzt werden. Danach dürfen Ärzte und Krankenhäuser zukünftig auch öffentlich und ohne Risiko der Strafverfolgung darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des Paragraphen 218a (siehe Infokasten) anbieten. Sie sollen darüber hinaus auf weitere Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch hinweisen dürfen. Außerdem soll durch eine Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz sicher-

gestellt werden, dass es zukünftig eine von der Bundesärztekammer zentral geführte Liste mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen gibt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, und welche Methoden dabei angewendet werden. Auslöser der Diskussion ist das Urteil des Amtsgerichts Gießen vom November 2017 gegen die Ärztin Kristina Hänel, die wegen Werbung für den Abbruch einer Schwangerschaft zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Nach Paragraph 219a des Strafgesetzbuches ist es derzeit strafbar, öffentlich „eines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise“ eigene oder fremde Dienste anzubieten, die einen Schwangerschaftsabbruch ermöglichen. Dies erfasst auch die Information, dass ein Arzt einen solchen Eingriff vornimmt. **Michael Wojtek**

STICHWORT

Strafloser Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB

- Beratung:** Ein Abbruch ist in den ersten zwölf Wochen straffrei, wenn die Schwangere dies verlangt und dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen.
- Eingriff:** Der Schwangerschaftsabbruch muss von einem Arzt vorgenommen werden. Meist geschieht dies ambulant.
- Häufigkeit:** 2017 wurden in Deutschland rund 101.200 Abbrüche registriert, 2,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. 72 Prozent der Frauen waren zwischen 18 und 34 Jahre alt.

© picture-alliance/ton.koene

Große Mehrheit für Organspendenreform

GESUNDHEIT Mit effektiveren Strukturen in Entnahmekliniken sollen die Spenderzahlen nachhaltig gesteigert werden

Mit breiter Mehrheit und ohne grundlegende Änderungen an der Vorlage der Bundesregierung hat der Bundestag vergangene Woche den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende beschlossen. Für die Novelle (19/6915; 19/7766) votierten neben den Fraktionen von Union und SPD auch die FDP, die Linke und die Grünen. Die AfD lehnte den Entwurf ab.

Die gesetzliche Neuregelung zielt darauf ab, mit veränderten Abläufen und Vorschriften die Organspendenpraxis effektiver zu gestalten, potenzielle Organspender besser zu identifizieren und so die seit Jahren viel zu geringe Zahl an Organspendern nachhaltig zu erhöhen. So wird künftig in Entnahmekliniken die Rolle der Transplantationsbeauftragten gestärkt. Sie sollen durch verbindliche Vorgaben mehr Zeit bekommen. In Entnahmekliniken sollen für mehr als einer Intensivstationen für jede dieser Stationen mindestens ein solcher Beauftragter bestellt werden. Es wird zudem festgelegt, dass grundsätzlich nicht nur Ärzte, sondern auch entsprechend qualifizierte Pflegekräfte die Position übernehmen können, sofern mindestens ein Arzt in der Funktion des Transplantationsbeauftragten im Krankenhaus tätig ist. Die Transplantationsbeauftragten

müssen künftig auf Intensivstationen regelmäßig hinzugezogen werden, wenn Patienten als Organspender in Betracht kommen. Sie erhalten Einsicht in die Patientenakten, um das Spenderpotenzial auszuwerten. Die anteiligen Kosten für die Kliniken werden vollständig refinanziert. Die Kliniken bekommen auch mehr Geld für den gesamten Prozessablauf einer Organspende und erhalten einen Zuschlag dafür, dass ihre Infrastruktur für die Organspende be-

sonders in Anspruch genommen wird. Kleinere Entnahmekliniken erhalten Unterstützung durch qualifizierte Ärzte. Ein neurologischer/neurochirurgischer konsiliarärztlicher Rufbereitschaftsdienst soll dafür sorgen, dass jederzeit Fachmediziner zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist auch eine bessere Betreuung der Angehörigen. So wird der Austausch zwischen Organempfängern und Angehörigen der Organspender in Form von anonymisierten Schreiben verbindlich geregelt.

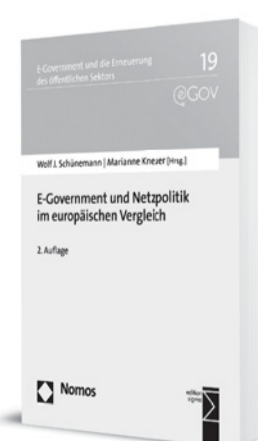
Lebendspenden In der Schlussberatung zeigte sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) offen für eine Debatte über die mögliche Ausweitung von Lebendspenden, wie sie von FDP und AfD gefordert wird. Allerdings sei dies ein sensibler Bereich, der unabhängig von der Strukturreform beraten werden sollte. Zunächst gehe es um die Strukturen, parallel diskutiere der Bundestag über die Widerspruchs- oder Entscheidungslösung bei der Organspende und danach sei er bereit, eine gründliche Debatte über Lebendspenden zu führen. Katrin Helling-Plahr (FDP) forderte angesichts der vielen Patienten auf den Wartelisten erneut die Zulassung sogenannter altruistischer sowie Überkreuzspenden von



Ein Organspendenausweis bringt Klarheit.

Anzeige

E-Government und Netzpolitik in verschiedenen Ländern



E-Government und Netzpolitik im europäischen Vergleich

Herausgegeben von Prof. Dr. Wolf J. Schünemann und Prof. Dr. Marianne Kneuer
2. Auflage 2019, Band 19, 451 S., brosch., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4981-2
nomos-shop.de/38050

Der erfolgreiche Band ist nun in aktualisierter Neuauflage in der renommierten Schriftenreihe *E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors* erschienen. Wie gestalten sich E-Government und Netzpolitik in verschiedenen Ländern? Der Band gibt Antworten auf diese beiden Leitfragen.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Der Speck soll weg

STEUERLAST Oppositionsanträge gegen den Mittelstandsbauch im Tarif



Bei Sport und Steuern gibt es Parallelen: Zu viel Gewicht reduziert die Leistungsfähigkeit.

Das ewige Stöhnen über die Steuern – aber wenigstens sollen sie möglichst gerecht sein. Darüber wurde in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag eine neue Beratungsrunde eingeläutet. Über zwei Vorstöße aus der Opposition wird nun in den Ausschüssen weiter beraten. Wer Pech hat, bekommt eine Gehaltserhöhung – und hat weniger in der Tasche, weil er knapp in eine höhere Tarifstufe der Einkommensteuer aufgestiegen ist: Das ist die Kalte Progression. Die AfD wartete mit einem Antrag (19/7718) auf, der Abhilfe verspricht. Sie drängt auf eine neuartige Tarifformel ab 2021, die sich an den Verbraucherpreisen orientiert. Sie nennt das einen „Tarif auf Rädern“. Ist dies das Rezept nur gegen einen Phantomschmerz? Die Koalition sieht das so.

Chancetarif Die FDP legte einen Antrag (19/7697) vor mit Überlegungen, wie der aufgeblähte Mittelstandsbauch therapiert werden kann. Sie will dazu den Steuertarif „nach rechts verschieben“. Dies werde zur Folge haben, dass die nächste Stufe erst bei einem höheren Einkommen greife. So solle die Steuerlast nicht gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen am stärksten ansteigen. Längerfristiges Ziel sei ein linear-progressiver Tarif ohne Stufen. „Chancetarif statt Belastungstarif“ hat sie über ihren Antrag geschrieben. Die Koalition machte geltend: Wir haben schon für reichlich Entlastung gesorgt. In der Debatte hielt Christian Dürr (FDP) der CDU „Wahlertäuschung der Fleißigen in unserem Lande“ vor und bezog sich

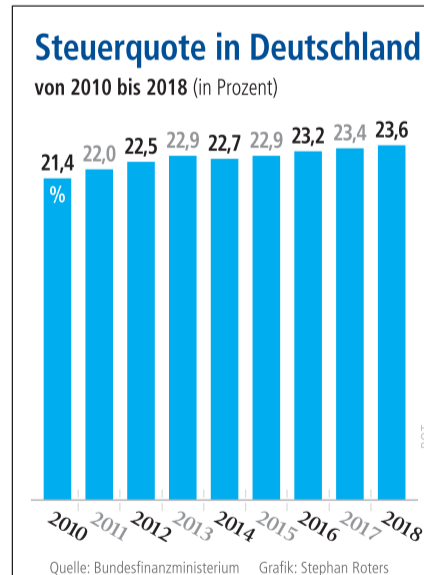
auf Zitate der Union aus dem letzten Wahlprogramm. Der SPD warf er vor, sie sehe nicht mal ein Problem bei der Entlastung kleiner Einkommen. Zuletzt sei viel gesprochen worden über Menschen, „die nicht oder nicht mehr arbeiten“. Es dürfe aber nicht sein, dass „in Deutschland nicht geredet wird über die, die arbeiten und ihre Steuern zahlen“. Was die FDP mit ihrem Antrag vorschläge, sei keine Träumerei, sondern ein sehr realistischer Schritt und zudem finanzierbar. Dürr: „Wir brauchen in Deutschland eine Agenda der Fleißigen.“ Antje Tillmann (CDU) machte geltend, die „Kalte Progression“ sei ab 2016 „neutralisiert“ worden, wie sie es nannte. Sie verwies auf zahlreiche andere Entlastungen, nicht zuletzt für Familien. Die AfD habe ihren Antrag vom Bund der Steuerzahler abgeschrieben. Der FDP hielt sie vor, sie habe ja mitwirken können an steuerlichen Entlastungen, sich aber der Regierungsbeteiligung verweigert. Tillmann wies darauf hin, dass der Mittelstandsbauch abgespeckt werde durch den geplanten Abbau des Solidaritätszuschlags für 90 Prozent der Steuerzahler. Die Union wolle im Gegensatz zum Koalitionspartner die komplette Abschaffung des Soli. Darüber würden CDU und CSU „weiter freundschaftlich mit der SPD streiten“. Auf jeden Fall: „Wir wollen keine zusätzliche Belastung der Leistungsträger“

Kay Gottschalk (AfD) stellte fest, die Politik der Großen Koalition habe dazu geführt, dass sich „Leistung in diesem Land nicht mehr lohnt“. Steuern und Abgaben führten dazu, dass den Leuten im Schnitt von jedem verdienten Euro 45,7 Cent

blieben. Jetzt würden teure Versprechungen gemacht, weil CDU und SPD einen „blauen Erdrutsch“ in den neuen Ländern befürchteten. Er fragte die SPD, wie sozial sie wirklich sei. Der CDU riet er, endlich zur sozialen Marktwirtschaft zurückzukehren. Die von der FDP vorgeschlagene Anhebung des Tarifeckwerts nannte er „billiges Wahlkampfgetöse“. Mit dem „Räder“-Konzept der AfD werde der Ausgleich der Kalten Progression der Belieblichkeit entzogen. Wiebke Esdar (SPD) stufte die Steuerprogression als gut ein, weil dadurch starke Schultern mehr tragen als schwache, und verwies auf das „Prinzip der Leistungsfähigkeit“. Die kalte Seite der Progression sei nicht im Sinne des Erfinders. Niemand wolle, dass die Inflation die Ge-

halterhöhung aufzehrt. Indes: „Das Problem ist aktuell nicht vorhanden.“ Die Wirkungen der „Kalten Progression“ seien „immer kompensiert, teils überkompensiert“ worden. Die FDP stelle es so dar, dass schon Durchschnittsverdienender Spitzensteuersätze zahlten. Dies sei nicht der Fall.

Fabio De Masi (Linke) warnte vor Steuerentlastungen beim Abschmelzen des Mittelstandsbauchs: „Billig ist das neue Teuer“. Es gehe nicht an, dass noch weniger in Brücken, Schulen oder Universitäten investiert oder die Mehrwertsteuer erhöht werde, die auch die kleinen Leute zahlen. „Wer die Mitte entlasten will, muss die wirklich Reichen zur Kasse bitten“, meinte er. Um den Mittelstandsbauch abzuflachen, setze die Linke darauf, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, aber später greifen zu lassen. Er forderte einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent – „wie bei Helmut Kohl“ – bei Entlastung von Bruttoeinkommen bis 7.100 Euro brutto. Eine Reichensteuer von 75 Prozent solle ab jedem Euro über einer Million greifen. Anja Hajduk (Grüne) empfand es als „kleine Überraschung“, dass die FDP eine Entlastung für kleinere Einkommen beantrage. Doch die FDP sehe darin nur einen Einstieg. Werde der Tarif weiter abgeschmolzen, beziehe sich das dann auf alle anderen Steuerstufen. Wer viel verdiene, zahle bei der progressiv ausgestalteten Einkommensteuer mehr, werde „am Ende logischerweise mehr entlastet“. Die sich verschärfende Haushaltslage zwingte dazu, bei Steuerentlastungen gezielt vorzugehen und sie auf untere und mittlere Einkommen zu begrenzen statt mit der Gießkanne vorzugehen. Franz Ludwig Averdunk



Kohle erhitzt die Gemüter

ENERGIE Die Abgeordneten streiten über Rahmen und Inhalt des geplanten Kohleausstiegs. Zwischen Fragen von Umwelt- und Beschäftigtenschutz geht es um viel Geld

Sicher beschlossen ist nur der Ausstieg aus der Kohleverstromung an sich – die Diskussion über das wann, wie und wie teuer indes nimmt gerade erst Fahrt auf, wie eine Debatte im Bundestag am Donnerstag verdeutlicht hat. Die Fraktionen AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen hatten dazu Anträge mit teils gegenläufigen Forderungen eingebracht: Der Antrag der Grünen trägt den Titel „Nach den Empfehlungen der Kohlekommission – Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg“ (19/7733) und ruft zu einem konkreten Maßnahmenplan auf. Der AfD-Antrag ist

mit den Worten überschrieben „De-Industrialisierung Deutschlands – Ausstieg aus dem Kohleausstieg“ (19/7720) und zielt darauf ab, den Kohle-Bergbau weiterzuführen. Die Linke tritt dafür ein, den Kohleausstieg schnell und sozial gerecht umzusetzen (19/7703). Die FDP schließlich fordert einen „Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch“ (19/7696). Der Bundestag überwiegt alle vier Anträge zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss. Die Klimakrise warte nicht, sagte die Grünen-Chefin und Abgeordnete Annalena Baerbock. Einen weiteren Aufschub, bis Maßnahmen konkret begonnen würden, könne man sich nicht leisten. Es dürfe keine neuen Tagebaue geben, stattdessen brauche es einen gesetzlichen Rahmen, um sicherzustellen, dass die Kraftwerke wirklich abgeschaltet werden.

Tino Chrupalla (AfD) sagte, es grenze an ökonomischen Selbstmord, nach dem beschlossenen Atomausstieg auch noch überhastet aus der Kohle aussteigen zu müssen. Es handele sich um Pseudo-Ökologie zu Lasten der deutschen Wirtschaft. Im Ergebnis könne man davon ausgehen, dass die Konzerne entschädigt würden und der kleine Mann die Rechnung zahlen müsste. Martin Neumann (FDP) erklärte zum Antrag seiner Fraktion, es dürfe keine neue Subventionsspirale angestoßen werden. Es gehe um Strukturentwicklung und auch um Versorgungssicherheit. Neumann zweifelte an, dass das Bundeswirtschaftsministerium den Ausstieg souverän managen könne. Notwendig sei daher umso mehr ein europäischer Ansatz, der auf einem marktwirtschaftlichen Fundament fuße. Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) entgegnete, radikale Marktwirtschaft sei der falsche



Rückkehr der Natur: Ein Findlingspark in einer Ex-Bergbaulandschaft

© picture-alliance/dpa

Weg. Die Menschen in den Regionen bräuchten Planungssicherheit. Zugleich kritisierte Beutin Aspekte des Kommissionsberichts: Es sei eine Frechheit, wenn

Hohe See besser schützen

MEERE Geplantes Abkommen soll Politiken bündeln

Die Weltmeere sind in einem schlechten Zustand, und beim Schutz der Hohen See besteht noch erheblicher Handlungsbedarf. Unter diesen Prämissen tauschten sich vergangene Woche Sachverständige mit Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen eines öffentlichen Fachgesprächs zum Thema „Ocean Governance – Schutz der Weltmeere“ aus. Schwerpunkt bildeten dabei Fragen rund um die laufenden Verhandlungen zu einem internationalen Schutzabkommen für die Hohe See. Für die Umweltschutzorganisation Greenpeace betonte Thilo Maack, dass die aktuellen Governance-Mechanismen „komplett fragmentiert“ seien und nicht funktionierten. In dem Abkommen zum Schutz der Hohen See müssten daher die sektoral fragmentierten Politiken zusammengeführt werden. Die im Rahmen des Abkommens avisierten Schutzgebiete könnten dabei nicht nur beim Wiederaufbau ausgedünnter Fischbestände und bedrohter Lebensräume helfen, sondern auch die Widerstandskraft der Meere gegen den Klimawandel stärken. Maack stellte sich hinter

die Forderung unter anderem der internationalen Naturschutzunion, bis 2030 30 Prozent der Ozeane unter Schutz zu stellen. Nur sechs Prozent des Meeres stünden aktuell unter Schutz, konsequenter Schutz gebe es bei nur zwei Prozent und im Bereich der Hohen See seien es nur weniger als ein Prozent, kritisierte Maack. Das Problem der fragmentierten Governance betonte auch Sebastian Unger vom Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung. Mit Blick auf den Tiefseebergbau mahnte Unger an, das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund zu stellen, weil über den Meeresgrund sehr wenig bekannt sei und die Auswirkungen möglicher Eingriffe sich noch nicht abschätzen ließen. Mit Blick auf die deutsche Meerespolitik regte Unger an, eine Ozeanstrategie zu entwickeln, um außen-, umwelt- und entwicklungspolitische Aspekte zu bündeln. Guido Genrich (Auswärtiges Amt) umriss die Ziele der EU und der Bundesrepublik für die laufenden Verhandlungen des Abkommens. Die EU trete gerade bei den Fragen zu Schutzgebieten und Umweltstandards als „Schrittmacher“ auf. **scf**

Algorithmen statt Bauern

AGRAR Experten uneins über Chancen der Digitalisierung

Eine gemeinsame Vision von der Landwirtschaft der Zukunft teilen führende Agrarexperten derzeit nicht. Einig waren sich die Sachverständigen in einem Fachgespräch des Landwirtschaftsausschusses zu den „Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Landwirtschaft“ vergangene Woche nur darüber, dass die Auswirkungen beträchtlich sein werden. Für eine unvoreingenommene Herangehensweise an die neuen Technologien plädierte Reiner Brunsch vom Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie. Bereits in naher Zukunft könnten Algorithmen bessere Handlungsempfehlungen als erfahrene Landwirte erstellen. Eine Gefahr sieht Brunsch im dadurch drohenden Wissensverlust, denn digitalisiertes Wissen sei nicht mehr personengebunden und könne beliebig kopiert und monopolisiert werden. Eine entscheidende Frage stelle sich deshalb nach dem Eigentum des Wissens. Marita Wiggerthale (Oxfam Deutschland) kritisierte etwa, dass in der Landwirtschaft derzeit die Vor- und Nachteile der Nutzung Künstlicher Intelligenz kaum diskutiert würden. Es werde sich blind auf von Un-

ternehmen bereitgestellte Technologien verlassen, die am Ende zu einem Verlust von Souveränität führen können. Eine Chance sah Sonoko Bellingrath-Kimura (Leibniz-Zentrum für Agrarlandwirtschaftsforschung) darin, dass durch die Digitalisierung neue Wertschöpfungsketten und Anbausysteme etabliert und miteinander verbunden werden könnten. Erzeugte Agrar-Produkte könnten nachvollziehbarer an Umweltmaßnahmen gekoppelt und entsprechend honoriert werden. Aus Sicht des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau führte Hermann Buitkamp aus, dass die digitale Vernetzung von mobilen und stationären Maschinen in landwirtschaftlichen Betrieben flächendeckend ausgebaut, durchgehend zugängliche und leistungsfähige Mobilfunknetze voraussetze. Dass die Einführung digitaler Verfahren an der unzureichenden Infrastruktur leide, kritisierte auch Hubertus Paetow, Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Es würden entsprechende Plattformen fehlen, um die Daten konsistent speichern und auswerten zu können. **eis**

Kein globaler Player mehr

BREXIT Ohne Finanzplatz London wird die EU zweitrangig

Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU verliert die Gemeinschaft ihren wichtigsten internationalen Finanzplatz. Auf dieses Faktum wie die Deutsche Bundesbank in einer Anhörung des Finanzausschusses zum Brexit-Steuerergesetz (19/7377) in der vergangenen Woche hin. London ist mit rund 400.000 Beschäftigten im Finanzsektor größer als die sechs größten verbleibenden Finanzplätze in der EU zusammen. Das sind Paris (147.000 Beschäftigte), Frankfurt am Main (75.000), München (60.000), Luxemburg (45.000), Amsterdam (44.000) und Dublin (23.000). Mit Zürich (90.000 Beschäftigte) und Genf (37.000) befinden zwei weitere wichtige europäische Finanzplätze auch außerhalb des EU-Bereichs. Bundesbank-Vorstandsmitglied Joachim Wuermeling machte deutlich: „Wir verlieren als Europäer den einzigen global relevanten Finanzplatz, den wir hatten.“ Da London auch außerhalb der EU ein wesentlicher Finanzplatz bleiben werde, würde ein erschwerter oder gänzlich unterbrochener Zugang nach London die Geschäfts-

möglichkeiten hiesiger Institute in einigen Bereichen erheblich einschränken. Daher betrifft der Brexit die deutschen Banken stark, zumal sich die Branche in einer schweren Krise befindet, wie nicht zuletzt die Aktienkursentwicklung der größten Institute Deutsche Bank und Commerzbank zeigt. Weitere Institute wie HSH Nordbank und Norddeutsche Landesbank mussten erst kürzlich mit Milliardensummen gestützt werden. Mit dem von der Bundesregierung geplanten Brexit-Steuerergesetz zeigte sich die Deutsche Kreditwirtschaft, der Zusammenschluss der Bankenverbände, recht zufrieden. Auch die Deutsche Bundesbank sieht die Vorbereitungen auf den Brexit in vielen Bereichen und besonders bei den Kreditinstituten „weit vorangeschritten und teilweise auch schon erfolgreich abgeschlossen“. Änderungsbedarf meldete die Kreditwirtschaft in Detailfragen an, zum Beispiel bei der Übertragung von Wertpapieren von einem Depot in Großbritannien auf ein Depot in Deutschland, um Steuererleichterungen zu vermeiden. **hle**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

den Konzernen ein Abschalten dreckiger Werke noch vergoldet werden soll, während sich andere kaum mehr die Strompreise leisten könnten. **Kristina Pezzei**



Ohne festes Dach über dem Kopf – in Hamburg stehen Zelte unter einer Brücke. Ein Bündnis gegen Wohnungsnot macht in der Stadt regelmäßig auf die Situation Obdachloser aufmerksam.

© picture-alliance/Daniel Bockwoldt/dpa

Streit um Roamingpflicht

DIGITALES In diesem Frühjahr soll die Versteigerung der Frequenzen für den neuen Mobilfunkstandard 5G stattfinden. Ob bis dahin noch eine Verpflichtung der Mobilfunkanbieter zu einem nationalen oder zumindest lokalen Roaming, bei dem sie ihre Netze auch für Kunden von Konkurrenten öffnen müssten, zu den Auflagen für die Bieter hinzugefügt wird, ist noch immer unklar.

Die für die Frequenzversteigerung zuständige Bundesnetzagentur will lokales Roaming erlauben, es aber nicht vorschreiben. In der Politik gibt es breite Unterstützung für ein verpflichtendes Roaming. Auch auf europäischer Ebene tut sich etwas. Eine Änderung des Europäischen Kodexes für die Elektronische Kommunikation (EECC) verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, ihrer nationalen Regulierungsbehörde eine Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, damit diese nationales und lokales Roaming anordnen kann.

Bei einer Expertenanhörung des Digitalausschusses in der vergangenen Woche gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, wann die Richtlinie umgesetzt werden kann. Aus Sicht von Professor Jürgen Kühling von der Universität Regensburg sollte noch vor Erteilung der 5G-Frequenznutzungsrechte, „um Streitigkeiten zu vermeiden“, die Vollzugsfähigkeit der EU-Richtlinie hergestellt werden. Nach Auffassung von Professor Thomas Fetzer von der Universität Mannheim ist hingegen eine Umsetzung vor der Versteigerung nicht möglich. Aus dem Text der Richtlinie ergebe sich ein Anwendungsverbot vor Ende 2020, sagte er. **hau |**

Eins obendrauf setzen

WOHNUNGSNOT Der Bundestag streitet über den Kurs in der Bau- und Wohnungspolitik

Es sind gleich vier Tagesordnungspunkte gewesen, unter denen sich die Abgeordneten im Bundestag über den Kurs in der Wohnungs- und Baupolitik gestritten haben. Doch obwohl die Überschriften der Anträge von Dachausbau bis zur Obdachlosenhilfe und der Frage nach einer Nutzung von Flüchtlingsunterkünften reichten, kreisten die Debatten schnell um die Kernkonflikte in diesem Politikfeld: Bauen fördern oder Mieten deckeln? Staatliches Engagement verstärken oder mehr Anreize für die Privatwirtschaft setzen? Zunächst nahm der Bundestag den als Unterrichtsbericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland und den Wohngeld- und Mietensbericht 2016 (18/13120) zur Kenntnis. Er stammt aus der vergangenen Legislaturperiode. Dazu nahmen die Abgeordneten eine Entschließung (19/7762) auf Initiative von Union und SPD mehrheitlich an (siehe Stichwort). Zur federführenden Beratung an den Bauausschuss überwiesen wurden im Folgenden ein Antrag der FDP-Fraktion (19/6219), Dachgeschos-

»Wohnungs- und Obdachlosigkeit machen Armut in diesem Land sichtbar.«

Bernhard Daldrup (SPD)

se besser zu nutzen, ein Antrag der Linksfraktion mit dem Titel „Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen, Zwangsrummungen verhindern“ (19/7459) und einer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der ebenfalls auf die Bekämpfung von Obdachlosigkeit abzielt (19/7734). Schließlich wurde auch ein Antrag der AfD-Fraktion unter der Überschrift „Anpassung des öffentlichen Baurechts zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ (19/7717) an den Bauausschuss überwiesen.

Lösung unterm Dach Für die FDP-Fraktion schlummert die Lösung für das Wohnraumproblem auf den Dachböden und auf den Flachdächern in Städten. „Eineinhalb Millionen Wohnungen könnten auf unseren Dächern gebaut werden“, sagte der Abgeordnete Daniel Föst. Würde nur die Hälfte dieses Potenzials genutzt, wäre die Wohnungsnot Geschichte, Mieten würden sinken und darüber hinaus die Umwelt entlastet, weil keine neuen Flächen versiegelt werden müssten. „Wir wollen, dass Deutschland quasi eins obendrauf setzt“, fasste Föst den Antrag seiner Fraktion zusammen. Die Linksfraktion setzt mit ihren Bemühungen um eine Entspannung der Situati-

on in Großstädten an sozialpolitischen Maßnahmen an. Caren Lay erklärte, es müssten mehr Wohnungen im sozialen und bezahlbaren Bereich entstehen. Um die Schwächsten zu unterstützen, sollten die übernommenen Kosten der Unterkunft für Menschen auf Hartz IV erhöht werden. Die Abgeordnete betonte, dass die Vorschläge für alle gelten sollten, also auch für Migranten.

Neue Gemeinnützigkeit Der Grünen-Abgeordnete Christian Kühn appellierte an die Bundesregierung, eine Statistik zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit vorzulegen. Eine Verweigerungshaltung werde das Problem nicht lösen, sagte Kühn. Man brauche eine Datenbasis, um handeln zu können. Er forderte ein Augenmerk auf sozial gebundenen Wohnungsbau in Deutschland und zwar unter dem Vorsitz der Gemeinnützigkeit. Nur so könne die negative Spirale beim sozialen Wohnungsbau durchbrochen werden. Die AfD-Fraktion erklärte, es sei die Pflicht des Staates, den einzelnen Bürger vor existenziellen Notlagen zu schützen. Im Vergleich zum Umgang mit Flüchtlingen würden Obdachlose jedoch benachteiligt, sagte der Abgeordnete Frank Magnitz. Es sei zwingend erforderlich, Unterkünfte für Obdachlose im Baurecht den Unterkünften für Flüchtlinge und Asylsuchende gleichzustellen.

Vertreter der Unionsfraktion verwiesen vor allem auf die bisherigen Anstrengungen der Bundesregierung wie etwa das Baukindergeld. Der Abgeordnete Kai Wegner (CDU) betonte darüber hinaus die Bedeutung von Bauland. Dies sei der entscheidende Flaschenhals beim bezahlbaren Wohnen und Bauen. Er freue sich auf die Ergebnisse der Baulandkommission, die zum Sommer erwartet würden. Wegner mahnte auch angesichts von Diskussionen auf Berliner Landesebene, die Bauwirtschaft als Partner zu sehen. Bernhard Dal-

drup (SPD) sagte, die Diskussion sei wichtig, denn Obdachlosigkeit mache Armut sichtbar. Bei der Bekämpfung spiele der vorsorgende Sozialstaat eine Rolle, und im Wohnbereich engagierten sich Städte und Gemeinden mit einer Vielzahl von Initiativen. Auch Daldrup benannte eingeleitete Impulse der Bundesregierung – von der Mietrechtsanpassung über die soziale Wohnraumförderung bis zur Städtebauförderung gebe es Gesetze und Maßnahmen, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit vorbeugend zu vermeiden. **Kristina Pezzer |**

STICHWORT

Lehren aus dem Wohnungs- und Immobilienmarktbericht

> Marktlage Dem Wohnungsmarktbericht 2016 zufolge, den der Bundestag am Donnerstag zur Kenntnis genommen hat, sind die Mieten für Erst- und Wiedervermietungen zwischen 2014 und 2016 überdurchschnittlich stark gestiegen.

> Vorschlag zur Wohngeldreform In einer Entschließung dazu fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Steigerung der Attraktivität der Wohnungsbauprämie und einen zur Wohngeldreform vorzulegen. Gemeinsam mit den Ländern soll die Einführung einer Klimakomponente im Wohngeld geprüft werden.

> Vorschlag zur Mietenpolitik Die Regierung soll der Entschließung zufolge darüber hinaus eine Anpassung des Mietspiegelrechts vorschlagen. Sie soll außerdem prüfen, ob ein Bürgerschaftsprogramm der KfW-Bankengruppe zur Unterstützung bestimmter Käufe und Neubauvorhaben sinnvoll wäre, beispielsweise für den Neubau von kommunalen und kirchlichen Mietwohnungen sowie für Genossenschaftswohnungen.

Augenmaß statt Anwendungsverbot

LANDWIRTSCHAFT Der Bundestag lehnt Oppositionsanträge zu Glyphosateinsatz ab

Der Bundestag hat am Donnerstagabend mehrere Oppositionsanträge zum Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft abgelehnt. Die Abgeordneten votierten mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU/CSU und SPD gegen Anträge von FDP (19/216), Linke (19/226) und Grüne (19/230). Während Linksfraktion und Grüne ein sofortiges Anwendungsverbot von Glyphosat forderten, sprachen sich die Liberalen dafür aus, entsprechende Zulassungsverfahren auf Grundlage der Expertise der zuständigen Zulassungs- und Bewertungsbehörden „streng wissenschaftsgeleitet“ zu betreiben. Der Abstimmung lag eine Beschlussempfehlung des Agrarausschusses (19/7148) zugrunde. Die Liberalen hatten bei Zustimmung der AfD gefordert, dass die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln weiterhin ausschließlich auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen soll. Die Bundesregierung solle den „Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ungeachtet der Versuche weltanschaulicher Einflussnahme unter der Maßgabe von Sachlichkeit, Rationalität und Fachlichkeit“ umsetzen. Einher ging damit die Forderung, dass die Zulassungsverfahren in Deutschland generell transparenter gestaltet werden sollen.

Dagegen positionierte sich Die Linke, die ein Verbot verlangte. Die Grünen unterstützten dies. Die Regierung solle Sofortmaßnahmen veranlassen, um gesundheitliche und ökologische Gefahren und Risiken für Mensch und Tier auszuschließen. Zudem soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel unverzüglich nach Inkrafttreten auf nationaler Ebene verbietet. Stattdessen müsse auf die Erforschung von Alternativen zur Anwendung von Glyphosat hingearbeitet werden.

Auch die Grünen wollten mit Zustimmung der Linksfraktion die Anwendung von Glyphosat zum Schutz der Artenvielfalt und zur Wahrung des Vorsorgeprinzips endgültig beenden. Ziel sei die Erarbeitung eines Ausstiegsplans mit umweltverträglichen Alternativen. Sofort untersagt werden sollen der private Gebrauch und die Anwendung von Glyphosat auf öffentlichen Flächen, außerdem wurden maximale Anwendungsbeschränkungen im landwirtschaftlichen Bereich gefordert. Letzten Endes soll der Wirkstoff schnellstmöglich nicht mehr eingesetzt werden.

Die Union kritisierte die Forderungen nach einem Kompletterbot als überzogen, weil dies rechtlich nicht möglich sei. Darüber hinaus habe die Bundesregierung schon

zahlreiche Forderungen umgesetzt, so sei die Anwendung von Glyphosat im Nahbereich von Gewässern untersagt, die Anwendung auf öffentlichen Flächen verboten und der Glyphosateinsatz in den vergangenen fünf Jahren um ein Drittel reduziert worden. Die AfD-Fraktion befürwortete die Forderungen nach einem Ausstieg, schränkte aber ein, dass dies nur geschehen könne, wenn den Landwirten ökonomische Alternativen angeboten werden. Derzeit würden jedoch die Nachteile infolge eines Verbots überwiegen und zu mehr Bodenerosion oder Verdichtung der Böden führen, weil die Felder aufgrund von mehr Überfahrten durch Landmaschinen öfter bearbeitet werden müssten.

Die SPD sprach sich dafür aus, den Einsatz des Pflanzenschutzmittels wenigstens einzuschränken und der mechanischen Bodenbearbeitung den Vorzug zu geben. Eine Diskussion müsse mit Augenmaß erfolgen, denn die Landwirte würden Alternativen brauchen. Die Bundesregierung betonte, bereits an einer Minderungsstrategie zu arbeiten. Außerdem sei ein Totalverbot aus Sicht der Regierung nicht möglich sei, weil es eine EU-weite Anwendungs-erlaubnis gebe. Ein Verbot in Österreich sei deshalb scheitert. **eis |**

Eine Frage der Gerechtigkeit

STEUERPOLITIK Experten streiten über Umgang mit und Folgen von Share Deals

Der Staat zwingt seine Bürger und Unternehmen, Steuern zu zahlen. Folglich muss er dabei auf eine gerechte Lastenverteilung achten – so einfach ist das für Henning Tappe von der Universität Trier. Doch bei der Grunderwerbsteuer werde das untergraben, befindet der Rechts-Professor. Insbesondere für große Unternehmen dränge sich ein steuerliches Schlupfloch geradezu auf. Für Tappe steht fest: „Der Gesetzgeber ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die Lücke zu schließen.“ Damit zielt er auf die Praxis von Share Deals ab, bei denen nicht Grund und gegebenenfalls Gebäude verkauft werden, sondern Anteile an einer Gesellschaft, die über den Besitz verfügt. Die Grunderwerbsteuer entfällt komplett, wenn keiner der Gesellschafter mehr als 95 Prozent der Anteile erwirbt. Bei einem Verkauf müssten mindestens fünf Prozent beim Verkäufer verbleiben oder von Dritten erworben werden.

Schwelle senken Diese Regelung wollen CDU, CSU und SPD ändern, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Bei einem Fachgespräch dazu im Bauausschuss wurde deutlich, dass die Länder nach Ansicht ihrer Finanzminister eine Milliarde Euro mehr an Grunderwerbsteuer einnehmen könnten, wenn das Gesetz

in ihrem Sinn geändert würde. Derzeit nehmen sie jährlich etwa 13 Milliarden Euro über die Steuer ein. Sie wollen eine Schwelle von 90 Prozent. Zudem soll der Rest der Anteile frühestens nach zehn Jahren, bisher fünf Jahre, erworben werden können. Das Bundesfinanzministerium hat noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Wenn darüber im Bundestag beraten wird, müssen sich die Abgeordneten mit gegensätzlichen Experten-Meinungen auseinandersetzen, wobei Tappe mit der weitgehendsten Forderung aufwartete: Senkung der Schwelle von 95 auf 75 Prozent. Selbst 50 Prozent seien denkbar.

Missbrauch umstritten Norbert Kuhn vom Deutschen Aktieninstitut sah bei jeglicher Absenkung der Schwelle negative Auswirkungen für börsennotierte Unternehmen. Er verwies auf die sich ändernde Struktur der Anteilseigner. Das könne immer wieder die Zahlung von Grunderwerbsteuer zur Folge haben. Der Berliner Bau-Bezirksstadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Florian Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen), sagte, dass durch Share-Deals den Kommunen die Möglichkeit genommen werde, in Milieuschutzgebieten ihr Vorkaufrecht anzuwenden. Er forderte eine Meldepflicht für solche Verkäufe, die

jetzt nicht erfasst würden. Zustimmung zu Gesetzesverschärfungen kam auch von Christoph Trautwetter vom „Netzwerk Steuergerechtigkeit“. Share Deals führten zu fehlenden Steuereinnahmen und zu einer ungerechten Verteilung der Besteuerung. Er habe keine Belege dafür, dass die Mieten niedriger seien, wenn die Investoren keine Grunderwerbsteuer hätten zahlen müssen.

Hans Volkert Volckens vom Branchenverband ZIA zeigte sich überzeugt, dass Share Deals keine missbräuchliche Gestaltung von Steuervorgaben seien. Er warnte davor, dass zu Lasten von Mietern der Wohnungsbau verteuert würde. Kai H. Warnecke, Präsident von Haus & Grund, beklagte, dass es bei der Höhe der Grunderwerbsteuer seit 2010 zu einer Explosion gekommen sei. Freilich reduziere sich dies auf die Bürger, während sich für Unternehmen Lücken aufäfen: „Die einzigen, die die Lücken nicht schließen können, sind junge Familien und junge Paare.“ **fla |**



Aufarbeitung der Kolonialzeit

KULTUR Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für eine zentrale Gedenkstätte für die Opfer des deutschen Kolonialismus in Berlin aus. In einem Antrag (19/7735) fordert sie die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Nachfahren der Opfer der deutschen und europäischen Kolonialverbrechen und dem Senat von Berlin ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Nach Ansicht der Grünen gehört der Kolonialismus und die damit verbundenen Verbrechen zu den am meisten verdrängten Etappen der deutschen Geschichte. Zudem soll nach dem Willen der Grünen ein Förderprogramm zur transnationalen Aufarbeitung des kolonialen Erbes aufgelegt werden und ausreichend Finanzmittel für die Provenienzforschung in den Sammlungen der Museen mit Kulturgütern aus den ehemaligen Kolonien bereitgestellt werden. Ebenso sprechen sich die Grünen für verbindliche Regelungen über die Rückgabe von Kulturgütern, vor allem aber von menschlichen Gebeinen, an die Herkunftsgesellschaften.

aw |

KURZ NOTIERT

Linke fordert Frauenquote bei Filmförderung

Die Linksfraktion will eine bindende Vorgabe zur geschlechtergerechten Filmförderung. In einem Antrag (19/7706) fordert sie die Bundesregierung auf, mindestens die Hälfte der Filmförderungsgelder aus Bundesmitteln an Filmproduktionen zu vergeben, in denen Frauen bei der Regie, dem Drehbuch oder der Produktion verantwortlich vertreten sind. Von den mehr als 400 Millionen Euro an Filmförderung von Bund und Ländern seien 2018 nur ein Bruchteil in Filmproduktionen von Frauen geflossen.

aw |

Grüne wollen Bibliotheken auch am Sonntag öffnen

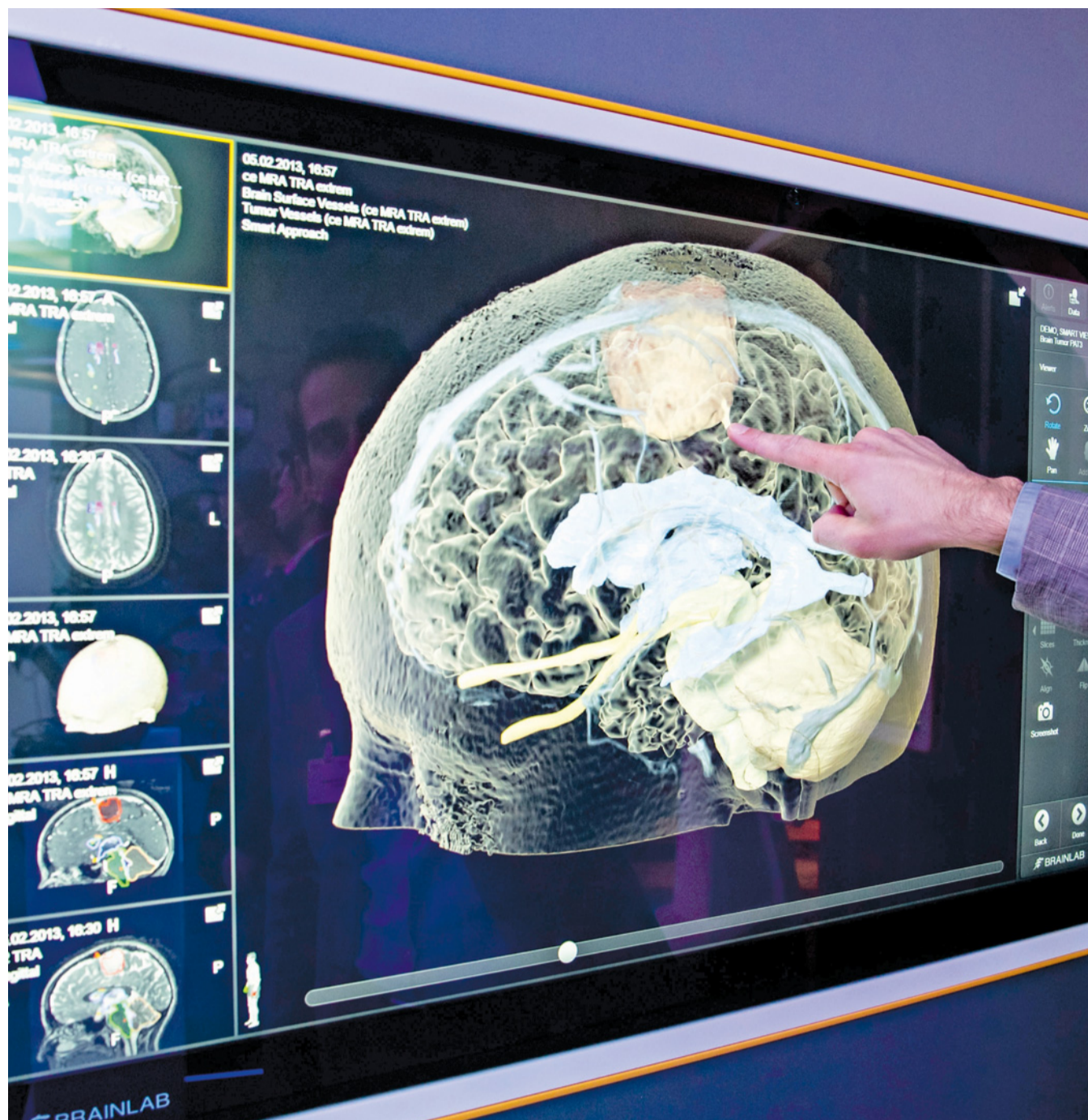
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich für Sonntagsöffnungszeiten von öffentlichen Bibliotheken aus. In einem Antrag (19/7737) fordert sie die Bundesregierung auf, ein tragfähiges Konzept für die finanziellen Rahmenbedingungen und Arbeitszeitmodelle zu erarbeiten. So müsste sichergestellt werden, dass auch während der Öffnungszeiten am Sonntag in den Bibliotheken Fachpersonal vertreten ist.

aw |

Hirschfeld-Stiftung: AfD scheitert erneut bei Wahl

Zum dritten Mal in Folge hat der Bundestag die AfD-Abgeordneten Nicole Höchst und Petr Bystron als Mitglieder im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld abgelehnt. Alle Fraktionen stimmten bei wenigen Enthaltungen aus den Reihen der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion gegen den AfD-Wahlvorschlag (19/7674). Bereits im November und Dezember hatte der Bundestag die Wahl der beiden Parlamentarier abgelehnt. Ziel der Stiftung ist es, an den Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld zu erinnern und einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Homo-, Bi- und Transsexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen entgegenzuwirken.

aw |



Künstliche Intelligenz hat viele Einsatzfelder, etwa bei der anatomischen Segmentierung eines menschlichen Schädels. © picture-alliance/dpa

Auf Talentsuche

KI-STRATEGIE Für die Opposition sind die Vorschläge der Bundesregierung zu wenig. Die Koalition streitet über Daten

Die Oppositionsfraktionen stehen der Strategie zur Künstlichen Intelligenz (KI) der Bundesregierung weiterhin sehr skeptisch gegenüber. Eigene KI-Anträge von AfD, FDP und Grünen (19/6062, 19/5629, 5667) fanden am Freitag zwar erwartungsgemäß keine Mehrheit im Bundestag, die Fraktionen nutzten die Aussprache aber erneut, um die Pläne von Regierung und Koalition zu kritisieren. Die Strategie selbst wurde als Unterrichtung (19/5880) zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Internationaler Wettbewerb Bundesforschungsministerin Anja Karliczek (CDU), umriss die Ziele und Säulen der Strategie der Bundesregierung. „Künstliche Intelligenz ist der Treiber des Wandels“, sagte die Ministerin. Die neue Technologie könne „unser Leben spürbar leichter machen“. So ermögliche der Einsatz von KI im Gesundheitsbereich schnellere und zielgenauere

Therapien. Auch für die Wirtschaft gebe es erhebliche Potenziale. Entsprechend will die Bundesregierung Deutschland zum „weltweit führenden KI-Standort“ und „KI made in Germany“ zum Gütesiegel machen. Drei Milliarden Euro sollen vom Bund bis 2025 dafür fließen. Im Wettbewerb mit den USA und China wolle die Bundesregierung beispielsweise Forschung, Entwicklung und Praxis enger verzahnen und den Mittelstand unterstützen, sagte Karliczek. Der internationale Wettbewerb sei aber vor allem ein „Wettbewerb um Talente“. Daher müssten Rahmenbedingungen geschaffen werden, um diese Talente nach Deutschland zu locken beziehungsweise sie hier zu halten. Das scheint dringend notwendig, denn die Bundesregierung will beispielsweise 100 neue KI-Professuren in Deutschland schaffen. Die Ministerin hob auch die internationale Forschungskooperation gerade mit dem Nachbar Frankreich hervor. Zudem müsse der Einsatz von KI wertebunden sein. „Wir sind nicht China“, sagte Karliczek, „KI muss dem Menschen dienen“.

Joana Cotar (AfD) beschied dem Papier der Bundesregierung, eher „Stückwerk“ als eine tatsächliche Strategie zu sein. Es fehle der Bundesregierung schlicht der Ehrgeiz: Bei den Menschen werde keine Begeisterung geweckt, ihnen würden die Ängste nicht genommen. Die geplanten 500 Millionen Euro Investitionen pro Jahr seien zu wenig. „Nehmen Sie mehr Geld in die Hand“, forderte Cotar. Ihr Fraktionskollege Marc Jongen bezweifelte, dass die Besoldungsregelungen in Deutschland ausreichen, um die erwünschten KI-Professuren zu etablieren.

Mario Brandenburg (FDP) kritisierte, dass die Strategie – für den Liberalen eher ein „Best-of der ministerialen KI-Thesen“ – keine Indikatoren enthalte, um Erfolge zu messen. In anderen Ländern gebe es klare Zielstellungen und Zuständigkeiten. Hingegen komme Deutschland mit dem „Debattebüro von drei federführenden Ministerien, 16 Bundesländern, einer digitalen Staatsministerin und einem Bundesminister für besondere Aufgaben angefahren“. Es brauche

daher ein Digitalministerium. Seine Fraktionskollegin Daniela Kluckert sprach sich für eine „schonungslose Analyse“ aus, um etwa Normen zu erkennen, die die Entwicklung von KI hemmen. Petra Sitte (Die Linke) bemängelte, dass es in der Strategie zwar heiße, KI solle dem Menschen dienen, aber diese Ebene darin tatsächlich fehle. Es werde nur wettbewerbsorientiert und standortpolitisch gedacht. So sei „KI made in Germany“ auch der falsche Ansatz, es könne international arbeitsteilig gearbeitet werden. Viele Fragen im Umgang mit KI seien noch offen, sagte die Linke-Abgeordnete. Allerdings könne zum Thema Einsatz von KI-basierten Waffensystemen schon jetzt Position bezogen werden. „Da können wir heute schon klar ‚Nein‘ sagen“, forderte Sitte. Ihre Fraktionskollegin Jessica Tatti kritisierte, dass die KI-Strategie mit Bezug auf die Arbeitswelt keine neuen Ideen enthalte. Dieter Janecek (Bündnis 90/Die Grünen) mahnte an, nicht zu sehr auf KI-Industriegiganten zu setzen. Es müsse vielmehr ein „fairer Wettbewerb“ etabliert und die Bildung von Monopolen und Oligopolen verhindert werden. Janecek kritisierte, dass es im Vergleich zur französischen in der deutschen KI-Strategie Leerstellen gebe, etwa mit Blick auf KI und ökologische Wirtschaft. Handlungsbedarf bestehe auch deswegen, weil die Franzosen vorgerechnet hätten, dass durch die Digitalisierung der Stromverbrauch bis 2030 zehnmal so hoch sein werde. Zudem müssten die Menschen durch einen „sozialen Anker“ mitgenommen werden. Der Grünen-Abgeordnete schlug dafür die Gründung einer Innovationsstiftung vor. Seine Fraktionskollegin Anna Christmann kritisierte den KI-made-in-Germany-Ansatz. Es müsse auf „KI made in Europe“ gesetzt werden.

Datenzugang Ronja Kemmer (CDU) wies die Kritik von Christmann zurück. „KI made in Germany“ und „KI made in Europe“ gehören zusammen“, sagte die Christdemokratin. Kemmer betonte, dass sich die KI-Förderung nicht nur auf Ballungszentren und Leuchttürme beschränken dürfe, sondern in der Fläche wirken müsse. Gerade der Mittelstand halte sich bei KI-Investitionen noch zurück, hierfür müssten die richtigen Weichen gestellt werden. Ihre Fraktionskollegin Nadine Schön (CDU) forderte, gerade im Bildungsbereich und beim Umgang mit Daten zu handeln. „KI stellt einiges auf dem Kopf und deswegen müssen wir auch einiges auf den Kopf stellen – und zwar deutlich schneller“. Die Christdemokratin ging auch auf einen Disput mit dem Koalitionspartner zum SPD-Vorschlag für ein Daten-für-alle-Gesetz ein: Man sei in vielen Punkten einer Meinung, aber gerade Mittelständler sollten nicht gezwungen werden, ihre Daten offenzulegen. Zuvor hatte Manja Schüle (SPD) namentlich Schön für eine Pressemitteilung zu dem Thema kritisiert. Die SPD sei nicht das „rote Gespenst, das staatlich verordnet, Daten offenzulegen“. Der Zugang zu Daten sei wichtig, über das Wie könne man streiten. Dies müsse aber seriös geschehen, mahnte Schüle in Richtung Union. Grundsätzlich stelle sich die Sozialdemokratin hinter den Ansatz der Bundesregierung. So hob sie hervor, dass jedes ostdeutsche Bundesland ein Forschungszentrum bekommen soll. Gegen die Zweifel der Opposition an der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandortes Deutschland verwies Schüle etwa auf das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz. „Auf diese deutsche Forschungstradition wollen wir aufbauen.“ Ihr Fraktionskollege René Röspel warnte davor, nur eine Debatte über Industrieinstrumente zu führen. Wichtig seien auch die gesellschaftlichen Fragen, was mit KI erreicht werden soll. *Sören Christian Reimer |*

KURZ NOTIERT



Armin Grunwald:
Der unterlegene Mensch

Riva Verlag,
München 2019;
253 S., 19,90 €

Unter den zahlreichen Büchern, die derzeit über „Künstliche Intelligenz“ (KI) erscheinen, sticht das Buch des Physikers und Philosophen Armin Grunwald heraus. Der Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag informiert über mögliche Folgen der Digitalisierung und den wachsenden Einfluss der Algorithmen. Nüchtern und sachlich stellt er ihre Rolle in allen Bereichen unseres privaten und öffentlichen Lebens auf den Prüfstand. Das Buch ist gut strukturiert und enthält viele Begriffserklärungen. Auch der technische Laie vermag den Ausführungen des Autors zu folgen und kann sich künftig unter der „Beschleunigungsspirale der Innovation“ oder dem Kontrollverlust der Menschen durch KI etwas vorstellen. Sorgen bereitet Grunwald vor allem der Einsatz von KI als Überwachungstechnologie. Auch wenn es keinen „Großen Bruder“ wie in George Orwells Roman „1984“ gibt, an der umfassenden (Gedanken-)Kontrolle der Menschen wird in China fleißig gearbeitet. Werden die Roboter bessere Pflegekräfte sein als die Menschen, nur weil sie unermüdet arbeiten können und nie schlechte Laune haben? Wer garantiert, dass uns die autonomen Autos sicherer durch den Verkehr fahren, auch wenn die Internetverbindung abreißt? Und wenn die KI immer eigenständiger handeln kann, wer verantwortet ihre Entscheidungen? „Werden die Menschen in Zukunft der Technik dienen, weil sie auf Gedeih und Verderb von ihr abhängig geworden sind?“ So lauten einige der wichtigen Fragen Grunwalds. Wichtig sind seine Überlegungen vor allem deshalb, weil er nicht nur die möglichen Bedrohungen durch KI aufzeigt, sondern gleichzeitig Empfehlungen und Strategien entwickelt, wie die Menschen die Technik im Griff behalten können. Die „Risiken und Nebenwirkungen“ der KI müssten genau überprüft werden. Schließlich seien auch globale Probleme wie das Ozonloch, die Versauerung der Ozeane oder der Klimawandel von Menschen durch den Einsatz „reibungslos funktionierender Technik verursacht“ worden. *manu |*



Matthias Herdegen:
Der Kampf um die Weltordnung

Verlag C.H. Beck,
München 2019;
291 S., 21,90 €

Der bekannte Bonner Völkerrechtler Matthias Herdegen analysiert den aktuellen Zustand der internationalen Ordnung: In seinem informativen und empfehlenswerten Buch betont der Jurist, die Eliten des Westens hätten sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zu früh über den Sieg des freiheitlichen Demokratiemodells gefreut. Die Euphorie endete abrupt mit dem Jugoslawien-Krieg, als die westliche Staatengemeinschaft die Massaker vor der eigenen Haustür nicht hatte verhindern können. Die Sezession des Kosovo sollte Moskau Jahre später zudem als völkerrechtliche Rechtfertigung der Krim-Annexion dienen. Trotzdem verzichtet Herdegen darauf, das Versagen des Westens zu beklagen. Immerhin habe es die Europäische Union geschafft, ihre freiheitliche Ordnung auf Osteuropa auszudehnen. Dagegen stünden Russland und China: Die politischen und wirtschaftlichen Eliten beider Länder seien nicht bereit, die westlichen Ordnungsvorstellungen zu unterstützen. Geradezu dramatisch sei, dass ausgerechnet die Vereinigten Staaten, die die liberale Weltordnung entscheidend gestaltet hätten, inzwischen alles daran setzten würden, die liberalen Elemente dieser Ordnung weiter zu destabilisieren. Kritisch äußert sich Herdegen auch zur aktuellen Migrationspolitik. Die Diskussion über die so genannten Wirtschaftsflüchtlinge werde in Deutschland und anderen Ländern Europas wenig differenziert geführt. Es werde ausgeblendet, dass die Migration in Europa quantitativ eine eher untergeordnete Rolle spiele, während die Nachbarländer der Krisenregionen die größte Zahl der Flüchtlinge aufgenommen hätten. Zudem würden die Anreize zur Arbeitsmigration ausgerechnet jene Menschen mit beruflichen Qualifikationen anlocken, die dringend für den wirtschaftlichen Aufbau ihrer Heimatländer benötigt würden. Mit den Geldern für die Integration eines Flüchtlings könnten in seinem Herkunftsland bis zu 100 Menschen unterstützt werden. *manu |*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Gewinner und Verlierer in der Welt von morgen

BERUFLICHE BILDUNG Enquete-Kommission berät über Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitswelt

Laut Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg ist der Einsatz von Robotern zwischen 1994 und 2014 von zwei Robotern pro Beschäftigten auf acht angestiegen – dies jedoch ohne negative Beschäftigungseffekte. Wie diesen durch die Digitalisierung in der Arbeitswelt angetriebenen Umbrüchen begegnet werden kann, damit beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ vergangene Woche in einem öffentlichen Fachgespräch.

Konservative Schätzungen zufolge sollen bis ins Jahr 2035 vier Millionen Arbeitsplätze wegfallen und 3,3 Millionen neue Stellen entstehen. „Verluste an Arbeitsplätzen sind in den letzten fünf Jahren im Bankensektor und in der metallverarbeitenden Industrie festzustellen, Gewinne gab es bei Helfertätigkeiten in der Lagerwirtschaft und bei Fachkräften in der Kinderbetreuung“, sagte Britta Matthes vom IAB. Sie berichtete, dass fast 50 Prozent der Betriebe

digitale Technologien nutzen, sich die kleineren Betriebe jedoch häufig weniger stark mit diesen auseinandergesetzt hätten. Vor allem mit Blick auf die Ausbildung sei zu befürchten, dass im Hinblick auf digitales Wissen ein Auseinanderdriften zwischen den Auszubildenden stattfinden könne, wenn die Berufsschulen nicht zu einem zentralen Ort der Wissensvermittlung würden. Überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen böten jedoch Chancen für einen überregionalen und branchenübergreifenden Dialog und Wissenstransfer, sagte Matthes.

Regionale Unterschiede Dirk Werner vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW) verwies auf große Unterschiede in den Branchen und Berufsgruppen, insbesondere was den Aufbau von Beschäftigung angehe: In der Digitalisierung komme man deshalb nicht weiter, weil es einen gravierenden Fachkräftengap gebe, berichtete er. „Wir haben eine Engpassquote entwickelt, die gezeigt hat, dass die Realitäten regional sehr heterogen sind“, sagte Werner. Mehr als 85 Prozent der Stellen in Baden-Württemberg würden demnach in Engpassberufen ausgeschrieben, in Berlin sei es etwa die Hälfte. „Die beruflich Qualifizierten sind der größte Engpass am Arbeits-

markt, gefolgt von den Spezialisten und dann erst kommen die Akademiker“, betonte Werner. In Engpassberufen seien die Ausbildungsangebote zwar gestiegen, allerdings seien das nicht die Angebote, die auch verstärkt von jungen Menschen nachgefragt würden. Insgesamt werte er die Digitalisierung aber als starken Treiber für die Weiterbildung, sagte Werner: „Wir sehen, dass sich zwei Drittel der Unternehmen mit Digitalisierung in der Ausbildung beschäftigen, ein Drittel jedoch nicht. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert“, berichtete er und verwies darauf, kleinere Unternehmen nicht mit Ausbildungsordnungen abzuhängen, die sie nicht umsetzen könnten.

Anreicherung von Tätigkeiten Sabine Pfeiffer vom Lehrstuhl für Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) plädierte dafür, mehr über die Gestaltung der Digitalisierung und weniger über Prognosen von Beschäftigungseffekten zu reden. „Für valide Aussagen ist eine andere Forschung nötig und dafür müssten die Ressourcen der Beschäftigten noch stärker genutzt werden“, betonte sie. Man gehe derzeit von einer disruptiveren Entwicklung aus als in den vergangenen Jahrzehnten. Bisherige Digitalisierungsschübe hätten allerdings be-

grenzt gewirkt und die zeitlichen Effekten seien nicht bekannt, sagte die Soziologin. „Plausibel ist lediglich, dass Technik selten ein- zu eins Berufe und Tätigkeiten ersetzt“, so Pfeiffer. Eine Reorganisation sowie eine additive Anreicherung von Tätigkeiten seien hingegen wahrscheinlich. Den medialen Diskurs mit der Zuschreibung, dass Beschäftigte oft Angst vor dem technologischen Wandel hätten, könne sie in ihrer Empirie nicht bestätigen: „Ich würde es eher Skepsis nennen, weil die Beschäftigten oftmals nicht gefragt und einbezogen werden“, berichtete Pfeiffer. Insgesamt werte sie das Berufsbildungssystem aber als Garant für die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Verbesserungsbedarf bestehe vor allem in der Ausstattung der Berufsschulen, im Prüfungswesen, bei der Annahme von Fortbildungen in der Praxis und bei der Durchlässigkeit des Systems. Die Enquete-Kommission wurde im Juni 2018 eingesetzt und soll bis Mitte 2021 eine Strategie für die Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung formulieren. Diese soll aufzeigen, wie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in Zeiten des digitalen Wandels von Berufsbildern gestärkt werden kann. *Lisa Brübler |*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der Planarsaal des Brandenburger Landtags in Potsdam am Tag der Entscheidung über das Parité-Gesetz Ende Januar 2019

© picture-alliance/dpa/Bernd Settnik

Parität per Gesetz?

WAHLRECHT Brandenburgs Beschluss zur Erhöhung des Frauenanteils im Landtag heizt eine republikweite Debatte an

Nur selten findet ein Landtagsbeschluss bundesweit so ein Echo wie der Brandenburger vom 31. Januar: Mit den Stimmen der rot-roten Regierungskoalition sowie der oppositionellen Grünen verabschiedete das Parlament in Potsdam das „Parité-Gesetz“, demzufolge die Parteien vor Landtagswahlen ebenso viele Frauen wie Männer auf ihren Landeslisten aufstellen müssen. Von Hamburg über Berlin bis München wird nun gestritten, ob man diesem in Deutschland bislang einzigartigen Beispiel folgen sollte oder die Brandenburger einen verfassungswidrigen Irrweg beschreiten. Das letzte Wort dürften Verfassungsgerichte haben, entsprechende Beschwerden sind bereits angekündigt. Dabei befinden wir uns im Jahr 100 seit der Einführung des Frauenwahlrechts 1919, und runde Jahrestage bescheren den jeweiligen Anlässen oft zusätzliche Aufmerksamkeit. Auf der Agenda steht das Thema freilich nicht erst jetzt, sondern gilt vielen spätestens seit dem Rückgang des Frauenanteils im Bundestag bei der Wahl 2017 als dringlich. Stellten die Frauen 1990 nach der ersten gesamtdeutschen Bundestagswahl 20,5 Prozent aller Abgeordneten, stieg diese Zahl bei den folgenden Urmengängen weitgehend kontinuierlich auf 36,5 Prozent im Jahr 2013. Eine Ausnahme bildete lediglich die Bundestagswahl 2005 mit einem leichten Rückgang um 0,7 Prozentpunkte, was in der öffentlichen Wahrnehmung durch die anschließende Premiere der Kür einer Bundeskanzlerin überdeckt wurde.

»Kein Ruhmesblatt« 2017 aber sank der Frauenanteil um ganze 5,6 Punkte auf 30,9 Prozent, den niedrigsten Wert seit 1998. Das sei „kein Ruhmesblatt“ und „fast genau der Frauenanteil, den auch der Sudan in seinem Parlament hat“, konstatierte Regierungschefin Angela Merkel (CDU) vergangenes Jahr. Dabei präsentieren sich die einzelnen Fraktionen sehr unterschiedlich: Bei den Grünen stellen derzeit Parlamentarierinnen 58,2 Prozent aller Fraktionsmitglieder, bei den Linken 53,6 Prozent und bei der SPD 42,8 Prozent. Bei der FDP machen die Frauen 23,8 Prozent der Gesamtfraktion aus, bei der CDU/CSU 20,7 Prozent und bei der AfD 11,0 Prozent. Auch wenn seit dem Herbst 2018 für drei verschiedene männliche drei weibliche Abgeordnete nachgerückt sind und damit den aktuellen Frauenanteil des Parlaments auf nunmehr 31,3 Prozent angehoben haben, scheint es doch nur ein schwacher Trost, dass bei vier der sieben im Bundestag vertretenen Parteien und bei vier der sechs Fraktionen Frauen den (Co-) Vorsitz innehaben.

Und das weibliche Element ist nicht nur im Bundestag geschwächt. In manchen Landesparlamenten, sagte Merkel, liege der Wert bei etwa einem Viertel, und sie sei „schockiert über die Zahl der Oberbürgermeisterinnen“. Deren Anteil sei, klagte die frühere Bundestagspräsidentin Rita Süsmuth (CDU) Mitte Januar bei der Feierstunde des Parlaments zum 100. Jahrestag des Frauenwahlrechts, „von 17 Prozent auf

die Hälfte, auf 8,2 Prozent, gefallen“. Kein Wunder, dass der Ruf nach einer Stärkung des Frauenanteils lauter geworden ist. Nicht nur für Süsmuth ist „der nächste Schritt die Parität“. In Thüringen haben Linke, SPD und Grüne schon 2014 via Koalitionsvertrag angekündigt, ein „mit der Verfassung des Freistaates konformes Parité-Gesetz auf den Weg bringen“ zu wollen. In Sachsen-Anhalt vereinbarten CDU, SPD und Grüne 2016 in ihrem Koalitionsvertrag, zu prüfen, „ob ein verfassungskonformes Parité-Gesetz auf den Weg gebracht werden kann“. Und im Land Berlin erklärte die rot-rot-grüne Koalition im März 2018, die Einführung eines solchen Gesetzes zu prüfen. Beim Nachbarn Brandenburg war die oppositionelle Grünen-Fraktion schon einen Schritt weiter und legte im Februar 2018 einen entsprechenden Gesetzentwurf vor: Listenbesetzung abwechselnd mit Frauen und Männern nach dem Reißverschlussprinzip, bei den Direktkandidaten Wahl je einer Frau und einem Mann pro Wahlkreis bei Halbierung der Zahl der Wahlkreise. Während der parlamentarische Beratungsdienst des Potsdamer Landtags den Gesetzentwurf in einem Gutachten für die AfD-Fraktion als verfassungswidrig einstufte, griff die Koalition von SPD und Linke die Oppositionsvorlage der Grünen auf und änderte sie; wegen verfassungsrechtlicher Bedenken blieben die Direktkandidaten in den Wahlkreisen von der Neuregelung ausgenommen, für reine Frauen- oder Männerparteien gilt eine Ausnahmeregelung. Die schließlich im Landtag gegen die Stimmen von CDU und AfD beschlossene Novelle soll Mitte 2020 in Kraft treten, also erst nach der Landtagswahl Anfang September dieses Jahres. Der Beschluss könnte eine Art Initialzün-

»Parität in allen Bereichen erscheint mir einfach logisch.«
Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

Paritäts-Initiative auszuloten. Bereits im Herbst hatte sich die Grünen-Vorsitzende und Brandenburger Bundestagsabgeordnete Annalena Baerbock dafür stark gemacht, den Frauenanteil im Bundestag via Parité-Gesetz anzuhoben, auch wenn es nicht einfach werde, eine verfassungskonforme Ausgestaltung zu finden. Linken-Chefin Katja Kipping befand jüngst, für ein solches Gesetz sei es auch im Bund „höchste Zeit“. Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD) warb im Dezember dafür, die derzeit mit dem Ziel einer Verkleinerung des Bundestages diskutierte Reduzierung der Zahl der Wahlkreise zu nutzen, den Anteil direkt gewählter Frauen auf 50 Prozent zu steigern. Er will die derzeit 299 Wahlkreise auf 120 reduzieren, in denen dann je eine Frau und ein Mann direkt zu wählen wären. Bundesjustizministerin Ka-

tarina Barley (SPD) plädierte vor wenigen Wochen für eine Wahlrechtsreform, „die eine gerechte Beteiligung beider Geschlechter im Parlament unterstützt“. Familienministerin Franziska Giffey (SPD) nannte Wahllisten, wie es sie jetzt in Brandenburg geben soll, „eine Möglichkeit“. Bei der Union hatte Merkel schon im Herbst allgemein formuliert: „Das Ziel muss Parität sein – Parität überall“. In der Woche vor dem Brandenburger Landtagsbeschluss bekräftigte sie, „Parität in allen Bereichen“ erscheine ihr „einfach logisch“. Ihre Nachfolgerin im CDU-Vorsitz, Annegrit Kramp-Karrenbauer, kündigte an, im Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform „die Frage der Frauen-Repräsentanz entsprechend ihres Anteils der Bevölkerung“ zu thematisieren. Viele Modelle seien gerade in der Diskussion, „zum Beispiel, dass eine Partei immer zwei Kandidaten aufstellen muss: einen Mann und eine Frau“.

Viel Kritik Gegenwind kommt unter anderem aus der FDP. Deren Wahlrechtsexperte Stefan Ruppert findet einen höheren Frauenanteil in den Parlamenten „zwar absolut wünschenswert“, aber ein Wahlrecht könne „nicht regeln, welche Ergebnisse bei einer Wahl herauskommen“. Es sei ein „durch nichts zu rechtfertigender Eingriff in die Freiheit der Wahl“, wenn Frauen und Männern verwehrt wäre, Parteien mit einem stärkeren Anteil eines Geschlechts zu wählen, argumentiert der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Bundestagsfraktion. Auch für Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP) ist die Potsdamer Entscheidung verfassungswidrig. Er moniert Verstöße gegen das Demokratieprinzip und das Prinzip der Gleichheit der Wahl. Damit stehen sie nicht allein. Kritiker bemängeln auch, dass das Gesetz die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Parteien beschränke, selbst über ihre Kandidaten zu entscheiden. Zudem könnten kleine Parteien mit sehr geringem Frauenanteil Schwierigkeiten haben, genügend Bewerberinnen zu finden, und daher nach einem Wahlerfolg möglicherweise nicht alle ihnen eigentlich zustehenden Mandate besetzen. Gegner des Gesetzes sehen zudem das in der Verfassung verankerte Verbot verletzt, Menschen aufgrund ihres Geschlechts zu diskriminieren, wenn Männer beziehungsweise Frauen nur noch auf jedem zweiten Listenplatz kandidieren können. Auch auf eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom März 2018 wird verwiesen, wonach ein Parlament „kein möglichst genaues Spiegelbild“ der Bevölkerung darstellen müsse. Andernfalls, argumentieren Kritiker, könnten auch Quoten für Herkunft, Alter oder Religion festgelegt werden. Ohnedies seien die Abgeordneten laut Grundgesetz „Vertreter des ganzen Volkes“ und nicht einzelner Bevölkerungsgruppen, unabhängig vom Geschlecht. Auf Kritik stößt auch – teils aus den genannten Gründen – Oppermanns Modell. Dabei könnten zudem, lauten Warnungen, die zwei Wahlkreismandate nicht an die beiden mit den meisten Stimmen gehen, sondern beispielsweise an die Frau mit den meisten Stimmen und einen Mann mit weniger Stimmen als die zweitbeste Frau.

Einen weiteren Kritikpunkt nennt Brandenburgs Piratenpartei, die Beschwerde beim Landesverfassungsgericht einlegen will: Das Potsdamer Gesetz diskriminiere auch das „dritte Geschlecht“ der Intersexuellen. Nach dem Gesetzesbeschluss des Landtags sollen Intersexuelle entscheiden, ob sie auf einem Frauen- oder einem Männerplatz antreten. So wie die Kritiker können sich freilich auch die Verfechter von Parité-Regelungen auf das Grundgesetz berufen. Dort heißt es in Artikel 3 Absatz 2: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Ein klarer Verfassungsauftrag, finden die Befürworter. Dass der geringe Frauenanteil in den Parlamenten als „bestehender Nachteil“ zu werten ist, scheint schlüssig, wenn man sich vor Augen hält, dass Frauen keine Minderheitsgruppe in der Gesellschaft sind, sondern 51,2 Prozent der Deutschen ausmachen. Anders sieht das aus, wenn man von

ihrem Anteil an der Zahl der jeweiligen Parteimitglieder ausgeht. Dann sind Politikerinnen im Bundestag teilweise sogar überrepräsentiert, wie der Parteienrechtler Martin Morlok jüngst vorrechnete. Danach sind bei den Grünen 39,8 Prozent der Mitglieder Frauen, bei der Linken 36,5 Prozent und bei der SPD 32,5 Prozent. In allen drei Fraktionen sind die weiblichen Parteimitglieder also klar überproportional und bei der FDP, bei der Morlok zufolge 21,9 Prozent der Mitglieder Frauen sind, zumindest leicht überproportional vertreten. Dagegen sind nach seiner Aufstellung bei der Union mit 26,3 Prozent weiblicher Parteimitglieder und bei der AfD mit 17 Prozent die Frauen in den Bundestagsfraktionen unterrepräsentiert. Welche Sichtweise auch immer die maßgebliche ist, werden am Ende die Verfassungsgerichte zu entscheiden haben. An Brandenburgs Verfassungsgericht sind vier der neun Mitglieder Frauen; am Bundesverfassungsgericht stellen sie sieben der 16 Mitglieder. Helmut Stoltenberg

Quote oder Strafe

FRANKREICH Gemischte Bilanz des Paritätsgesetzes

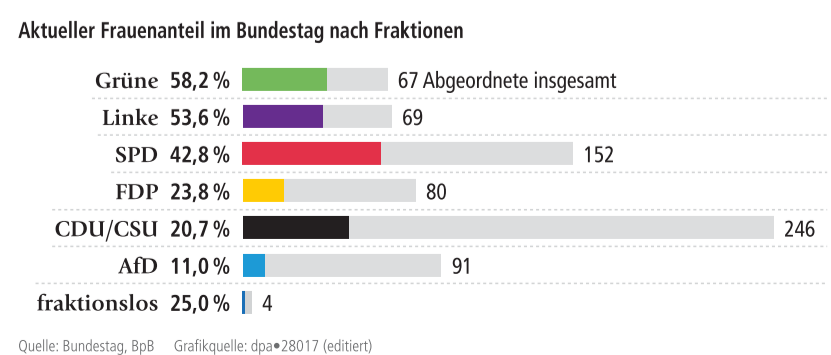
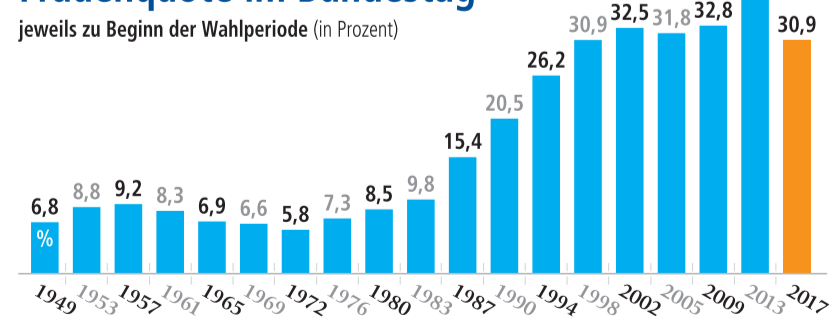
„Was ich Ihnen endlich sagen kann“, heißt das Buch, das Ségolène Royal im vergangenen Jahr veröffentlichte. Die frühere Ministerin und Präsidentschaftskandidatin rechnet darin vor allem mit dem Sexismus ab, der sie auf ihrem Weg durch die französische Politik begleitete. So erinnert sich Royal an ihre ersten Erfahrungen in der Nationalversammlung, in die sie 1988 einzugeworfen wurde. Die weiblichen Abgeordneten wurden systematisch am Eingang gestoppt, um ihre Identität zu überprüfen und immer wieder die Frage zu stellen: „Sie sind die Assistentin von wem?“ Was die Gleichstellung von Mann und Frau angeht, hat sich zumindest auf dem Papier in Frankreich einiges geändert: Im Jahr 2000 wurde ein Gesetz verabschiedet, das den gleichen Zugang von Männern und Frauen „zu den Wahlmandaten und den wählbaren Ämtern“ vorschreibt. Wer bei den Parlamentswahlen gegen die Parität verstößt, muss eine Geldstrafe zahlen. Von dieser Möglichkeit machen die Parteien auch Gebrauch: So belief sich die Geldbuße für die konservativen Republikaner in den vergangenen fünf Jahren auf neun Millionen Euro.

Steigender Frauenanteil Zahlenmäßig ist das Gesetz ein Erfolg: In der Nationalversammlung macht der Frauenanteil seit den Wahlen vor knapp zwei Jahren 38,8 Prozent aus. In der Legislaturperiode davor waren es nur 26,9 Prozent. Der französische Gleichstellungsrat HCE kritisiert allerdings, dass Frauen oft auf aussichtslosen Listenplätzen rangieren und auch bei der Vergabe einflussreicher Posten meist den Kürzeren ziehen: So war bisher noch nie eine Frau Vorsitzende der Nationalversammlung. Der amtierende Parlamentspräsident Richard Ferrand setzte sich im Herbst parteiintern gegen die frühere

Staatssekretärin Barbara Pompili durch und bemerkte hinterher spöttisch: „Entschuldigung, dass ich keine Dame bin.“ Im Kabinett übernehmen Frauen traditionell Ressorts wie Gesundheit, während das Innen- und das Außenministerium fest in Männerhand bleiben. „Die Frauen sind in die Politik eingetreten, aber die Männer sind in der Mitte des Raumes geblieben“, urteilt die Historikerin Mathilde Larrère in der Zeitung „Libération“. Das gilt vor allem auf kommunaler Ebene, wo Frauen nur 16 Prozent der Bürgermeister stellen. Eine der wenigen Bürgermeisterinnen ist Sylvine Thomassin, die sich bereits in den 1990er Jahren für mehr Gleichberechtigung in der Politik einsetzte. Die Sozialistin, die seit 2011 die Pariser Vorstadt Bondy regiert, ist zufrieden, dass in zwischen Gesetze die Gleichstellung von Mann und Frau in der Politik garantieren. Allerdings nehme der Anteil der Frauen ab, je wichtiger die Funktionen seien. Für die Kommunalwahlen 2020 fordert der Gleichstellungsrat auch in den kleinen Kommunen ebenso viele Frauen wie Männer auf den Listen. Bisher waren französische Gemeinden bis tausend Einwohner vom Gleichstellungsgebot ausgenommen, so dass dort nur ein Drittel der Gemeinderäte Frauen waren. „Ohne eine Verpflichtung zur Parität wird keine Gleichheit hergestellt“, mahnte der HCE jedoch Anfang Februar. Christine Longin

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

Frauenquote im Bundestag



Alle fünf Jahre stellt sich Deutschland – so wie andere UN-Mitglieder auch – vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf einer sogenannten Staatenüberprüfung. Die Kritik, die andere Staaten dort äußern, ist nicht immer leicht hinzunehmen, weil sie auch von Vertretern jener Länder vorgetragen wird, denen Menschenrechtsorganisationen selbst regelmäßig „Breitband“-Menschenrechtsverletzungen vorwerfen wie zum Beispiel China. Warum diese Staatenüberprüfung trotzdem hilfreich sei, erklärte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler (SPD), in der vergangenen Woche in einer Debatte zu den Jahresberichten des Deutschen Menschenrechtsinstituts (DIMR): Weil man die „die Situation in anderen Ländern nur dann glaubwürdig kritisieren kann, wenn man auch bereit ist, im eigenen Land hinzuschauen, wo es Probleme gibt“.

Zu den Problemen, die sowohl das DIMR in seinen Berichten (19/171, 19/172, 19/6492, 19/6493) wie auch der UN-Menschenrechtsrat für die Situation in Deutschland benennen, gehören laut Kofler Geschlechtergerechtigkeit, Rassismus und das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte. Mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Aktionsplan sei man beim letzten Punkt auf einem guten Weg, allerdings reichten freiwillige Regelungen zur Einhaltung der Menschenrechte entlang der globalen Lieferketten nicht aus: „Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier ein Gesetz brauchen“, sagte Kofler.

Zensurvorfürfe Jürgen Braun (AfD) warf dem Menschenrechtsinstitut vor, wichtige Punkte in seinen Berichten zu verschweigen. So gebe es in Flüchtlingsunterkünften lebensbedrohliche Angriffe auf christliche Asylbewerber: „Christen treffen hierzulande ihre Peiniger wieder, und das sind Moslems.“ Ebenso fehle eine Kritik des Instituts am Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das die Vielfalt der Meinungen einschränke, Selbstzensur befördere und willkürliche Löschungen führe. „Menschen haben Angst, frei ihre Meinung zu sagen“, sagte Braun, das gelte insbesondere für Kritik am Islam. „Dieses Schweigen ist der Anfang vom Ende der freien Gesellschaft.“

Matthias Zimmer (CDU) würdigte die Deklaration der Menschenrechte im Jahre 1948 als Paradigmenwechsel im Völkerrecht: Mit ihr seien die Rechte jener Menschen erklärt worden, die aus staatlichen Rechtssystemen ausgeschlossen seien wie heute etwa die Rohingya. Auch sie seien Träger von Rechten – „ein revolutionärer Gedanke, weil sich die Idee des ‚bios politikos‘ erstmals von der Polis löst“. Zimmer warnte davor, jeden Missstand oder Mangel gleich zu einer Menschenrechtsverletzung zu „adeln“. Der Zustand der Menschenrechte zeige sich an der Einhaltung basaler Rechte, der Grundfreiheiten, und nicht am Recht „auf bezahlten Urlaub oder behindertengerechte Unterkünfte für Migranten“. Man müsse sich hüten, den Menschenrechtsdiskurs mit westlichen Wohlstandsproblemen zu überfrachten.

Gyde Jensen (FDP) griff eine Kritik des DIMR an Zuständen in der Pflege in Deutschland auf: Statt auf Zeitmangel und Personalnot in Pflegeeinrichtungen angemessen zu reagieren und Pflegeeinrichtungen besser auszustatten, betriebe die Bundesregierung nur Schaufensterpolitik. Jensen un-



Nagelproben

MENSCHENRECHTE Das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisiert Waffenexporte in Konfliktregionen und sieht Handlungsbedarf bei Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus-Bekämpfung

Ein Küstenschutzboot für Saudi-Arabien wird im Sommer 2018 im Rügener Hafen Mukran verladen. Rüstungsexporte wie diesen kritisiert das Deutsche Institut für Menschenrechte in seinem Jahresbericht.

terstrich zudem die Dringlichkeit, der Selbstbestimmung und dem Recht auf Privatheit und auch in der digitalen Welt volle Geltung zu verschaffen. Die Bundesregierung unterstütze mit der Reform des EU-Urheberrechts auch die darin geplanten Upload-Filter und gefährde damit die Freiheit im Netz. „Nach dem Netzwerk-Durchsetzungsgesetz ist das der nächste Tritt in Magengrube.“

Waffenexporte Zaklin Nastic (Die Linke) betonte, dass Deutschland insbesondere bei den sozialen Rechten Nachholbedarf habe: „Hierzulande bleiben die Grundfreiheiten des Kapitals unangetastet, während gleichzeitig arme Menschen das Recht haben, unter Brücken zu schlafen und Flaschen zu sammeln.“ 14 Millionen Beschäftigte müssten einer prekären Arbeit nachgehen, mehr als eine Million ihren Lohn mit Sozialleistungen aufstocken. „Das ist für ein Land, das sich Superreiche leisten kann, wirklich be-

schämend.“ Nastic wandte sich zudem gegen die von der Bundesregierung abgesegneten Waffenexporte in die Vereinigte Arabische Emirate, die schlussendlich im Jemen-Krieg verwendet würden: „Das sind Verbrechen gegen die Menschenrechte.“ Margarete Bause (Grüne) hob die aus ihrer Sicht wichtige Kontrollfunktion des DIMR hervor: „Schwere Menschenrechtsverletzungen in vielen Staaten der Welt kann nur der glaubwürdig kritisieren, der auch im eigenen Land die Hausaufgaben macht.“ Aus den DIMR-Berichten ergäben sich eine Reihe von „Arbeitsaufträgen“ an die Bundesregierung – für die Handelspolitik mit Ländern wie China und Ägypten genauso wie beim Schutz von Arbeitsmigranten hierzulande vor Ausbeutung. Bause kritisierte insbesondere die Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte. Waffenlieferungen an Länder wie Saudi-Arabien und Katar seien „unvereinbar mit einer menschenrechtsorientierten Politik“.

Die Jahresberichte des Deutschen Menschenrechtsinstituts wurden nach der Debatte zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Keine Mehrheiten fanden die Entschließungsanträge dreier Oppositionsfaktionen (19/6455, 19/6456, 19/6457), die diese in einer Debatte anlässlich des 70. Jahrestages der Deklaration der Menschenrechte im Dezember vergangenen Jahres eingebracht hatten. Die FDP-Fraktion hatte die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die Rolle eines Vorreiters bei der Fortentwicklung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter einzunehmen. Die Linksfraktion setzte sich insbesondere dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auch in Deutschland besser zu schützen. Die Forderungen der Grünen zielten unter anderem auf eine Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs und des UN-Menschenrechtsrats.

Alexander Heinrich

Drei Millionen auf der Flucht

VENEZUELA Anhaltende Krise destabilisiert Nachbarländer

Mehr als drei Millionen Venezolanerinnen und Venezolaner haben infolge der anhaltenden Krise in ihrer Heimat das Land verlassen. Wie eine Vertreterin des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sagte, würden täglich weitere 5.000 Menschen Venezuela den Rücken kehren, die Internationale Organisation für Migration rechne damit, dass die Fünf-Millionen-Marke bald erreicht sein könnte. Die besorgniserregende Situation habe nicht nur mit der aktuellen Verfassungskrise und dem Streit zwischen Staatschef Nicolás Maduro und dem Präsident der Nationalversammlung und selbsternannten Interimspräsidenten, Juan Guaidó, zu tun, die Wurzeln reichten tiefer. So habe das südamerikanische Land, eigentlich der an Erdölreserven reichste Staat, in den vergangenen fünf Jahren 50 Prozent seines Bruttosozialprodukts eingebüßt. Das Gesundheitssystem sei weitgehend kollabiert, 80 Prozent der Bevölkerung könnten sich nicht mehr verlässlich mit Lebensmitteln versorgen. „Das Monatsgehalt eines Polizisten reicht für etwa ein Kilogramm Käse.“ Die Vertreterin des Auswärtigen Amtes verteidigte die Position jener EU-Staaten, darunter Deutschland, die Guaidó Anfang Februar als Interimspräsidenten anerkannt

haben. Ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, das daraufhin auf Wunsch eines Abgeordneten der Fraktion Die Linke erstellt worden war, ist zu dem Befund gekommen, dass es „starke Gründe für die Annahme“ gebe, dass diese Anerkennung Guaidós eine völkerrechtlich unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten sei. Die Bundesregierung verstehe ihre Positionierung nicht als eine solche Einmischung, sagte hingegen die Vertreterin des Auswärtigen Amtes im Menschenrechtsausschuss. Sie verwies unter anderem auf Artikel 233 der venezolanischen Verfassung, nach dem Guaidó als Parlamentspräsident Interimspräsident des Landes sei, solange es keinen demokratisch gewählten Präsidenten gebe. Die Wahl Maduros zum Präsidenten im Mai 2018 war von den USA und den Staaten der Europäischen Union nicht anerkannt worden. Hintergrund war der Abschluss ethischer politischer Gegner Maduros von der Wahl. Wie die Sprecherin des Auswärtigen Amtes weiter betonte, werde die Unterstützung Guaidós durch die EU in Südamerika positiv gesehen. Die Krise in Venezuela habe auf Nachbarstaaten eine destabilisierende Wirkung, insbesondere auf den fragilen Friedensprozess in Kolumbien.

aha

Kritik an der Afrika-Politik

ENTWICKLUNG Fraktionen fordern bessere Abstimmung

Unüberschaubar und zu wenig aufeinander abgestimmt – so haben Abgeordnete von SPD, FDP, Linken und Grünen in der vergangenen Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die Vielzahl an Afrika-Initiativen auf deutscher und europäischer Ebene kritisiert. Nicht einmal die Partnerländer würden die Zuständigkeiten noch verstehen, monierte ein FDP-Abgeordneter. EU und Bundesregierung müssten ihre Maßnahmen besser bündeln, forderten die Fraktionen. Der Afrika-Beauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke (CDU), hatte dem Ausschuss zuvor über den aktuellen Stand der EU-Afrika-Beziehungen sowie über die Ergebnisse zweier Gipfel in Wien und Brüssel berichtet. Unter anderem sei in Wien eine „Digital Economy Task Force“ ins Leben gerufen worden, die in den kommenden Monaten Empfehlungen für den digitalen Wandel auf dem afrikanischen Kontinent erarbeiten soll. Außerdem sei ein afrikanisch-europäisches Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze gebildet worden, um die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Kontinenten zu vertiefen und zehn Millionen Arbeitsplätze in Afrika zu schaffen. Ein

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkte dazu an, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen seit Jahrzehnten elementares Ziel der gesamten Entwicklungspolitik sei und ihm daher der Mehrwert dieser weiteren Initiative nicht klar sei. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Norbert Barthle (CDU), versicherte, zwischen den verschiedenen afrikapolitisch engagierten Bundesministerien gebe es einen regelmäßigen Austausch. Auch auf EU-Ebene bemühe sich die Bundesregierung, die Afrika-Politik zu vereinheitlichen. Ein Vertreter der Unionsfraktion wies darauf hin, dass vor allem in den Bereichen Stabilität, Sicherheit und Korruption noch viel getan werden müsse, um notwendige Investitionen in Afrika abzusichern. Die AfD fragte nach Rückübernahmeabkommen und Plänen der EU-Afrika-Allianz, mehr legale Migration nach Europa zu ermöglichen. Neben dem von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) vorgelegten „Marshall-Plan mit Afrika“ haben auch viele andere Ministerien Afrika-Konzepte erarbeitet, etwa das Finanzressort („G20 Compact with Africa“).

joH

»Ein solcher Schlamassel«

BREXIT Britisches Unterhaus stimmt am 27. Februar erneut über Lösungen ab

Es kommt erstens immer anders, und zweitens, als man denkt – diesen Satz mag Theresa May am vergangenen Donnerstag im Kopf gehabt haben, als sie ihrer an Niederlagen ohnehin schon reichen Historie als britische Premierministerin eine weitere hinzufügen musste. Erneut verweigerten ihr die Abgeordneten des Unterhauses die Gefolgschaft, erneut ist im Brexit-Streit wieder alles offen, und das sechs Wochen vor dem EU-Austritt Großbritanniens. Dabei hatte das Unterhaus im Ende Januar einen klaren Auftrag gegeben, den diese umgehend befolgte: Sie sollte das mit Brüssel vereinbarte Austrittsabkommen wieder aufschlüsseln, obwohl die EU zuvor signalisiert hatte, dazu nicht bereit zu sein. May versuchte es dennoch und ging damit auf Schmusekurs zu den Brexit-Hardlinern. Nur erfolgreich war sie nicht – die EU blieb bei ihrer Haltung. Vergangene Woche wollte May sich deshalb von den Abgeordneten ein neues Mandat holen: zwei Wochen mehr Zeit, um mit der EU über Lösungen zu verhandeln. Doch nun wollten die Abgeordneten plötzlich nicht mehr. Ausgerechnet am Valentinstag verweigerten sie der Regierungschefin den Liebesdienst und stimmten mit 303 zu 258 Stimmen gegen eine Beschlussvorlage, die sowohl das Mandat für Nachverhandlungen als auch eine Absage an einen EU-Austritt ohne Abkommen bestätigte. Nun steht alles wieder auf Anfang. Ein Brexit ohne Deal, gefürchtet wegen seiner gra-



Premierministerin Theresa May musste eine weitere Schlappe einstecken.

vierrunden wirtschaftlichen Folgen, rückt immer näher, und auch für die angeschlagene Premierministerin dürften die kommenden Tage kaum kuschelig werden. So plant eine parteiübergreifende Gruppe von europafreundlichen Abgeordneten, der Regierung die Kontrolle über den Austrittsprozess entreißen, sollte sich ein No-Deal-Brexit abzeichnen. Konkret wollen sie May zum Verschieben des EU-Austritts zwingen, falls sie bis Mitte März keinen Erfolg mit dem Austrittsabkommen hat. Ob die Rebellion Erfolg haben wird, ist ebenso unklar wie der Ausgang der nächsten Unterhausabstimmung am 27. Februar, bei der May weitere Schritte präsentieren will. Ihr Büro erklärte bereits kurz nach der Niederlage im Parlament: Die Premierministerin werde weiter daran arbeiten, Veränderungen an dem Vertragsentwurf über die Modalitäten für das Ausscheiden Großbritanniens aus EU zu erreichen. Ziel sei ein fristgerechtes Ausscheiden aus der EU

am 29. März. In dieser Woche sind weitere Gespräche mit Brexit-Minister Stephen Barclay in Brüssel geplant.

Beunruhigende Nachrichten Bei den britischen Abgeordneten rumort es derweil munter weiter. Die neue Schlappe sei ein Symbol für den „tiefgreifenden Führungsmangel“ sowohl bei den Konservativen als auch in der Labour-Partei, urteilte die pro-europäische konservative Abgeordnete Anna Soubry. Verteidigungsstaatssekretär Tobias Ellwood von den regierenden Konservativen kritisierte Teile seiner eigenen Partei: Eine Gruppe von Brexit-Hardlinern verhalte sich „wie eine Partei in der Partei und das ist frustrierend“. Von einem „Valentinstags-Massaker für die Regierung“ und einem „vernichtenden Urteil“ für den Brexit-Plan der Premierministerin sprach der Labour-Abgeordnete David Lammy, der ein zweites Brexit-Referendum befürwortet. „Wir befinden uns in einem solchen Schlamassel“, beklagte er. Wie groß der Schlamassel tatsächlich ist, verdeutlicht unter anderem ein Blick auf die Wirtschaftsmeldungen der vergangenen Tage. So denkt laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) aktuell jedes achte deutsche Unternehmen mit Geschäft im Vereinigten Königreich darüber nach, seine Investitionen auf andere Märkte, etwa nach Deutschland, zu verlagern. Britische Medien zitieren außerdem aus einem Regierungsdokument, demzufolge von rund 40 EU-Freihandelsabkommen Großbritanniens mit Drittländern nur sechs auch im Falle eines EU-Austritts ohne Abkommen gesichert seien. Bei vielen weiteren, etwa mit Handelsschwergewichten wie Japan oder der Türkei, gebe es keine Aussicht auf eine baldige Einigung.

Johanna Metz

Regierung zum Rapport

AUSWÄRTIGES AfD fordert jährliche Grundsatzdebatte zur Sicherheitspolitik

Die AfD-Fraktion setzte sich für mehr sicherheitspolitische Debatten im Parlament ein. In einem Antrag (19/7716) fordern die Abgeordneten, dass im Bundestag künftig jährlich eine Debatte zur sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der deutschen Streitkräfte stattfindet, bei der die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler eine Regierungserklärung abzugeben hat. Über den Antrag debattierte das Plenum vergangenen Donnerstag und überwies ihn im Anschluss zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Rüdiger Lucassen (AfD) kritisierte, dass der deutschen Sicherheitspolitik seit Ende des Kalten Krieges der Kompass fehlen würde. Die Bundesregierung verstecke sich wahlweise hinter „untauglichen Allgemeinplätzen einer sogenannten Friedenspolitik“ oder eines imaginären europäischen Interesses. Die Folge sei, dass sie sicherheitspolitisch im Nebel schwebe, sagte Lucassen und verwies auf das Beispiel Syriens. Wer aus „innenpolitischer Gefälligkeit“ die Parole „Assad muss weg“ ausbebe, aber keinen Plan und keine Alternative habe, der betreibe nicht Außen-, sondern „Gesinnungspolitik“. Manfred Grund (CDU) warnte vor deutschen Alleingängen in der Sicherheitspolitik, bei denen bei den mittel- und osteuropäischen Partnern die „Alarmlampen schrillen“ würden. Das gelte erst recht für einen von der AfD womöglich gewollten sicherheitspolitischen Schulterschluss mit Russland. Grund mochte zudem angesichts der Vielzahl der Debatten rund um Mandatsverlängerungen für Auslandseinsätze der Bundeswehr keinen grundsätzlichen Mangel an sicherheitspolitischen Debatten erkennen. Diese würden ausreichend geführt, „möglicherweise etwas zu stark fragmentiert“.

Marcus Faber (FDP) sah sich nach der Lektüre des AfD-Antrags an ein sicherheitspolitisches Verständnis der 1980er Jahre erinnert: „statische Freund-Feind-Schemata, eindimensional“. So nehme der Antrag keinen Bezug zur EU und zu den Vereinten Nationen als „zentralen Elementen der Sicherheitspolitik“. Geboten sei heute ein vernetztes sicherheitspolitisches Handeln, bei dem Verteidigungs-, Außen- und Entwicklungspolitik zusammengebracht würden. Faber warf allerdings Union und SPD Mutlosigkeit vor: „Strategische Debatten, sicherheitspolitische Debatten aus dieser Koalition – völlige Fehlanzeige.“ Barbara Hendricks (SPD) betonte, dass Sicherheitspolitik mehr brauche als eine gut aufgestellte und gut ausgerüstete Bundeswehr, nämlich „geduldige Beharrlichkeit der Diplomatie, die übrigens auf einem festen

Wertegerüst beruht und sich auch von Rückschlägen nicht entmutigen lässt“. Hendricks wies darauf hin, dass die AfD im Antrag angesichts der Krim-Annexion durch Russland eine starke Nato befürworte und andererseits prorussisch argumentierende AfD-Abgeordnete auf die Krim reisen würden. „Wie passt dieser Antrag zum tatsächlichen Verhalten von Abgeordneten aus Ihren Reihen?“

Abrüstung Matthias Höhn (Die Linke) las im AfD-Antrag die Forderung nach deutscher Führung in Europa heraus: „Die Menschen in Europa warten auf vieles, aber am wenigsten warten sie auf deutsche militärische Führung.“ Wie die Bundesregierung setze die AfD auf die Aufrüstung. „In einer Welt des Verlustes von Regeln und Verlässlichkeit, des Hoch- und Wettrüstens, eines gekündigten INF-Vertrages brauchen wir deutliche Signale der Entspannung, der Abrüstung, der Zurückhaltung bei Investitionen ins Militärische.“ Einer müsse den Anfang machen „und das könnte und sollte die Bundesrepublik Deutschland sein“. Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, dass die AfD die sicherheitspolitische Debatte der vergangenen Jahrzehnte offenbar verschlafen habe. In einer Zeit, in der die internationale Ordnung unter Beschuss stehe, stelle sich die Partei an die Seite von „Populisten und Autokraten, der Trumps, der Putins und der Bolsonaros“. Oberste Priorität der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik müsse sein, „unsere gemeinsame internationale Friedensordnung zu verteidigen und zu stärken – aus einer tiefen Werteorientierung heraus, aber auch aus unserem ureigensten Interesse, damit am Ende nicht das brutale Recht des Stärkeren, sondern die kluge Stärke des Rechts gewinnt“.

aha





Viel Lärm um ein paar Rohre – hier auf dem Verleges Schiff „Audacia“, wo sie in einem Fließbandverfahren verschweißt und anschließend auf dem Grund der Ostsee vor der Insel Rügen verlegt werden.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

Hohe Wellen um tiefe Leitungen

GAS-PIPELINE Fraktionen nehmen umstrittenes Großprojekt Nord Stream 2 in Schutz. Grüne fürchten um Klimaziele

Gen Korrosion, Strömung und Auftrieb sind die Leitungen von Nord Stream 2 doppelt geschützt. Die bereits auf dem Grund der Ostsee versenkten Stahlrohre der geplanten Gas-Pipeline (siehe Stichwort) wurden zuvor von einer deutschen Firma mit einer Anti-Rost-Beschichtung und einer zentimeterdicken Betonschicht ummantelt. Ob sie allerdings auch den politischen Wellen standhalten, die ihnen entgegen schlagen, muss sich erst zeigen. Seit Jahren entzweit das gigantische Bauprojekt, dessen Anteilseigner mit 51 Prozent mehrheitlich der russische Staatskonzern Gazprom ist, Europa. Die EU-Kommission fürchtet eine noch größere Abhängigkeit von russischem Erdgas. Polen, die Ukraine und die baltischen Staaten sehen ihre Sicherheit durch einen wachsenden Einfluss Russlands in Europa bedroht. Das bisherige Gas-Transitland Ukraine muss zudem um milliardenschwere Durchleitungsgelder bangen. Erst vergangene Woche verständigten sich Vertreter der EU-Länder, des Europaparlaments und der EU-Kommission auf einen Kompromiss, der Weiterbau und Betrieb

von Nord Stream 2 ermöglicht: Erstmals sollen danach EU-Energieregeln auch für Pipelines, die aus Drittstaaten in die EU führen, gelten. So darf der Erdgasproduzent nicht auch Betreiber sein; letzterer muss wiederum Konkurrenten die Nutzung der Leitung gegen Gebühr erlauben. Jenseits des Atlantiks ist man deswegen kaum weniger beunruhigt – auch die USA lehnen Nord Stream 2 ab. „Russlands Macht und Einfluss werden sich durch die Ostsee hindurch bis nach Europa ausbreiten“, warnte der US-Botschafter in Deutschland, Richard Grenell, kürzlich in einem Gastbeitrag für die Deutsche Welle. Den am Bau beteiligten deutschen Firmen drohte er mit Sanktionen. Die Ablehnung der Amerikaner dürfte nicht nur geopolitische Motive haben. Denn auch sie drängen auf den wachsenden, europäischen Energiemarkt: mit ihrem durch Fracking gewonnenen Flüssiggas. Daran hat die Bundesregierung ebenfalls Interesse. Noch vor der Sommerpause will sie dem Bau entsprechender Terminals den Weg ebnen – durch Änderungen am Energiewirtschaftsgesetz und staatliche Fördermittel für Investoren, wie Wirtschafts- und Energieminister Peter Altmaier (CDU) vor wenigen Tagen ankündigte.

Für Bündnis 90/Die Grünen ist all das klimapolitische Irrsinn. „Europa ist abhängig“, urteilte Jürgen Trittin vergangene Woche in einer von seiner Fraktion anberaumten Aktuellen Stunde. „Wir hängen nicht an der Nadel, wir hängen nicht an der Flasche, wir hängen immer noch an fossilen Energien.“ Nord Stream 2 und Fracking-Gas aus den USA würden „die fossile Abhängigkeit Europas über Jahre hinaus zementieren und fortschreiben“ und das Erreichen der Pariser Klimaziele bis 2030 gefährden. „Das, was hier passiert, ist eine Wette gegen den Klimaschutz“, warf der frühere Bundesumweltminister der Bundesregierung vor.

»Voodoo-Politik« Im Bundestag hat die Ostsee-Pipeline allerdings viele Befürworter – von der Union bis zu den Linken sprachen sich in der Debatte alle für den Weiterbau von North Stream 2 aus. Die Grünen mussten sich den Vorwurf gefallen lassen, für den Klimaschutz die Energieversorgung Europas opfern zu wollen. So sprach Peter Altmaier von „Voodoo-Politik“. Gerade angesichts des kürzlich beschlossenen schrittweisen Ausstiegs aus der Kohleverstromung müsste die Versorgungssicherheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert bleiben. Da Europa mittelfristig nicht weniger, sondern mehr Gas benötigen werde, sei es genauso selbstverständlich wie sinnvoll, auch eine Infrastruktur für US-amerikanisches

Flüssiggas zu schaffen. Joachim Pfeiffer (CDU) ergänzte, die EU sei gut beraten, seine Energieimporte sowohl nach Quellen als auch nach Transportwegen zu diversifizieren. Rechne man die Eigenproduktion, die bereits vorhandenen Speicher und Pipelines und die geplanten Flüssiggasterminals ein, werde Deutschland mit Nord Stream 2 „nicht abhängig, sondern unabhängiger“ mit Blick auf die Versorgungssicherheit. Auch Bernd Westphal (SPD) nannte die Pipeline ein „ökonomisch und ökologisch sinnvolles Projekt“. Deutschland müsse weg von fossilen Energieträgern, „aber gleichzeitig aus Öl, Kernenergie, Kohle und auch noch Gas auszusteigen, wird nicht

funktionieren“, urteilte er. Dennoch dürfe man sich mit Nord Stream 2 nicht zurücklehnen. „Natürlich muss Gas auch grüner werden. Die Nutzung von Wasserstoff könnte hier zum Beispiel einen Beitrag leisten, indem ein Teil der Gasinfrastruktur genutzt wird“, schlug Westphal vor. Von einer „energiepolitischen Amokfahrt“ der Grünen sprach Leif-Erik Holm (AfD). Die Pipeline sei ein „absolut sinnvolles Projekt“, das die Energiesicherheit Deutschland stärke. Den geplanten Import von Flüssiggas aus den USA nannte er allerdings „völlig absurd, da dieses Gas deutlich teurer als das russische ist“. Wenn es dazu käme, „dann könnte man das nur als Einknicken vor der ungebührlichen Droh-

politik der US-Administration werten“, sagte Holm. Lukas Köhler (FDP) warf den Grünen vor, keine Kohle, kein Flüssiggas aus den USA, kein Fracking in Deutschland und auch keine Kernenergie zu wollen. „Und dann wundern Sie sich, dass wir jetzt auf russisches Gas angewiesen sind? Das ist völlig absurd.“ Klaus Ernst (Die Linke) unterstützte die Grünen-Forderung nach einem Verzicht auf Gas zwar grundsätzlich. Doch mutmaßte er, „dass wir mit dieser Bundesregierung nicht so schnell eine echte Energiewende hinkriegen, sodass auf fossile Energieträger verzichtet werden kann“. Er wies darauf hin, dass Russland sein Gas immer „zu einem einigermaßen anständigen Preis zuverlässig und vor allen Dingen in ausreichender Menge“ geliefert habe. Jenseits aller Debatten ist der Bau von Nord Stream 2 bereits in vollem Gange. Etwa 370 Kilometer Rohre sind verlegt, schon in zehn Monate soll nahe Greifswald zum ersten Mal russisches Gas aus den neuen Leitungen strömen. Ab 2020 sollen sie zehn Prozent des europäischen Gasbedarfs decken. *Johanna Metz*

»Wir können nicht gleichzeitig aus Öl, Kernenergie, Kohle und Gas aussteigen.«
Bernd Westphal (SPD)

STICHWORT

Worum es bei Nord Stream 2 geht

- > **Kapazität** Die Leitung soll künftig jährlich bis zu 55 Milliarden Kubikmeter Erdgas aus Russland nach Deutschland transportieren – noch einmal so viel wie die seit Jahren betriebene Schwesterpipeline.
- > **Zeitplan** Seit Sommer 2018 wurden bereits rund ein Drittel der 1.220 Kilometer langen Pipeline gebaut. Bis Jahresende soll sie fertig sein.
- > **Bewertung** Kritiker fürchten, dass Europa sich damit noch abhängiger von russischem Erdgas macht. Die Befürworter halten dem entgegen, dass das Erdgas gebraucht wird, um den Ausstieg Deutschlands aus der Stromproduktion mit Kernenergie und Kohle abzufedern. Der Rohstoff sei zudem sei der klimafreundlichste, fossile Energieträger.



Anzeige

Christina Rähmann, Bürgermeisterin von Mettingen, NRW, zur Situation der Apotheken vor Ort

#unverzichtbar
Sichere Perspektiven für junge Apotheker.

„Apotheken gehören zur Versorgung vor Ort einfach dazu.“

EINFACH UNVERZICHTBAR.

Damit es auch morgen noch Vor-Ort-Apotheken gibt, brauchen wir heute bessere Bedingungen für den Nachwuchs!

www.einfach-unverzichtbar.de

AUFGEKEHRT

Gefährdete Bienen

In unserer Grundschule gab es früher Fleißkärtchen für eifrige Schüler. Das Erkennungszeichen war ein „Bienen“. Zumindest bei meiner Schwester hat das einigen Kampfgeist geweckt. Unter Politikern gilt Fleiß als Erkennungszeichen für Kompetenz, weshalb sich US-Präsident Trump unlängst wieder mal mit entwürdigenden Fragen zu seinem weitgehend leeren Terminkalender befassen musste.

Ganz anders der bayerische CSU-Ministerpräsident Markus Söder, der von dem Ruf lebt, stets Musterschüler zu sein, und daher völlig zurecht den Nektar der Wähler für sich beansprucht. Wie unverschämte, wenn die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt, sein Kabinett wirke „so schläfriger wie die Verwandtschaft im überheizten Wohnzimmer“.

Vielleicht liegt es an den dahindösenden Ministern, dass neuerdings in Bayern die Zukunft auch mal ohne CSU geplant wird. Jedenfalls haben total aufgeweckte Bürger sich dazu entschlossen, die Bienen zu retten, erstmal die im Freistaat, die von der chemiedurchtränkten Landwirtschaft dort besonders frech verfolgt werden. Das erfolgreiche Volksbegehren zur Artenvielfalt hat nun auch Söder aufgeschreckt, der sich eigentlich lieber mit harten Unionsthemen befasst. Nun muss der frühere Umweltminister erstmal wieder Öko-Vokabeln büffeln: Biotop, Uferstrandstreifen, ökologischer Anbau, lauter grünes Gedöns.

Die Grünen jubeln laut, denn sie haben schon immer mit ihrem Spezialwissen geprahlt, dass mit den Bienen und dem Klima das große Ganze steht oder fällt. Und auch die SPD wirkt ganz besonders emsig. Vielleicht denkt mancher Genosse heimlich, dass es der altherwürdigen Partei einst wie den bayerischen Bienen ergehen könnte. *Claus Peter Kosfeld*

VOR 25 JAHREN...

Ewiger Streitpunkt

22.2.1994: Recht auf ausreichende Rundfunkgebühren Über die Rundfunkgebühren wird schon lange gestritten. Sowohl über die Beitragshöhe als auch über das Programm der Öffentlich-rechtlichen. Wiederholt auch vor dem Bundesverfassungsgericht. Am 22. Februar 1994 etwa bestätigten die Karlsruher Richter den Sendern das Recht auf ausreichende Rundfunkgebühren.



Eine Kamera filmt die Richter im Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe.

Nur das Verfahren der Gebührenermittlung hielten sie für verfassungswidrig. Weder seien die zur Erfüllung des Rundfunkauftrags erforderlichen Mittel gesichert, noch sei der Einfluss des Staates auf die Programmgestaltung ausgeschlossen, erklärten die Richter. Die Überprüfung des von den Sendern angemeldeten Finanzbedarfs solle durch ein „rundfunk- und politikfreies“ Sachverständigen-gremium gewährleistet werden. Die 1975 gegründete Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hielten sie in damaliger Form für ungeeignet. Die Gebührenentscheidung, so das Gericht, sei als „politische Entscheidung der Ministerpräsidenten und der Landtage“ ausgestaltet. Heute besteht die KEF aus 16 unabhängigen Sachverständigen. Deren Beitragsvorschlag ist Grundlage für die Entscheidung der Länder. Von diesem dürfen sie nur in Ausnahmefällen abweichen, etwa wenn die Belastung der Bürger als unangemessen erscheint. Bis 2020 ist der Rundfunkbeitrag auf 17,50 Euro pro Haushalt festgelegt. In diesem Frühjahr müssen die Sender der KEF mitteilen, wie viel Geld sie ab 2021 brauchen. Eine Beitragserhöhung ist nicht ausgeschlossen – eine erneute Verfassungsklage dann auch nicht. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: DIE KINDERKOMMISSION



Rote Hände gegen den Einsatz von Kindersoldaten: Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD, links) und die Vorsitzende der Kinderkommission, Susann Rührich (SPD), hinterließen vergangene Woche ihre Händeabdrücke und Botschaften im Bundestag. Diese werden nun an die Vereinten Nationen übergeben.

31 Jahre Einsatz für die Rechte der Jüngsten

Erst Ende Januar übernahm Susann Rührich (SPD) das Amt der Vorsitzenden der „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ (Kiko). Nur zwei Wochen später stand ihre erste größere Veranstaltung an: Auf der Fraktionsebene des Deutschen Bundestages in Berlin konnten Abgeordnete und Beschäftigte beim „Red Hand Day“ ihren roten Handabdruck und eine Botschaft hinterlassen als Zeichen des Protests gegen den Einsatz von Kindersoldaten in aller Welt. Die Farbe ist dabei nicht zufällig gewählt: Das abwaschbare Rot steht für Blut. „Danke für das deutliche Zeichen, den Einsatz von Kindern in Kriegen zu ächten“, sagte Rührich mit Blick auf die vielen Handabdrücke und mahnte, weiterhin dafür zu sorgen, dass Kinder zu ihren Rechten kommen. Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten schätzt, dass weltweit zwischen 250.000 bis 300.000 Minderjährige betroffen sind. Der Zeitpunkt der Veranstaltung war gut gewählt, denn vergangene Woche legte Bundesfamilienministerin Fran-

ziska Giffey (SPD) den Staatenbericht der Bundesrepublik zur Lage der Kinderrechte in Deutschland vor und kam auch persönlich, um ihren Handabdruck im Bundestag zu hinterlassen: „Mein Anspruch ist es, dass Deutschland zu einem der kinderfreundlichsten Länder Europas wird. Dazu gehört auch, dass im nächsten Schritt die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden“, sagte Giffey. Gleichzeitig müssten sich politische Entscheidungsträger auch für die Stärkung von Kinderrechten in aller Welt einsetzen, betonte die Ministerin mit Blick auf das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention in diesem Jahr. Als Untergremium des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend tut die Kinderkommission dies bereits seit 1988. Weltweit war sie das erste Parlamentsgremium, das den Auftrag zur Verbesserung der Situation der Kinder erhalten hat. Die Kommission ist dabei kleiner als ein normaler Ausschuss: Sechs Abgeordnete, pro Fraktion ein Mitglied, widmen sich der Interessenvertretung von Kin-

dern und Jugendlichen. Das umfasst alle Themen, die das Leben von Kindern betreffen. So geht es von Sorgerechtsfragen über den Zugang zu Bildung, die Gesundheitsförderung und Ernährung bis hin zu einer stärkeren Beteiligung junger Menschen in der Gesellschaft. Ziel der Kommission ist es auch, Vorschriften und Gesetze, die das Parlament verabschiedet, auf ihre Auswirkungen für Kinder zu prüfen.

Im Unterschied zu den anderen Ausschüssen des Bundestages rotiert der Vorsitz jedes Jahr zwischen den Fraktionen. Dadurch soll sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit kinder- und jugendpolitischen Themen beschäftigt werden. Außerdem sollen so eigene Schwerpunkte gesetzt werden können. Die Kinderkommission führt regelmäßig Fachgespräche mit Sachverständigen durch. Alle Entscheidungen der Kommission müssen dabei einstimmig getroffen werden. Mit dieser Entscheidung sollen kontroverse Beschlüsse verhindert werden. *Lisa Brübler*

LESERPOST

Zur Ausgabe 4-5 vom 21. Januar 2019, „Gegen die Wand“ auf Seite 11: Nicht, dass darin nicht eine gewisse Tragik liegt: Der nach eigener Darstellung in aller Welt so erfolgreiche US-Präsident Donald Trump, der NAFTA abschloss, Peking im Vorbeigehen mitnimmt und Tokio und Brüssel in der Tasche hat, könnte im heimischen Washington gezeigt bekommen, dass es auch für ihn Grenzen gibt, dass seine Omnipotenz nicht überall zieht. Und das auch noch von einer Frau, Nancy Pelosi, die dem US-Repräsentantenhaus vorsteht und die sich von ihm gewiss nicht in den Schritt fassen lässt. Wenn er sich jetzt nicht verrennt mit seiner Mauer zu Mexiko: Er tonte lange, dass Mexiko diese bezahlen würde, nun bittet er den Kongress dafür um Milliarden an. Vielleicht versucht er noch bei den Superreichen im Silicon Valley an Geld zu kommen. Gibt es keine anderen Probleme? Wenn je-

mand dauernd poltert und wöchentlich neu droht, spricht das eher für Ohnmacht als für Gefahr. *Andreas Scheuer, Kempen*

Zur Ausgabe 4-5 vom 21. Januar 2019, „Kein Ende der Durchsagen“ auf Seite 1: Wie realitätsfern muss man eigentlich sein um zu behaupten: „Die Themen Digitalisierung und Modernisierung der Schienen sind bei der Union in besten Händen“? Diesen biedereren Sarkasmus kann nur die CSU. Gerade auf den genannten Gebieten dümpelt Deutschland doch ziemlich. Bei der Digitalisierung liegen wir sogar noch hinter Albanien. Und ob es nun auf der Schiene oder anderswo ist: Schlecht bleibt eben schlecht. Die CSU stellt seit 2009 durchgehend die zuständigen Minister und es ist nicht festzustellen, dass

seitdem die Digitalisierung und Modernisierung in guten, geschweige denn in den besten Händen sind. Ob das Zauberwort 5G-Netz da hilft? *Stefan Schrader, Berlin*

Zur Seite 2 der Ausgabe 4-5: Bundespolitiker sind meistens weit von der Praxis entfernt. Sie sollten jedes Jahr einmal „auf dem Bock“ sitzen, Erfahrung vor Ort sammeln und sich quasi laufend weiterbilden. Kein Zweifel, jedes Großunternehmen leidet an Führungsqualität im System selbst. Wo jedoch der Hase im Pfeffer liegt, zeigt die Aussage von Matthias Gastel (Bündnis 90/Die Grünen), dass man „politische Mehrheiten gewinnen“ müsse. Wie lange soll es noch dauern, bis diese endlich gefunden sind? Auf derselben Seite kritisiert Michael Donth (CDU) die Bahngegner von Stuttgart 21, das nicht das einzige Milliardengrab der Bundesrepublik ist. Er schiebt den späteren Baubeginn den vernünftigen Gegnern zu, doch meines Wissens waren zum Zeitpunkt des Widerstandes die Pläne noch gar nicht ausschreibungsreif. Es zeigt sich ein Stammisch-Niveau, was auch in vielen Beiträgen in der Debattendokumentation sichtbar wird. Man kann sich streiten, ob die Unternehmensführungen wegen der internen Strukturen überfordert sind, oder ob die Misere bei den kommunalpolitischen Akteuren liegt. Ob der evolutionäre Ansatz von Friedrich Merz (CDU) „Nur wer sich wandelt, wird bestehen“ Gültigkeit hat oder ob Ken Wilber oder Erich Fromm mit der These der Destruktivität der westlichen Zivilisation richtig liegen, ist angesichts von Endlichkeit eindeutig. Mehr Wettbewerb und mehr Privatisierung sind ein Strohfeuer des Ressourcenverbrauchs von Mensch und Material. Ein Blick zurück in die Zeit der Pferdekutschen würde guttun, denn die Frage ist doch, warum alles immer schneller gehen soll. *Herbert Kleiner, Argenbühl*

BUNDESTAG LIVE

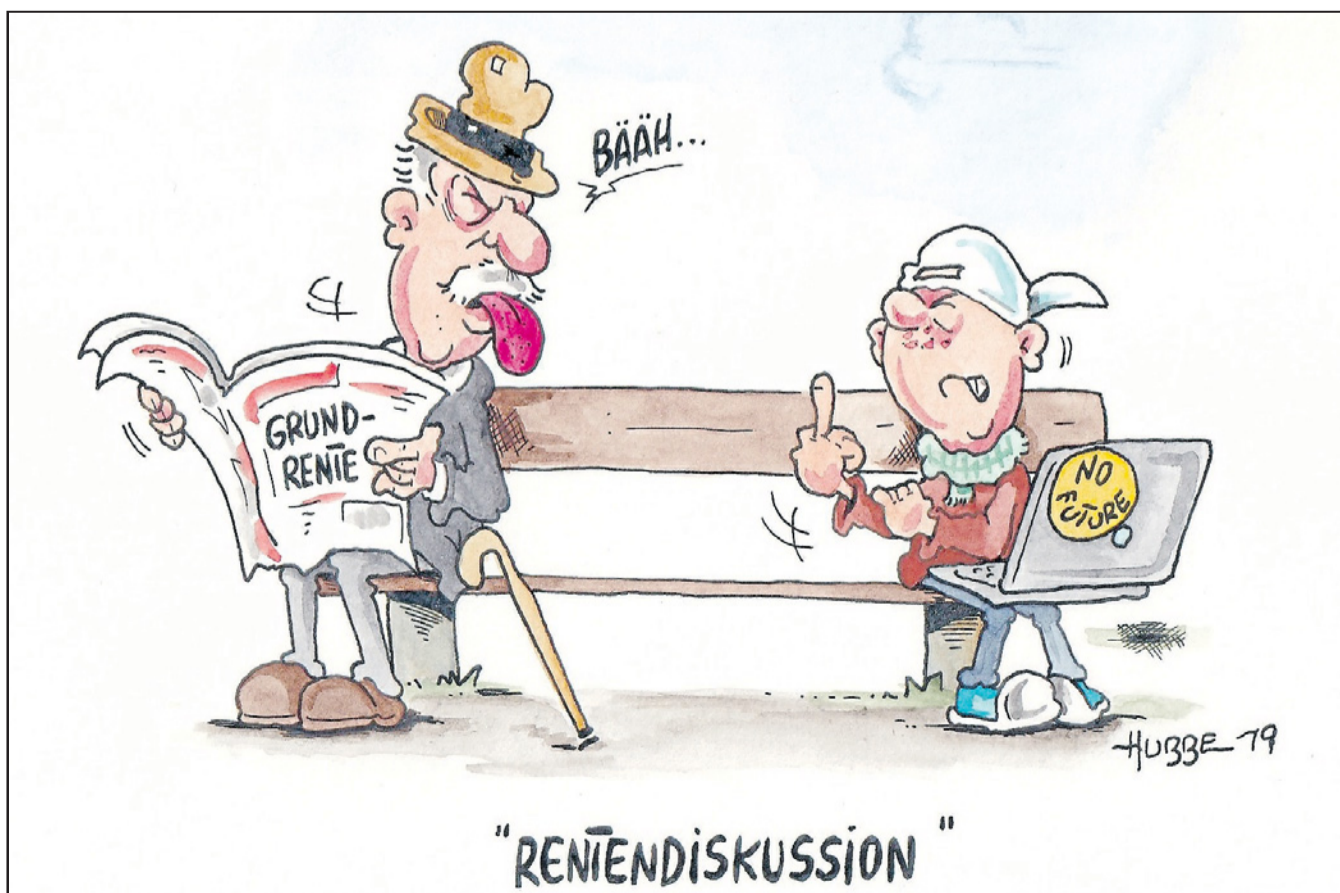
Topthemen vom 20. – 22.02.2019

Digitalisierungsstrategie (Do)
Nationale Tourismusstrategie (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 25. Februar.

PERSONALIA

>Jutta Müller †
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD
Am 27. Januar starb Jutta Müller im Alter von 61 Jahren. Die Sparkassenfachwirtin aus Völklingen im Saarland schloss sich 1974 der SPD an, war bis 1984 stellvertretende Vorsitzende der Jungsozialisten im Unterbezirk Saarbrücken Land und seit 1988 Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Völklingen-Fürstenhausen. Von 1984 bis 1989 gehörte sie dem Völklinger Stadtrat und 1989/90 dem Stadtverbandstag Saarbrücken an. Im Bundestag wirkte die Sozialdemokratin im Umweltausschuss sowie im Petitionsausschuss mit.

>Matthias Kreuzeder
Bundestagsabgeordneter 1987-1990, Die Grünen
Am 24. Februar wird Matthias Kreuzeder 70 Jahre alt. Der Bio-Landwirt aus Freilassing/Kreis Berchtesgaden Land trat 1982 der Partei Die Grünen bei und gehörte von 1984 bis 1989 dem Stadtrat in Freilassing an. Später trat er aus der Partei wieder aus. Kreuzeder, der seine Reden im Bundestag in bayerischer Mundart hielt, engagierte sich im Landwirtschaftsausschuss.

>Dörte Martini zum Berge
Bundestagsabgeordnete 1990, CDU
Am 27. Februar begeht Dörte Martini zum Berge ihren 75. Geburtstag. Die Ingenieur-ökonomin und Verwaltungsbeamtin aus Dresden schloss sich 1968 der CDU in der DDR an. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer und schließlich von Oktober bis Dezember 1990 dem Bundestag an.

>Herlind Gundelach
Bundestagsabgeordnete 2013-2017, CDU
Am 28. Februar wird Herlind Gundelach 70 Jahre alt. Die promovierte Historikerin aus Hamburg, CDU-Mitglied seit 1976, war viele Jahre für ihre Partei, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sowie als Referatsleiterin im Bundesumweltministerium tätig. Von 1999 bis 2004 amtierte sie als Staatssekretärin im hessischen Umweltministerium sowie von 2008 bis 2011 als Wissenschaftssenatorin und von 2010 bis 2011 als Finanzsenatorin in Hamburg. Im Bundestag wirkte die Christdemokratin im Wirtschaftsausschuss sowie im Ausschuss für Kultur und Medien mit.

>Hermann Kroll-Schlüter
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU
Hermann Kroll-Schlüter vollendet am 1. März sein 80. Lebensjahr. Der Landwirtschaftsminister aus Warstein trat 1959 der CDU bei und war von 1967 bis 1973 Bundesvorsitzender der katholischen Landjugendbewegung und von 2001 bis 2009 Präsident der katholischen Landvolkbewegung Deutschlands. Von 1975 bis 1989 amtierte er als Bürgermeister der Stadt Warstein. Kroll-Schlüter, Direktkandidat der Wahlkreise Lippstadt-Brilon bzw. Soest, engagierte sich im Bundestag viele Jahre im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit. Von 1991 bis 1998 amtierte er als Staatssekretär im sächsischen Landwirtschaftsministerium.

>Erich Maaß
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU
Am 1. März begeht Erich Maaß seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Kaufmann und leitende Angestellte aus Wilhelmshaven trat 1970 der CDU bei, war dort von 1978 bis 2000 Kreisvorsitzender und seit 1983 stellvertretender Vorsitzender im CDU-Landesverband Oldenburg. Von 1972 bis 1983 gehörte er dem Stadtrat in Wilhelmshaven an. Der stellvertretende forschungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion von 1986 bis 1994 arbeitete vorwiegend im gleichnamigen Ausschuss mit. Von 1988 bis 2002 gehörte er zudem dem Europarat und der WEU an.

>Klaus Lennartz
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD
Klaus Lennartz wird am 3. März 75 Jahre alt. Der Versicherungskaufmann aus Hürth/Erftkreis schloss sich 1963 der SPD an, amtierte von 1975 bis 2001 als Unterbezirksvorsitzender und gehörte von 1974 bis 2002 dem SPD-Bezirksvorstand Mittelrhein an. Von 1974 bis 2014 war Lennartz Stadtrat in Hürth und ist seit 1976 auch Kreisabgeordneter. Von 1984 bis 1995 hatte er das Amt des Landrats des Erftkreises inne. Im Deutschen Bundestag brachte sich der Direktkandidat des gleichnamigen Wahlkreises überwiegend im Umweltausschuss ein.

>Winfried Wolf
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, PDS
Am 4. März wird Winfried Wolf 70 Jahre alt. Der Journalist und Buchautor kandidierte 1994 als Parteilooser auf der PDS-Landesliste Baden-Württemberg. 1997 trat er dann der Partei bei. Wolf war verkehrspolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion. Im Bundestag wirkte er im Verkehrs- sowie im Verteidigungsausschuss mit. Im Mai 2004, sieben Jahre nach seinem Beitritt, verließ er die PDS. *bmh*



Dr. Franziska Giffey, SPD, Bundesfamilienministerin:

Eine gute Zukunft für alle Kinder in Deutschland



Franziska Giffey (*1978)
Bundesfamilienministerin

Wir sind heute auf dem Weg zu einem wichtigen Gesetz gegen Kinderarmut in Deutschland: dem Starke-Familien-Gesetz. Der Präsident hat gerade den Langtitel vorgelesen; es sind 22 Wörter. Wir haben uns entschieden, das in der Kommunikation kurzzufassen und darüber zu sprechen, worum es geht: um starke Familien in Deutschland, die das Land spürbar stärker machen.

Bei diesem Gesetzesvorhaben geht es um Kinder, die in Familien leben, in denen das Geld knapp ist. Wir haben 13 Millionen Kinder in Deutschland. Den meisten Kindern geht es gut; sie sind nicht abhängig von staatlichen Leistungen, nicht in schwieriger finanzieller Lage. Das ist die gute Nach-

richt. Aber 2 Millionen Kinder haben die Schwierigkeit, in Familien zu leben, in denen das Geld knapp ist, weil die Eltern Sozialleistungen beziehen oder weil sie geringe Einkommen haben, weil sie Verkäuferin, Handwerker, Friseurin sind – was auch immer –, weil, obwohl sie jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen, das Geld am Ende des Monats trotzdem nicht reicht. Wir wollen mehr dafür tun, dass eben diese Kinder genau die gleichen Chancen haben, egal ob zu Hause viel Geld oder wenig Geld da ist.

Deshalb ist es richtig, dass die Bundesregierung in den nächsten Jahren über 1 Milliarde Euro zusätzlich ausgeben wird, um aktiv etwas gegen Kinderarmut zu tun. Wir wollen, dass Eltern nicht deshalb arm werden, weil sie Kinder haben. Wir wollen, dass Kinder gut aufwachsen können. Deshalb werden wir zwei Dinge tun: den Kinderzuschlag neu gestalten und das Bildungs- und Teilhabepaket ausweiten.

Eltern, die arbeiten und wenig verdienen, sollen zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag

bekommen. Dieser wird so erhöht, dass er das Existenzminimum eines jeden Kindes deckt, dass er den Bedarf eines jeden Kindes deckt, und er wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt. Damit geht einher, dass diejenigen, die den Kinderzuschlag bekommen, gleichzeitig auch von den Kitagebühren befreit werden – das haben wir im Gute-Kita-Gesetz geregelt – und sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben.

Wir haben gemeinsam mit Hubertus Heil, dem Arbeits- und Sozialminister, diesen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben entschieden, dass das zusammengehört: Bildungs- und Teilhabepaket sowie die konkrete Leistung, die an die Familien geht. Zum verbesserten Bildungs- und Teilhabepaket gehört eben, dass für Familien, die Schwierigkeiten haben, in denen das Geld knapp ist, das Mittagessen in der Schule kostenfrei ist, dass der Eigenanteil bei der Schülerfahrkarte eben nicht mühsam ausgerechnet werden muss, dass das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro erhöht wird und dass es endlich eine Lernförderung

Wir wollen, dass Eltern nicht deshalb arm werden, weil sie Kinder haben.

Schülerfahrkarte eben nicht mühsam ausgerechnet werden muss, dass das Schulstarterpaket von 100 auf 150 Euro erhöht wird und dass es endlich eine Lernförderung

gibt, und zwar nicht erst dann, wenn das Kind versetzungsgefährdet ist – wie absurd ist das eigentlich? –, sondern dann, wenn das Kind es braucht, und dass diese Lernförderung auch kostenlos ist.

Es geht darum, dass wir die Alleinerziehenden unterstützen. Jede fünfte Familie in Deutschland ist alleinerziehend; das betrifft jedes fünfte Kind. Wir wollen, dass die Unterhaltsvorschussleistungen nicht mehr zu 100 Prozent angerechnet werden und damit Alleinerziehende vom Kinderzuschlag ausgeschlossen sind.

Wir wollen, dass sie davon profitieren können. Wir werden den Kreis der Anspruchsberechtigten auf 2 Millionen Kinder erweitern, die den Kinderzuschlag erhalten können.

Natürlich ist es wichtig, dass alle die, die einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, ihn auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Wir wissen – ich bin mir sicher, das kommt gleich in der Debatte –, dass ihn noch nicht alle in Anspruch nehmen. Im Moment haben wir eine Abrufquote von 30 Prozent. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir auf die 100 Prozent kommen und dass alle die, die den Anspruch haben, ihn auch kennen und ihn geltend machen! Dafür müssen wir gut kommunizieren. Wir müssen den Leuten sagen: Ja, ihr habt das Recht, und ihr sollt diesen Antrag auch stellen können.

Der Antrag soll so ausgestaltet sein, dass er einfach auszufüllen ist, und wir wollen unbürokratisch damit umgehen. Deshalb überarbeiten wir ihn gerade. Er wird sprachlich vereinfacht, er wird technisch vereinfacht. Er wird so sein, dass ihn jeder ausfüllen kann.

Wir werden den Antrag auf Kinderzuschlag digital möglich machen, sodass jeder auch vom Smartphone aus seine Leistung beantragen kann. Und wir werden es nicht mehr so machen, dass man ihn alle Nase lang, jeden Monat, wenn sich das Gehalt ein bisschen ändert, neu stellen muss, sondern dass die Leistung für sechs Monate verlässlich gewährt wird, ohne dass jemand zurückzahlen muss.

Wir wollen die Abbruchkante abschaffen. Das heißt, wenn El-

tern etwas mehr verdienen, dann soll es nicht so sein, dass sie gleich den Anspruch auf den Kinderzuschlag verlieren und sich sagen: „Lohnt sich das für mich überhaupt? Das tue ich mir nicht an“, sondern wir wollen, dass sie sagen: Ich beantrage das. Ich weiß, ich bekomme das verlässlich, und

ich kann, auch wenn ich etwas mehr verdiene, damit rechnen, dass das nicht gleich alles weg ist, sondern dann eben stufenweise heruntergeht.

Für uns steht der Kinderzuschlag

auch nicht im Widerspruch zu einer Kindergrundsicherung – ganz im Gegenteil. Die SPD sagt ganz klar: Wir machen das, was geht, Schritt für Schritt, und wir machen es realistisch.

Wir bringen jetzt mit dem Starke-Familien-Gesetz eine ganz große Gesetzesänderung gegen Kinderarmut auf den Weg. Das ist der erste Schritt, die Grundlage für eine perspektivische Kindergrundsicherung.

Aber: Wenn man alle Leistungen neu gestalten, zusammenführen und vereinfachen will, dann geht das nicht von heute auf morgen. So realistisch müssen wir sein. Deshalb ist ganz klar: Wir machen jetzt das, was geht, was sofort, ab dem Sommer und ab dem nächsten Jahr den Familien zugutekommt; denn wir wollen, dass alle Kinder, die in Deutschland aufwachsen, ihren Weg machen können, dass jedes Kind es packt. Wir wollen als Sozialstaat das tun, was nötig ist, damit die Menschen ermächtigt werden, für sich selbst zu stehen, frei und selbstbestimmt zu leben, damit alle Kinder, die hier groß werden, eine gute Zukunft haben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html



Nicht alle, die den Anspruch haben, nutzen ihn: Die Abrufquote für den Kinderzuschlag beträgt momentan nur 30 Prozent.

© picture-alliance/dpa Themendienst/Silvia Marks

Martin Reichardt, AfD:

Das Gesetz entlastet und stärkt Familien nicht hinreichend



Martin Reichardt (*1969)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Liebe SPD, ich freue mich, dass Sie mir heute die Gelegenheit geben, den Menschen im Lande aufzuzeigen, wie es um die SPD bestellt ist.

Sie bieten mir die Gelegenheit, Ihr in den letzten Wochen beschlossenes Sozialstaatspapier und auch das Starke-Familien-Gesetz mit der Realität abzugleichen. Schlechte Zeiten für die SPD! Denn die Familien haben schon

erkannt, dass sie die Hoffnung aufgeben können, von der SPD eine Wende zum Guten zu erwarten. Familien leben nicht von durchsichtigen populistischen Versprechungen und auch nicht von Gesetzen, die Mogelpackungen sind.

Das Starke-Familien-Gesetz ist nun der angekündigte große Wurf – einer der zahllosen der Sozialdemokratie – für Familien. Wir müssen leider wieder sagen: Es ist eine Mogelpackung. Bisher sind – wie gesagt – nur 30 Prozent aller Anspruchsberechtigten auch in der Lage, ihren Anspruch wahrzunehmen. Einer der Gründe dafür: der hohe bürokratische Aufwand.

Dies sollte mit dem Starke-Familien-Gesetz geändert werden; das hat Frau Ministerin Giffey auch definiert. Was ein großer Wurf für die SPD ist, zeigen einschlägige Anfragen: Tatsächlich geht man von einer Steigerung um 5-Prozentpunkte im ersten Umlauf aus. Das ist Realpolitik der

Sozialdemokratie! Das ist die Politik, die Sie unter die 5 Prozent-Hürde führen wird, meine Damen und Herren!

Mit der letzten vorgestellten Reform von Hartz IV wollen Sie offensichtlich für Ihre Parteifunktionäre den Weg in die Arbeitslosigkeit ebnen. Das muss hier festgestellt werden.

Alleinerziehende profitieren – damit bewegen wir uns im Rahmen dessen, was auch die entsprechenden

Verbände sagen – wenig bis gar nicht von der Reform des Kinderzuschlags. Auch hier wurde das Versprechen der SPD nicht eingelöst. Alleinerziehende sind überwiegend Frauen. Frauen schaffen das! Ja, Frauen müssen unter der SPD auch viel schaffen; denn sie kämpfen allein gegen wirtschaftliche Not. Leider haben Sie, Frau

Giffey, es nicht geschafft, diesen starken Frauen auch ein starkes Gesetz zur Unterstützung an die Seite zu stellen. Das wäre Ihre Pflicht gewesen.

Die AfD begrüßt ausdrücklich das freie Schulesen, die Abschaffung des Eigenanteils bei der Schülerbeförderung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabepakete.

Aber auch bei diesen Paketen klafft zwischen der Zahl der Anspruchsberechtigten und der Zahl der Leistungsbezieher eine erhebliche Lücke. Auch dieses Starke-Familien-Gesetz, das mit „stark“

falsch betitelt ist, wird daran nichts ändern. Für deutsche Familien – ja, für deutsche Familien – ist die Teilhabe an diesen Dingen nämlich mit einem hohen Maß an Bürokratie verbunden.

Anders sieht diese Teilhabe für diejenigen Menschen aus, die Sie seit 2015 in Deutschland willkommen heißen. Deutsche Familien werden nämlich nicht bei der Ausfüllung der Formulare unterstützt.

Das zeigt sich auch in den einschlägigen Zahlen: Die Zahlen bezüglich der Leistungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

bewilligt werden, sind deutlich höher als die, die nach dem entsprechenden Sozialgesetzbuch bewilligt werden.

Das muss hier festgestellt werden. Das betrifft die Schulausflüge, das betrifft die Lernförderung, das betrifft alle Dinge in diesem Bereich. Hier sieht man ganz deutlich, wen die SPD in Deutschland fördert: Es sind nicht die schon länger hier Lebenden, meine Damen und Herren.

Eine bessere Zukunft für deutsche Familien und schon länger hier lebende ausländische Familien gibt es nicht mit dieser Regierung, gibt es nicht mit der SPD und gibt es leider auch nicht mit Ihnen, Frau Ministerin. Ihre Amtszeit ist leider geprägt von Mogelpackungen: Das Gute-Kita-Gesetz macht keine guten Kitas. Das Familienentlastungsgesetz entlastet die Familien nicht in hinreichendem Umfang. Das Starke-Familien-Gesetz stärkt die Familien nicht hinreichend.

Frau Ministerin, ich muss Sie und die SPD leider zum Verdachtsfall für Mogelpackungen erklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Armin-Paulus Hampel [AfD]: Prüffall!)

Alleinerziehende profitieren wenig bis gar nicht von der Reform des Kinderzuschlags.

Nadine Schön, CDU/CSU:

Kinderzuschlag soll einfacher zu beantragen sein



Nadine Schön (*1983)
Wahlkreis St. Wendel

Dieses Gesetz ist eine der großen familienpolitischen Maßnahmen in dieser Legislaturperiode.

Völlig gleich, ob man es nun Starke-Familien-Gesetz oder Familienstärkungsgesetz nennt oder den Langtitel wählt – wie der Name schon sagt: Wir wollen Familien stärken.

Welche Familien wollen wir mit diesem Gesetz stärken? Zum einen Familien mit Kindern, die arbeiten und bei denen das Geld kaum reicht, um über die Runden zu

kommen, zum Zweiten Alleinerziehende und zum Dritten Familien, die Geringverdiener sind oder Sozialleistungen beziehen und die ihren Kindern mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen. Darüber hinaus hat das Gesetz zum Ziel, Abläufe und Verfahren zu vereinfachen und damit Bürger, Behörden und Einrichtungen von Bürokratie zu entlasten. Zu allen vier Zielen möchte ich einige Sätze aus Sicht der Unionsfraktion sagen.

Zum Ersten. Wir wollen die Situation von Familien verbessern, in denen das Einkommen der Eltern nicht für den Lebensunterhalt der ganzen Familie reicht. Das sind Geringverdiener wie Friseurin, Koch, Reinigungskraft oder vielleicht der Türsteher. Der Kinderzuschlag sorgt dafür, dass diese Familien nicht aufstocken müssen oder nicht gleich sagen: Ich gehe in den Leistungsbezug; denn arbeiten lohnt sich für mich nicht.

Als Union wollen wir Arbeit fördern und nicht Arbeitslosigkeit. Deshalb gilt es, gerade Geringverdiener mit Kindern besonders zu

unterstützen. Deshalb erhöhen wir den Kinderzuschlag, und zwar deutlich von derzeit 170 Euro auf 185 Euro pro Monat. Außerdem wird er künftig angepasst an das Existenzminimum steigen.

Künftig bleibt – das war uns als Union besonders wichtig – mehr vom Kinderzuschlag übrig, wenn das Einkommen der Eltern steigt. Bisher war ab einer gewissen Grenze Schluss, der Kinderzuschlag fiel komplett weg. Das war die sogenannte harte Abbruchkante. Diese schaffen wir ab und lassen den Kinderzuschlag stattdessen bei steigendem Einkommen langsam auslaufen. Wer mehr arbeitet, der soll auch mehr in der Tasche haben – diesem Grundsatz tragen wir damit Rechnung.

Leistung muss sich lohnen – das ist auch der Grundsatz bei einem weiteren Punkt: Verdient nämlich ein Kind, das Unterhalt oder Un-

terhaltszuschuss bekommt, durch einen Ferienjob, durch Kellnern oder indem es anderen Nachhilfeunterricht gibt, etwas hinzu, dann wird das, was das Kind verdient, den Eltern bisher voll angerechnet. „Das ist doch ungerecht“, haben viele junge Leute gesagt; denn sie wollen ja das, was sie sich mit dem Zeitungastragen verdienen, auch für sich behalten, das soll ja sozusagen on top kommen. Auch hier sagen wir: Leistung muss sich lohnen. Deshalb wird zukünftig nur noch die Hälfte angerechnet, die Kinder werden also wirklich etwas von ihrem Verdienst haben.

Schließlich soll der Kinderzuschlag einfacher zu beantragen sein, online und für sechs Monate statt bisher nur für einen Monat. Das macht den Kinderzuschlag attraktiver. Für mich ist es ein Unding, dass es eine staatliche Leistung gibt, die gerade nur von einem Drittel der Anspruchsberechtigten in Anspruch genommen wird. Wir müssen die Antragstellung für diese Leistung vereinfachen. Wir müssen besser werden, damit mehr Kinder, mehr Familien in den Genuss des Kinderzuschlags kommen.

Die zweite Gruppe, die wir stärken wollen, sind Alleinerziehende.

Viele sagen: Jetzt arbeite ich schon, kümmere mich um die Kinder und habe trotzdem kaum mehr als jemand, der nicht arbeitet. – Gerade für Alleinerziehende ist es ein tagtägliches Spagat, das Kind oder die Kinder, die Familie zu organisieren, den Job und das ganze Leben zu managen. Dann noch jeden Euro umdrehen zu müssen, das ist eine große Herausforderung für viele Alleinerziehende. Deshalb verbessern wir auch für sie die Situation. Sie sollen den Kinderzuschlag künftig auch dann erhalten, wenn sie für ihre Kinder Unterhalt oder Unterhaltszuschuss bekommen. Das ist richtig und ein wichtiger Baustein im Kampf gegen das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und damit auch von ihren Kindern sowie gegen Altersarmut von Frauen insgesamt.

Die dritte Gruppe, die wir unterstützen wollen, sind Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II beziehen und die ihren Kindern mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen wollen. Schon bisher konnten sie ihr Kind in einem Verein oder in der Musikschule anmelden und bekamen dafür vom Staat einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro. Wir wissen: Mit 10 Euro kommt man manchmal nicht besonders weit. Deshalb hat die Union gesagt: Wir wollen diesen Zuschuss erhöhen. Künftig

Als Union wollen wir Arbeit fördern und nicht Arbeitslosigkeit.

soll man bis zu 15 Euro für Vereinsmitgliedschaften, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geltend machen können.

Wenn die AfD jetzt den Eindruck erwecken möchte, dass ein Unterschied gemacht wird zwi-

schon Menschen, die schon länger oder erst seit 2015 in unserem Land leben, sage ich ganz deutlich: Das ist totaler Quatsch. Alle haben den gleichen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, und das ist auch richtig so.

All diese Maßnahmen sind aus Sicht der Union richtig und wichtig. Sie bilden auch den richtigen Ansatz im Kampf gegen Kinderarmut. Wir wollen Arbeit finanzieren und nicht Arbeitslosigkeit. Wir wollen Menschen stärken, auf ei-

genen Beinen zu stehen und zusammen mit ihren Kindern einen geregelten Tagesablauf zu haben. Vor allem wollen wir Kindern Chancen eröffnen. Das ist das beste Mittel gegen Armut und gegen Altersarmut. Deshalb unterstützen

wir diesen Gesetzentwurf voller Überzeugung in der ersten Lesung und freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Grigorios Aggelidis, FDP:

Chancengerechtigkeit ist nicht gegeben



Grigorios Aggelidis (*1965)
Landesliste Niedersachsen

Frau Ministerin, Sie haben gleich zu Beginn Ihrer Rede gezeigt, worum es zuallererst geht: Es geht zuallererst um Kommunikation. Deswegen heißt dieses Gesetz auch so, wie es heißt. Der Kinderschutzbund hat völlig Recht, wenn er sagt, der richtige Name wäre Starke-Bürokratie-Gesetz und Ihre Namensgebung sei eigentlich nichts anderes als Real-satire. Da hat er absolut recht.

Bei einem Ihrer Auftritte – dort hatten Sie die Einstiegsrede gehalten – habe ich einen Eindruck davon gewinnen können, warum das so ist. Dort haben Sie gesagt: Ja, wir müssen den Gesetzen solch schlichte Namen geben – ich sage jetzt „schlicht“; Sie sagen „schön“ oder „einfach“ –, damit auch die Menschen in Dortmund verstehen, was hinter den Gesetzen steht. – Ich persönlich habe das als eine unglaubliche Anmaßung und Frechheit empfunden gegenüber den Menschen, die dort leben, bzw. Menschen, die in Arbeitervierteln groß geworden sind. Ich bin in solch einem Viertel groß geworden. Wir können das verstehen. Das kann ich Ihnen versichern.

Jetzt kommen wir zu dem Gesetzentwurf. Ja, Sie wollen das Richtige. Ja, Sie wollen Familien stärken. Denn Chancengerechtigkeit für Familien und Chancengerechtigkeit für Kinder sind trotz des vielen Geldes, das wir zahlen, nicht gegeben. Nur 30 Prozent derjenigen, die Geld bekommen sollen, bekommen es auch. Gemäß der Antwort auf unsere Anfrage soll dieses Gesetz dazu füh-

ren, dass aus 30 Prozent jetzt 35 Prozent werden. Ich sage: Das ist ja ein richtig großer Wurf.

Schauen wir uns einmal den Hauptgrund an. Der Hauptgrund ist, dass es mehr oder weniger alle sechs Monate – lassen wir jetzt einmal Veränderungen, die zwischen diesen Zeiten passieren, außen vor – neu beantragt werden muss. Es gibt immer noch eine Stichtagsregelung, und es gibt immer noch einen zu komplizierten Antrag. Sie haben bei den Abbruchkanten etwas gemacht, aber die ungerechten Anrechnungen, die es gibt und die die Alleinerziehenden zu Recht nach wie vor sehen, haben Sie nicht abgeschafft. Ganz im Gegenteil: Sie reden davon, Frau Schön, dass Sie den Jugendlichen ihr Geld lassen, das sie zum Beispiel bei einem Ferienjob verdienen. Gestatten Sie mir den

Hinweis: Der Freibetrag beim Kindeseinkommen soll 100 Euro im Monat betragen, und jeder Euro, der darüber hinausgeht, soll angerechnet werden. Das ist nicht das, was wir unter Motivation für die Jugendlichen verstehen. Gerecht ist es erst recht nicht.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist: Sie belassen es immer noch bei der Koppelung, zumindest laut dem Referentenentwurf, der mir vorliegt. Der Kollege von der SPD hat ja bereits in einem Interview gesagt:

Nein, das alles wird noch verändert. Sie lassen immer noch zu, dass es eine ganz klare Koppelung zwischen den Leistungen nach

dem Bildungs- und Teilhabepaket und anderen Sozialleistungen gibt. Auch das finden wir nicht zielführend. Auch das finden wir ungerecht. Das gehört entkoppelt. Materielle Existenzsicherung ist das eine, aber Chancengerechtigkeit für Kinder ist etwas völlig anderes. Da müssen wir gerechter und fairer werden.

Das ist auch genau die Richtung, die wir im Endeffekt mit unserem Antrag verfolgen. Wir wollen die Entkoppelung genau dieses Sachverhalts. Wir wollen, dass ein starkes Augenmerk – da müssen wir als Haus und als Parlamentarier großzügiger sein – auf das Thema Chancenaufbau gelegt wird. Wir wollen die Bürokratie deutlich abbauen. Wir wollen im ersten Schritt den Wegfall dieser Regelung mit den sechs Monaten. BAföG wird für ein Jahr bewilligt. Ihre Heil-Rente soll ohne jegliche Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden. Aber die Familien sollen alle sechs Monate ihre Be-

Es gibt immer noch eine Stichtagsregelung, und einen zu komplizierten Antrag.

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Führen Sie eine Kindergrundsicherung ein



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Mich freut sehr, dass sich die Sozialdemokratie dem im Grundgesetz festgeschriebenen Auftrag des Sozialstaates wieder widmet. Das macht Hoffnung auf einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik. Es scheint sich offensichtlich etwas zu bewegen, wenn auch bisher nur verbal. Soziale Themen

sollen wieder im Mittelpunkt stehen. Das ist sehr vernünftig. Aber es sind natürlich Taten gefragt. Handeln, nicht reden! Denn nur so lässt sich Glaubwürdigkeit herstellen.

Deshalb müssen wir den vorliegenden Gesetzentwurf natürlich auch unter diesem Gesichtspunkt bewerten. Ich will zunächst einmal festhalten, dass wir offensichtlich ein schwerwiegendes Problem haben. Dieses Problem ist nicht vom Himmel gefallen. Dazu gehört, dass seit dem Jahre 2005 die Bundeskanzlerin Angela Merkel heißt. Sie trägt für den jetzigen Zustand natürlich wesentlich Verantwortung. Wir haben keine Chancengleichheit für Kinder in Deutschland. Wir haben ein Problem mit Kinderarmut, das nicht gelöst wird. Die Zahl der betroffenen Kinder ist in den letzten Jahren sogar gestiegen. Der Kinderschutzbund spricht von über 4

Millionen Kindern, die arm sind oder von Armut bedroht sind. Aber jedes Kind muss uns gleich viel wert sein. Jedes Kind muss die Chancen haben, seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in unserem Land zu entwickeln. Das ist unsere hoffentlich gemeinsame Verantwortung; dies müssen wir angehen.

Jetzt zur Sache selbst. Erst einmal – wie immer – zum Positiven. Lyrik beherrschen Sie ausgesprochen gut. Es ist wunderbar geschrieben. Starke-Familien-Gesetz – das klingt gut. Um es klar zu sagen: Starke Familien brauchen keinen starken Gesetzestitel, sondern sie brauchen ein starkes und ein einfaches Hilfesystem. Entscheidend ist doch, was dahintersteckt.

Wir haben ein Problem mit Kinderarmut, das nicht gelöst wird.

Sie behaupten, dass Sie mit diesem Gesetz Familien entlasten und Kindern aus der Armut helfen wollen. Ich will ganz klar sagen: Ja, es gibt einige Verbesserungen. Der Kinderzuschlag wird erhöht. Die harte Abbruchkante ist weg. Die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, für das Schulessen usw. wird vereinfacht.

Aber der Kern ist doch – das sagen auch Sie in Ihrer Rede –: Das Bildungs- und Teilhabepaket soll gestärkt werden. Ich will daran erinnern, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nach der Rüge des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2011 eingeführt wurde. Es wurde von der schwarz-gelben Regierung beschlossen, um die Erhöhung der Regelsätze für Hartz IV zu verhindern. Das war damals die Ursache. Aber – das muss man ganz klar sagen – das Bildungs- und Teilhabepaket ist vielfach gescheitert.

Ich will nur eine Zahl nennen: Im Saarland – das

Fortsetzung auf nächster Seite

ist das Heimatland der heutigen CDU-Vorsitzenden, die dort jahrelang Ministerpräsidentin war – nehmen nur 7 Prozent der leistungsberechtigten Kinder das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch. Das ist doch skandalös, meine Damen und Herren. 7 Prozent! 93 Prozent nicht! Das ist unfassbar.

Aber in diesem Geiste bewegt sich das Gesetz. Das ist doch das Problem. Daran zeigt sich, dass Ihr Schwerpunkt eben nicht auf genereller Teilhabe liegt. Das ist ein grandioser Fehler. Das Bildungs- und Teilhabepaket war seit 2011 im Kern ein Flop, weil die bürokratischen Hürden von Anfang an zu hoch waren und weil viele Bedürftige die Mittel gar nicht abgerufen haben. Und jetzt packen Sie noch mehr Bürokratie drauf und denken aus irgendwelchen für mich überhaupt nicht nachvollziehbaren Gründen, dass

es diesmal besser wird. Das ist doch grotesk, meine Damen und Herren.

Ich will nur ein Beispiel nennen: Die Zahl derer, die ein kostenloses Mittagessen in Anspruch nehmen, ist rückläufig. Was sagt Ihnen denn das? Der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, hat Ihr Gesetz als „Starke-Bürokratie-Gesetz“ bezeichnet. Das ist wahr, meine Damen und Herren; der Mann hat absolut recht. Das verstehen nicht mal die, die es bearbeiten müssen; das ist doch das Problem. Ich würde gerne mal Frau Giffey sehen, ob sie, wenn sie das ausfüllen soll, das in einer Stunde schafft. Ich behaupte, sie würde daran scheitern. Das ist die Sachlage. Es ist eben nicht eine Vereinfachung.

Selbst die Verbesserungen haben einen faden Beigeschmack. Der Kinderzuschlag ist doch an sich schon ein Offenbarungseid; denn

er zeigt, dass die Löhne viel zu gering sind. Das ist doch der Kern. Die Löhne sind viel zu gering. Und die Erhöhung kommt doch gar nicht an. Die Zahl von 30 Prozent, die Sie hier genannt haben, ist ein Offenbarungseid. Was ist denn das für ein ambitioniertes Ziel, wenn Sie die um 5 Prozent steigern wollen? Das ist doch gar nichts. Da muss man doch anders rangehen. Das ist doch die eigentliche Aufgabe.

Insgesamt belaufen sich die Erhöhungen auf circa 50 bis 70 Euro pro Familie. Natürlich ist das viel Geld. Aber das bringt wirklich keine Familie und keine Kinder aus der Armut raus. Wenn Sie das jetzt als Prestigeprojekt dieser Legislatur gegen Kinderarmut verkaufen

wollen, dann muss ich wirklich sagen: Setzen, sechs. Das ist nun wirklich zu wenig. Das ist ein Schrittchen.

Wenn Sie etwas gegen Kinderarmut machen wollen, dann erhöhen Sie als Erstes die Regelsätze, damit das soziokulturelle Existenzminimum in bedarfsdeckender Höhe abgesichert wird, meine Damen

und Herren.

Letztlich: Verzetteln Sie sich nicht im Klein-Klein. Gehen Sie einen großen Schritt nach vorn. Führen Sie eine Kindergrundsicherung ein. Bekennen Sie sich zumindest dazu, dass Sie das machen wollen. Holen Sie die Kinder aus dem Hartz-IV-System raus. Kinder sind keine kleinen Arbeitslosen. Wir brauchen einen Sys-

temwandel hin zu den Kindern. Wir dürfen nicht bei den Eltern stehen bleiben.

Abschließend noch ein Wort zur Finanzierung. Frau Schön, weil Sie reingefahren haben. Hören Sie doch auf, zu behaupten, dass das nicht finanzierbar ist. Loben Sie sich doch nicht für 1 Milliarde Euro. Wir hatten im letzten Jahr einen Haushaltsüberschuss von 11,2 Milliarden Euro. Wenn es um das von der NATO vorgegebene 2-Prozent-Ziel geht, dann sagen Sie sofort Ja. Kein Mensch fragt da nach der Finanzierung. Das ist doch absurd. Setzen Sie doch mal andere Prioritäten. Statt Rüstung und Panzern Kinder, das wäre mal was Vernünftiges. Das alles hier ist nur ein Schrittchen. Wir brauchen mehr und konsequentere Schritte. Dazu fordere ich Sie auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Katja Dörner, Bündnis 90/Die Grünen:

Im Gesetzesentwurf ist nicht drin, was drauf steht



Katja Dörner (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir beraten leider den nächsten Gesetzesentwurf aus dem Hause Giffey, in dem nicht drinsteckt, was draufsteht. Wer starke Familien will, wer Familien stark machen will, der muss alle Familien stark machen und der muss besonders die Familien stark machen, die das wirklich brauchen.

Dieser Gesetzesentwurf, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zeigt leider, dass sich arme Familien, dass sich arme Kinder bei dieser Bundesregierung weiter hinten anstellen müssen. Er zeigt, dass die Bekämpfung von Kinderarmut gerade nicht im Vordergrund steht. Deshalb hält dieser Gesetzesentwurf nicht, was der Titel verspricht, und das ist leider schlecht.

Mit diesem Gesetzesentwurf werden die zentralen Webfehler, die wir in unserer Familienförderung haben und die dazu führen, dass gerade bei den armen Kindern am

wenigsten von der Familienförderung ankommt, gerade nicht beseitigt. Deshalb sind die vorgeschlagenen Reformen trotz der unstrittigen Verbesserungen bei weitem nicht genug. Auch ich will das am Kinderzuschlag deutlich machen: Der Kinderzuschlag ist ein sehr zielgenaues Instrument, um Kinderarmut zu bekämpfen. Selbstverständlich ist es gut – das ist auch schon gesagt worden –, dass der Kinderzuschlag erhöht wird und dass die harte Abbruchkante abgeschafft wird.

Jetzt kommt das große Aber: Heute nehmen aber nur 30 Prozent der Familien, die einen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, diesen Kinderzuschlag in Anspruch. Das bedeutet, dass 70 Prozent der Familien, die einen Anspruch hätten und die diesen Kinderzuschlag unbedingt bräuchten, in verdeckter Armut leben. Das kann aus unserer Sicht nicht so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist eben auch schon gesagt worden: Die Inanspruchnahmequote soll von 30 Prozent auf 35 Prozent angehoben werden. Frau Giffey hat das eben so dargestellt, als wäre das eine großartige Sache. Eine Erhöhung von 30 auf 35 Prozent bedeutet: 65 Prozent der Familien, die einen Anspruch haben, werden den Kinderzuschlag nicht in Anspruch nehmen und in verdeckter Armut leben, und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir mit diesem Ge-

setzentwurf nicht zufrieden sein.

Wir als Grüne sagen ganz klar: Der Kinderzuschlag muss automatisch ausgezahlt werden. Alle, die den Kinderzuschlag brauchen, müssen den Kinderzuschlag auch bekommen. Das ist konkrete Bekämpfung von Kinderarmut. Das ist aus unserer Sicht auch ein erster Schritt in Richtung einer Kin-

Dagmar Schmidt, SPD:

Auf der Seite des sozialen Rechtsstaats



Dagmar Schmidt (*1973)
Landesliste Hessen

Manch einer mag es mitbekommen haben: Die SPD hat am Wochenende ihre Vorstellungen für einen modernen Sozialstaat beschlos-

dergrundsicherung, die für uns Grüne ein sehr wichtiges Anliegen ist.

Ich will abschließend noch an die Adresse der SPD sagen: Ich freue mich wirklich, dass die SPD an einem Konzept für eine Kindergrundsicherung arbeitet. Ich würde mir wünschen, dass auch die Union bei diesem Thema endlich mal in die Pötte kommt. Aber, liebe SPD, groß eine Kindergrundsicherung in den Raum stellen und die automatische Auszahlung des Kinderzuschlags nicht hinbekommen, das ist wirklich schwach gegenüber dem, was wir Grünen in den Jamaika-Sondierungen gegen Union und FDP

hinbekommen haben.

Das kann ich Ihnen nicht ersparen, liebe Kollegin von der SPD. – Vielleicht schaffen wir es ja im parlamentarischen Verfahren, den Gesetzesentwurf dahin gehend zu verbessern, dass wir eine automatische Auszahlung des Kinderzuschlags bekommen. Für die armen Familien, für die armen Kinder in diesem Land wäre das sehr gut. Deshalb sollten wir uns in diese Richtung bewegen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sen. Wir haben klare Vorstellungen davon, dass wir einen Kulturwandel im Sozialstaat brauchen, dass der Sozialstaat als Partner auftreten muss, damit man einfach und transparent die Unterstützung bekommt, die man braucht, um sein Leben selbstständig und selbstbestimmt zu meistern.

Viele weist in die Zukunft. Wir sind bereits dabei, uns mit großen Schritten auf den Weg zu machen. Das Starke-Familien-Gesetz ist ein zentraler Beitrag dafür. Es gibt halt einen Unterschied zwischen denjenigen, die glauben, dass es einen sozialen Rechtsstaat gibt, in dem die Menschen soziale Rechte haben und deswegen etwas erhalten, und denjenigen, die glauben, dass

wir Almosen verteilen. Wir haben uns gerade auf die Seite des sozialen Rechtsstaats geschlagen.

Was leitet uns in dieser Frage immer noch? Sind die Chancen, die ein Kind in Deutschland hat, abhängig davon, wie viel Geld die Eltern verdienen oder wo es groß wird? Wir wollen, dass jedes Kind die bestmöglichen Chancen erhält. Für viele reicht das Einkommen gerade so, wenn sie nur sich selbst oder sich zu zweit versorgen müssen. Wenn man sich aber Kinder wünscht, dann werden diese zum Armutsrisiko. Wir wollen, dass niemand wegen seiner Kinder arm werden muss.

Wer alleine Kinder großzieht, hat es in unserer Gesellschaft besonders schwer. Wohnen die



Kinder aus Familien mit geringem Einkommen würden öfter unterschätzt und bekämen meist keine Nachhilfe von den Eltern am heimischen Küchentisch, sagte Dagmar Schmidt (SPD).
© picture-alliance/dpa Themendienst/Silvia Marks

Großeltern nicht um die Ecke oder arbeiten vielleicht selber noch, dann muss man sich ganz schön durchs Leben kämpfen. In Deutschland ist schon das stinknormale Familienleben oftmals kompliziert und anstrengend zu organisieren; aber wehe, es kommen noch Krisen oder Schicksalsschläge dazu. Das wollen wir ändern. Wir wollen das Leben leichter und die Sorgen geringer machen. Auch dazu ist dieses Gesetz ein großer Beitrag. Wir haben an diesem Wochenende auch eine Kindergrundsicherung beschlossen. Wir schaffen mit dem Gesetz

nicht nur eine gute Grundlage – die Ministerin hat es gesagt –, sondern wir gehen auch einen ersten großen Schritt. Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, Menschen, die für geringes Geld arbeiten, die Kinder alleine großziehen, lieben ihre Kinder genauso wie alle anderen, und sie wollen für ihre Kinder genauso das Allerbeste wie alle anderen auch. Es ist für sie aber deutlich schwieriger, das zu erreichen. Kinder aus Familien mit geringem Einkommen sind nicht dümmer; sie werden aber öfter unterschätzt und bekommen die

Nachhilfe meist nicht von den Eltern am Küchentisch. Sie sind besonders von Ausgrenzung betroffen, haben öfter gesundheitliche Probleme. Kurz gesagt: Kinder aus armen Familien haben es schwerer als andere Kinder. Deswegen bringen wir heute ein wichtiges Gesetz für mehr Gerechtigkeit und für mehr Chancengleichheit ein, und ich bin darauf stolz.

Unsere Kindergrundsicherung hat zwei Säulen. Die erste Säule bildet das Einkommen einer Familie, um Kinder gut großzuziehen. Dazu gehört eine eigenständige Absicherung der Kinder. Die

zweite Säule bilden ein gutes und gerechtes Bildungssystem und außerschulische Angebote, die alle Kinder gleichermaßen und gemeinsam nutzen können: bei Sport, Kunst, Kultur, Musik.

Die erste Säule stärken wir bereits jetzt durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags. Und wir stärken die erste und die zweite Säule durch die deutlichen Verbesserungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Wir erhöhen das Schulstartpaket – sprich: das Geld, das Schülerinnen und Schüler für Schulsachen bekommen – von 100 auf 150 Euro. Mit diesem Ge-

setz werden das Mittagessen und die Fahrten kostenlos. Wenn wir es schaffen, auch noch den Teilhabebeitrag zu erhöhen, dann geht das alles in die richtige Richtung.

Außerdem ermöglichen wir Nachhilfe nicht erst, wenn die Verletzung akut gefährdet ist, sondern dann, wenn es notwendig ist, um die Lernziele zu erreichen und um das Bestmögliche für sich im Bildungssystem möglich zu machen.

Ganz persönlich: Dass wir diese Dinge erreichen, dass wir das in den Koalitionsvertrag verhandelt haben, war für mich ein wichtiges Moment, dem Koalitionsvertrag zuzustimmen. Es mag sein, Herr Bartsch, dass man alles immer noch besser machen kann. Das wollen wir auch.

Das haben wir am Wochenende beschlossen. Aber wer so tut, als wären die Verbesserungen für 1,2 Millionen Kinder, die den Kinderzuschlag bekommen, und für 4 Millionen Kinder insgesamt nichts, der mag weiter in der Opposition sitzen. Ich setze das lieber in der Regierung durch.

Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt. Das hat Albert Einstein gesagt. Wir wollen Entdeckungen und Fortschritte mit glücklichen Kindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Nicole Höchst, AfD:

Dramatische Zunahme der Kinder- und Ehelosigkeit



Nicole Höchst (*1970)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Mann, Mann, Mann – Familienförderung ist ein Kernanliegen der AfD. Der Grundgedanke, auf dem dieser Gesetzentwurf fußt, findet daher in weiten Teilen unsere Zustimmung. Leider haben Sie immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt und setzen die Politik der Abschaffung Deutschlands

fort. Ihr Starkes-Familien-Gesetz ist in Wahrheit – gemessen an dem, was nötig wäre – ein Schwaches-Familien-Gesetz.

Trotz aller familienpolitischen Maßnahmen – und seien sie noch so gefeiert – erlebt Deutschland seit Jahren eine dramatische Zunahme der Ehe- und Kinderlosigkeit. Zudem sorgt das Verschwinden normaler und mittelgroßer Familien für eine Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung um circa 250 000 Personen pro Jahr. Meine Damen und Herren, Ihre familienpolitischen Maßnahmen haben in den letzten Jahrzehnten nicht zu einer Trendumkehr geführt. Nehmen Sie das doch bitte mal endlich zur Kenntnis.

Hurra, 8 Euro mehr Kindergeld, kostenloses Schulesen! Jetzt kann ich mir eine Zukunft für meine Kinder Gott sei Dank vorstellen und schreite flugs zur Zeugung.

Was für ein Schwachsinn!

Ihre Familienpolitik inklusive des vorliegenden Gesetzes taugt allenfalls dazu, Familien finanziell nicht noch schlechter zu stellen.

Was wir von der Regierung wirklich erwarten, ist eine aktivierende und wertschätzende Familienpolitik, die eine höhere Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung erreicht; denn die liegt seit vielen Jahrzehnten mit einem recht konstanten Wert von 1,4 Kindern weit unter dem bestandserhaltenden Niveau. Kinder sind in diesem Land zunehmend zu einem Armutsrisiko geworden. So verwundert es nicht, dass jährlich rund 100.000 Abtreibungen zum großen Teil aufgrund von sozialer Indikation stattfinden.

Fazit: Ihre christdemokratische und sozialdemokratische Familienpolitik, die ist gar keine.

Was steckt eigentlich an Veränderungspotenzial in Ihrem Starken-Familien-Gesetz? Was stellen wir fest? Was stellen die Verbände fest? Geht es mit den Familien und ihrer langfristigen Planung nach so langer Zeit endlich wieder nachhaltig bergauf? Werden berufliche und familiäre Rahmenbedingungen zur Familiengründung mit Ihrem Gesetz vielleicht besser?

Kinder sind in diesem Land zunehmend zu einem Armutsrisiko geworden.

Haben mit Ihrem Gesetz Familien tatsächlich so viel mehr Geld in der Tasche, dass sie sich für mehr Kinder entscheiden? Stimmen die Rahmenbedingungen auch für Alleinerziehende? Nein, nein, nein und nein!

Herrscht ausreichend Transparenz und Nachvollziehbarkeit? Nein! Findet wirklich Bürokratieabbau statt? Nein! Unsere Regierung versteht sich leider immer noch als Almosengeber für Familien, während sie sonst Weltrettungsfantasiën finanziert. Das ist grundfalsch.

Die AfD fordert ein grundsätzliches Umdenken. Familien müssen endlich wieder von einem Einkommen leben können. Wir müssen jungen Eltern mit ihren Familien eine Perspektive bieten in einem Klima der Sicherheit und der Wertschätzung. Das wird mit Ihrem Gesetz in keiner Weise möglich sein.

Wir schauen gespannt nach Ungarn, wo sich Herr Orban anschickt, ein neues Kapitel der aktivierenden Familienpolitik aufzuschlagen. Meine Damen und Herren, Deutschland braucht endlich wieder Mut zu einer Familienpolitik, die diesen Namen auch verdient hat. Wir werden unsere Vorschläge dazu in Kürze einreichen.

Unsere Kinder sind unsere Erben, eine Gnade, ein Geschenk, unsere ganze Liebe und unsere gesellschaftliche Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Daher, meine Damen und Herren, brauchen wir ein starkes gesamtgesellschaftliches Bekenntnis zu unserer Verantwortung für unsere Kinder, für unsere Familien – die Säulen unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Marcus Weinberg, CDU/CSU:

Die Selbstständigkeit der Familien stärken



Marcus Weinberg (*1967)
Landesliste Hamburg

Ich möchte gerne etwas zur Begrifflichkeit des Gesetzes sagen. Herr Bartsch, ich würde gerne viel sagen zur Abwandlung des Sozialstaates, zum Thema Kindergrundsicherung. Aber wir machen Gesetze für Menschen in diesem Land. Deswegen würde ich mal darauf schauen, wie sich durch dieses Gesetz die Situation vieler Familien in schwierigen Lagen ändert. Das tut es.

Es ist ein Milliarden Gesetz. Die Alleinerziehende in Dortmund oder Hamburg fragt sich nicht, in welche Richtung sich der Sozialstaat in den letzten sieben Jahren entwickelt hat. Sie fragt sich: Was habe ich am Abend für meine Familie in der Tasche? Wenn man

sich das Gesetz anschaut, kommt man sehr schnell dazu, zu sagen: Das verbessert die Lebenssituation. Nehmen wir eine Alleinerziehende mit einem Kind. Sie verdient 1 300 Euro brutto in Teilzeit. Jetzt, im Februar 2019, hat sie inklusive aller Leistungen 1.584 Euro zur Verfügung.

Im Februar 2020, also in einem Jahr, wird sie 121 Euro mehr zur Verfügung haben. Das ist für die Familie viel Geld. Man kann sagen: Es ist zu wenig. – Aber es ist eine Leistung, die wir mit dem Paket schaffen, und deswegen ist es auch ein gutes Paket. Wir ergreifen viele einzelne Maßnahmen – ja, man kann Familienpolitik auch immer pauschalieren –, und wir bemühen uns mit diesem Gesetz, die Dinge zu vereinfachen, und zwar für die Menschen in diesem Land.

Aber es gibt auch viele Leistungen, die man einzeln betrachten muss. Wir haben das Kindergeld erhöht. Der Unterhaltsvorschuss wird nur noch in Teilen angerechnet. Hinzu kommen noch ein Schulbedarfspaket in Höhe von 150 Euro jährlich und Einsparungen beim Mittagessen. All diese einzelnen Maßnahmen führen dazu, dass diese Familie – eine Alleinerziehende mit einem Kind –

im Monat 121 Euro mehr hat. Ein zweites Beispiel will ich anreißen. Nehmen Sie eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttohaushaltseinkommen von 2.500 Euro. Diese Familie hat dann 142 Euro mehr. Damit kann dann der Besuch im Schwimmbad oder der Besuch eines Heimspiels des FC St. Pauli bezahlt werden, wie auch immer. Ich finde, es ist unsere Aufgabe, sich um die Familien zu kümmern und nicht irgendwelche philosophischen Abhandlungen zu betreiben.

Wichtig ist auch: Wir haben gerade beim Kinderzuschlag Probleme mit der Bürokratisierung. Es ist schon ein Problem, wenn wir sehen müssen, dass nur etwa 30 Prozent der Anspruchsberechtigten eine der besten familienpolitischen Leistungen, nämlich den Kinderzuschlag, tatsächlich beantragen. Das ist eine Leistung, die für die Familien wichtig ist. Da kann es nicht sein, dass nur ein Drittel sie in Anspruch nimmt. Deswegen wird es unsere Aufgabe sein, das vorgelegte Gesetz noch mal zu überprüfen und zu schauen, inwieweit wir ge-

rade beim Kinderzuschlag das Antragsverfahren vereinfachen und sicherlich auch digitalisieren können – das ist ja auch immer ein Wunsch der FDP. Wichtig ist, dass die Leistung unterm Strich besser ankommt.

Es gibt noch andere kleinere Veränderungsbedarfe. Ich will wieder ein konkretes Beispiel nennen. Ich komme aus Hamburg. Wir sind ja eine Sportstadt – zumindest in Teilen. Wenn man ein Kind bei einem Sportverein in Hamburg anmeldet, dann zahlt man durchschnittlich 11,98 Euro pro Monat. Wir stellen für den Teilbereich Teilhabe aber bis jetzt nur 10 Euro bereit. Da werden wir im parlamentarischen Verfahren ganz deutlich sagen: Das muss angepasst werden. Wir haben Preisniveausteigerungen, wir haben auch andere Bedarfe. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass der Betrag von 10 auf 15 Euro erhöht wird, damit solche Sportangebote wahrgenommen werden können. Das sind Veränderungsbedarfe, die wir auf dem parlamentarischen Wege ins Gesetz einbringen wollen. Alles in allem – das ist unsere Meinung – ist dieser Gesetzentwurf gut. Hier und da werden wir noch mal beraten, wie wir ihn möglicherweise verändern können. Ich glaube, dass die Koalitionspartner hier auf einem guten Weg sind.

Entscheidend ist, dass Maßnahmen immer zielgenau sind. Sie

müssen möglichst früh bei den Familien ankommen, sie müssen sehr zielgenau sein, und sie müssen bedarfsorientiert sein. Unser Ansatz ist nicht die Gießkanne, weil wir nicht das Geld für die Gießkanne haben. Unser Ansatz ist, alles sehr konkret auszugestalten; denn das, was wir ausgeben, müssen Menschen in diesem Land erwirtschaften. Deswegen ist es unsere Verpflichtung, zwar sehr genau zu schauen, wo wir etwas vereinfachen oder pauschalieren können, aber insgesamt immer den Ansatz zu verfolgen, dass wir starke Familien über ein Familienstärkungsgesetz, das „Starke-Familien-Gesetz“ heißt, noch stärker machen. Das muss unser Ansatz sein; denn es geht darum, dass Familien ihre eigene Verantwortung übernehmen können, dass Familien in der Lage sind, über Erwerbseinkommen, über Arbeit etwas für ihre Kinder zu schaffen.

Der Grundansatz ist, dass wir die Selbstständigkeit der Familien in den verschiedenen Lebensphasen der Kinder stärken – da, wo sie es brauchen –, und das machen wir mit diesem Gesetz. Es war ein Schwerpunkt in der Koalition, es ist ein Schwerpunkt in der Koalition, und darauf sind wir auch stolz. Das ist ein Thema, das wir als Union gemeinsam mit unserem Koalitionspartner jetzt vernünftig angehen. Ein gutes Gesetz machen wir jetzt ein bisschen besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es geht darum, dass Familien ihre eigene Verantwortung übernehmen können.

Pascal Kober, FDP:

Knausern bei Bildungschancen von benachteiligten Kindern



Pascal Kober (*1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Vor zwei Wochen, am 1. Februar 2019, wurden den sozial benachteiligten Schulkindern in Deutschland im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes 30 Euro für Schulbedarf ausgezahlt. Es hätte mehr sein

können, und es hätte mehr sein müssen; aber Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, und Sie, Herr Minister Heil, haben ohne Not die Erhöhung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die sozial benachteiligten Kinder in diesem Land um neun Monate verschoben. Das ist ein Skandal, und das wollen wir hier nicht unerwähnt lassen.

Wir haben Ihnen gezeigt, dass die Leistungen für den Schulbedarf eigentlich auf 170 Euro erhöht werden müssten; Sie waren zu 150 Euro bereit. Wenn es um die Bildungschancen der benachteiligten Kinder geht, stehen Sie auf der Bremse. Dass wir als SPD – als FDP – Ihnen zeigen müssen, was sozial benachteiligte Kinder in diesem Land brauchen, ist doch bemerkenswert, liebe Kolleginnen

und Kollegen.

Generell ist es ja so: Was Sie von der SPD als soziale Politik verkaufen, spottet ohnehin jeder Beschreibung. Aktuell wollen Sie die Renten für diejenigen erhöhen, die 35 Jahre Beiträge gezahlt haben. Diejenigen, die aber 34 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben, würden leer ausgehen. Das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts zu tun.

Sie sind bereit, für dieses ungerechte Rentenkonzept Milliarden auszugeben; aber bei den Bildungschancen von benachteiligten Kindern knausern Sie um jeden Cent. Das ist falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für den Zuschuss für den Besuch eines Sportvereins, für den Zuschuss für das Erlernen eines Musikinstrumentes geben Sie mit

Ihrem neuen Gesetz keinen Cent aus. Wir wollten die Mittel für den Besuch eines Sportvereins, für das Erlernen eines Musikinstrumentes verdoppeln. Das haben Sie abgelehnt. Das ist ein Skandal, lieber Herr Kollege Heil.

Sozialpolitik muss bei den Chancen für Kinder ansetzen. Es ist die erste Pflicht des Sozialstaates, dafür zu sorgen, dass Kinder nicht auf ihre soziale Herkunft festgenagelt werden. Kein Kind darf in dieser Gesellschaft zurückbleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sehen einige Leistungserhöhungen vor; aber gerade wenn es um die Kinder derjenigen geht, die Hartz IV bekommen, stehen Sie auf der Bremse; da sind Sie zu keiner Verbesserung bereit. Das ist ein Skandal.

Jetzt lese ich, dass die SPD für eine Erhöhung des Mindestlohns ist. Und wieder muss man die Dinge bis zum Ende denken. Für eine Erhöhung der Zuverdienstgrenzen sind Sie nicht – die lehnen Sie ab. Das heißt, die Erhöhung des Mindestlohns geht gerade für die Hartz-IV-Empfänger völlig ins Leere, liebe Kolleginnen

und Kollegen der SPD. Das ist schon mehr als bemerkenswert.

Ich finde es ja gut, dass Sie sich jetzt auch darüber Gedanken machen, das Antragsverfahren zu vereinfachen, wenn es um das Bildungs- und Teilhabepaket geht. Aber ich möchte in Erinnerung rufen, dass Sie es waren, die 2010 im Vermittlungsausschuss das Chaos bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt erst verursacht haben, weil Sie verhindert haben, dass sie schon damals, im Jahr 2010, digitalisiert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, kehren Sie um. Lehnen Sie unsere Anträge in der Sozialpolitik nicht ab. Lernen Sie von uns. Es würde den Menschen in unserer Gesellschaft guttun.

(Beifall bei der FDP)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Sven Lehmann (Bündnis 90/Die Grünen), Maik Beermann (CDU/CSU), Stefan Schwartze (SPD) sowie Stephan Stracke (CDU/CSU).

Debatte zu einem FDP-Antrag zur Steuerentlastung / 80. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 14. Februar 2019

Christian Dürr, FDP:

Wer sich anstrengt, der wird bestraft



Christian Dürr (*1977)
Landesliste Niedersachsen

Ich möchte meine Rede mit einigen Zitaten beginnen: Wir wollen in einem Umfang von 15 Milliarden Euro eine Erleichterung beim sogenannten Mittelstandsbauch schaffen. Wir werden den Einkommensteuertarif insgesamt gerechter ausgestalten und den sogenannten Mittelstandsbauch verringern.

Der Mittelstandsbauch ist eine Strukturschwäche des Steuersystems. Meine Damen und Herren, das waren Zitate aus dem Bundes-

tagswahlkampf der CDU Deutschlands und aus Ihrem Wahlprogramm. Nichts davon haben Sie bisher umgesetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sage ich in aller Klarheit.

Ähnliche Zitate findet man im Übrigen bei den Kollegen der Grünen oder im Wahlprogramm der Linkspartei – Zitat –: Der Mittelstandsbauch wird abgeschafft. – Aber es gibt keine Initiative. Ausnahme im Deutschen Bundestag ist die SPD: Weder in Reden noch in Ihrem Wahlprogramm taucht dieses Thema auf.

Mein Vorwurf an die Union ist: Sie reden darüber; aber das Handeln bleibt aus. Seit 2005 ist die Steuerquote in Deutschland stetig gestiegen. Seit 2005 schreiben Sie in Ihre Wahlprogramme, dass Sie die Steuerquote begrenzen wollen. Wie nennen Sie das, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich nenne das Wählertäuschung, Täuschung der Fleißigen in unserem Land. Nichts anderes ist das.

Mein Vorwurf an die Kolleginnen und Kollegen der SPD ist: Sie

sehen nicht einmal ein Problem bei der Belastung kleiner Einkommen.

Die deutsche Politik hat in den vergangenen Wochen – bei Ihnen insbesondere am Wochenende viel über diejenigen gesprochen, die nicht oder nicht mehr arbeiten. Das ist legitim, meine Damen und Herren, das muss diskutiert werden. Aber es darf nicht sein, dass in Deutschland nicht mehr über diejenigen gesprochen wird, die arbeiten und ihre Steuern zahlen. Darüber reden Sie nicht, meine Damen und Herren.

Wir schlagen Ihnen ganz konkret vor, den zweiten, den höheren Eckwert im Einkommensteuertarif nach rechts zu verschieben und ihn am Ende bei einem höheren Einkommen zu belassen. Das ist zunächst einmal das Technische. Die Frage ist: Wen betrifft das ganz konkret, über wen reden

wir eigentlich? Wir reden von Menschen mit einem zu versteuernden Einkommen ab 9.400 Euro – im Jahr, will ich an dieser Stelle betonen –, Menschen, die derzeit den Mindestlohn verdienen, in Teilzeit arbeiten und beispielsweise anstreben, auf eine Vollzeitstelle zu gehen.

Diese Menschen sehen sich einem Steuersatz gegenüber, der um über 70 Prozent steigt. Das ist das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das sind die Aufsteiger in unserem Land. Das sind die, die ins Arbeitsleben zurückkehren, nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit beispielsweise. Diesen Menschen gibt die Große Koalition das Signal: Wer sich anstrengt, der wird bestraft. Das ist das Gegenteil der Belohnung von Fleiß und Tugend in unserem Land. Diesen Menschen müssen wir endlich helfen.

Weil der Kollege Schneider gerade dazwischengerufen hat, will ich es noch einmal sagen: Sie argumentieren in Debatten, bei denen es darum geht, kleinere Einkommen zu entlasten, regelmäßig, dass dann auch für diejenigen, die leistungsfähiger sind, die Progres-

sion sinkt. Ich weiß, dass dieser Punkt gleich wieder kommen wird. Sie nehmen damit beispielsweise die Reinigungskraft, die zum Mindestlohn in einem deutschen Krankenhaus beschäftigt ist, in Geiselhaft, um eine Einkommensteuersenkung für den Facharbeiter in der Metallindustrie zu verhindern. Meine Damen und Herren, das ist himmelschreiende soziale Ungerechtigkeit. Das muss man der Sozialdemokratie vorwerfen.

Ich will Ihnen zum Schluss sagen: Das, was wir hier vorschlagen, ist keine Träumerei, sondern ein sehr realistischer Schritt, der darstellbar ist. Er ist übrigens haushalterisch gesehen das Gegenteil dessen, was die SPD am vergangenen Wochenende ins Schaufenster gestellt hat. Der Finanzminister sagt selbst, dass die Haushaltslücke groß ist.

Das, was Sie ins Schaufenster stellen, wird nie kommen, weil es nicht finanzierbar ist. Das, was wir hier aufzeigen, ist finanzierbar. Was wir in Deutschland endlich brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Agenda der Fleißigen. Die Fleißigen müssen belohnt werden. Das muss die Botschaft der deutschen Politik sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Der Mittelstandsbauch ist eine Strukturschwäche des Steuersystems.

Antje Tillmann, CDU/CSU:

Die kalte Progression wurde neutralisiert



Antje Tillmann (*1964)
WK Erfurt-Weimar-Weimarer Land III

Wir sollten heute über drei Anträge reden: zwei der AfD und einen der FDP. Tatsächlich ist aber der Antrag der AfD zur kalten Progression irgendwo diese Nacht verschwunden. Mitten in der Nacht haben wir eine Mail be-

kommen, wonach dieser Antrag zurückgezogen wird. Das ist der Höhepunkt einer aufregenden Woche, in der die AfD uns ganz klar gezeigt hat, dass sie gar nicht weiß, was sie beantragen will.

Der Antrag zum Abbau der kalten Progression ist 2018 gestellt worden. Da habe ich noch gedacht: Na gut, die Kollegen sind neu; sie wissen noch nicht, welche Beschlüsse zur kalten Progression wir gefasst haben. Als der Antrag am Mittwoch in der Ausschusssitzung des Finanzausschusses auftauchte, ist dann auch Ihnen aufgefallen, dass das, was Sie beantragen, völlig veraltet ist. Sie haben dann zur Erheiterung beigetragen, als sie angekündigt haben, Ihren eigenen Antrag abzulehnen. Sie haben sich dann zumindest noch enthalten; das ist immerhin ein erster Schritt. Irgendwann diese

Nacht ist der Antrag dann zurückgezogen worden.

Völlig krude wird es dann aber mit Ihrem zweiten Antrag, den wir bis heute noch nicht offiziell gestellt bekommen haben. Wir konnten ihn gestern nach 17 Uhr aus dem Intranet herunterladen. Auch das ist eine komische Art für eine Fraktion, die sich immer beschwert, wie wir mit ihr umgehen. Ich glaube, wir haben hier einen anderen kollegialen Stil, und würde mich sehr freuen, wenn Sie sich an diesen parlamentarischen Stil, der hier schon lange herrscht, gewöhnen könnten.

Das mag es auch schon zu Ihren Anträgen gewesen sein; denn selbst der Antrag zum Tarif auf Rädern ist nur vom Bund der Steuerzahler abgeschrieben. Diese Arbeit hätten Sie sich auch sparen können. Ich werde später darauf ein-

gehen.

Jetzt zur kalten Progression, damit Sie beim nächsten Mal wissen, worüber Sie entscheiden. Wir haben bereits 2012 – das erste Mal damals noch in einer Koalition aus CDU/CSU und FDP – ein Gesetz zum Ausgleich der kalten Progression im Bundestag verabschiedet.

Dieses Gesetz ist leider im Bundesrat gescheitert. Wir haben aber nahtlos die Bundesregierung aufgefordert, regelmäßig alle zwei Jahre einen Bericht über die kalte Progression auf den Weg zu bringen, und haben ab 2016 die kalte Progression neutralisiert, für 2014 und 2015 rückwirkend. Das tun wir regelmäßig, für 2017 um 0,73 Prozent, für 2018 um 1,65 Prozent, für 2019 um 1,84 Prozent und für 2020 um 1,95 Prozent.

Die Wirkung der kalten Progression tritt definitiv nicht mehr ein; das haben uns auch Sachverständige in der Anhörung zum Famili-

entlastungsgesetz deutlich bestätigt. Der kritischste Beobachter dürfte dabei der Bund der Steuerzahler gewesen sein, der in dieser Anhörung auf die Frage „Gibt es noch eine kalte Progression, oder ist die ausgeglichen?“ ganz klar gesagt hat – O-Ton –: Ja, sie wird ausgeglichen. – Auch das Institut der deutschen Wirtschaft bestätigt uns, dass es keine Wirkung der kalten Progression mehr gibt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage weist in seinem Gutachten 2017/18 darauf hin, dass es aus der Phase 2010 bis 2013 wohl noch eine kalte Progression gebe. Ich habe eben die Gründe erklärt: An uns hat es nicht gelegen; wir haben im Bundestag eine Abschaffung gefordert. Außerdem war das Jahr 2010 kein typisches Jahr; denn in diesem Jahr hatten wir zahlreiche andere Steu-

Der Abbau des Mittelstandsbauches ist auch CDU/CSU-Politik.

Fortsetzung auf nächster Seite

ererleichterungen, sodass die Steuerquote damals auch ohne Abschaffung der kalten Progression um 0,7 Prozent gesunken ist.

Also: Das Thema „kalte Progression“ ist erledigt. Das wissen auch Wirtschaftsverbände und Steuerberater. Wir haben dieses Thema durch Agieren an verschiedenen Stellen abgeräumt. Vielleicht, liebe Kollegen der AfD, können wir hier im Deutschen Bundestag weiter so vorgehen, wie wir es verabredet haben, nämlich alle zwei Jahre über Vorlage eines Berichts über die kalte Progression.

Darüber hinaus haben wir zahlreiche andere Entlastungen eingebracht. Jetzt komme ich zum Antrag der FDP zum Mittelstandsbauch. Lieber Kollege Dürr, im Konzept meiner Rede steht noch eine positive Bewertung Ihres Antrags. Nachdem Sie aber so eingestiegen sind – ich zitiere Sie, wenn ich darf: „Sie reden darüber; aber das Handeln bleibt aus“ –, muss ich sagen: Dieser Satz von einer

Fraktion, die nun so klar gekniffen hat, das ist, glaube ich, schon ein bisschen schizofren. Wenn Sie mir diese Vorlage geben, müssen Sie sich nicht beschweren. Eigentlich stand in meinem Konzept: Der Abbau des Mittelstandsbauchs ist auch CDU/CSU-Politik. Aber wer so redet, muss sich das gefallen lassen. Immerhin – Sie haben ja aus CDU-Reden zitiert – haben wir von den 15 Milliarden Euro Entlastung, die wir versprochen haben, 10 Milliarden Euro umgesetzt. Sie haben keinen einzigen Euro Entlastung in Bezug auf den Mittelstandsbauch umgesetzt, weil Sie nämlich keine Lust hatten, in einer Regierung mitzuwirken. Also, wer hier redet und nicht handelt, das sind nun ganz klar Sie. Da können Sie sich empören; aber das müssen Sie sich sagen lassen.

Sie wissen – das haben Sie ja auch zitiert –, dass mit unserem Koalitionspartner eine Anpassung des Tarifverlaufs über die kalte

Progression hinaus nicht möglich ist, ohne den Spitzensteuersatz zu erhöhen. Das ist eine Position, die man vertreten kann. Das ist nicht unsere Position; aber das war die Grundlage für diesen Koalitionsvertrag. Sie können uns beschimpfen, dass wir uns haben in die Pflicht nehmen lassen, diese Regierung zu unterstützen – Sie hätten es ja auch tun können –; aber irgendjemand muss dieses Land ja regieren. Wir wissen, dass wir an diesem Punkt mit den Sozialdemokraten nicht vorankommen.

Wir wollen keine zusätzlichen Belastungen für die Leistungsträger und deshalb werden wir „den Mittelstandsbauch“ nur um 10 Milliarden Euro durch den Abbau des Solidaritätszuschlags entlasten. Sie schaffen nichts davon.

An anderer Stelle sind wir mit unserem Koalitionspartner beim Thema Steuerentlastung sehr gut auf dem Weg. Mit dem Familienlastungsgesetz haben wir Familien und Unternehmen um 10 Milliarden Euro entlastet. Wir haben das Kindergeld erhöht; wir werden es

erneut tun. Und, wie gesagt, wir werden den Solidaritätszuschlag für 90 Prozent der Zahlerinnen und Zahler abschaffen. Und – ja, ich sage es erneut an dieser Stelle – unser Plan geht darüber hinaus: Wir wollen die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, auch für die übrigen 10 Prozent. Wir werden mit der SPD weiter freundschaftlich streiten, dass da zumindest ein Abbaupfad festgelegt wird. Manchmal ist Politik das Bohren dicker

Bretter. Wir sind fest entschlossen, diese Bretter zu bohren, und werden auf jeden Fall auch in dieser Richtung weitermachen.

Aber all diese Entlastungen, die wir zusätzlich erreicht haben, waren gar nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags. Manchmal ergeben sich auch auf der Strecke der Beratungen Möglichkeiten. Diese Möglichkeit haben Sie ungenutzt gelassen, weil Sie keine Lust hatten, die Verantwortung zu übernehmen. Deshalb werden SPD und wir diese Regierung gut führen, die Bürgerinnen und Bürger weiter entlasten und ansonsten die CDU/CSU-Politik weiter betreiben. Es gibt auch ein Leben nach dieser Regierung. Vielleicht werden wir dann noch erfolgreicher sein. Vielleicht haben Sie bis dahin den Mut, tatsächlich mitzumischen. Das wäre schön.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kay Gottschalk, AfD:

Steuertarif auf Rädern muss eingeführt werden



Kay Gottschalk (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ich muss zur Vordebatte schon sagen: Ihr Antrag von der FDP ist sprachlich immerhin über dem Niveau der Vorschule, was man den Gesetzentwürfen der Regierung meistens auch inhaltlich nicht zubilligen kann. Heute sprechen wir also über Ihren Antrag „Chancetarif statt Belastungstarif“, und – wir sagen es, wenn etwas gut ist – die FDP hat in dieser Frage völlig recht; denn es wird zu Recht der schnelle Anstieg der Steuerlast in dem progressiven Steuertarif kritisiert.

Das alles, was man hier hört – auch die Kollegen von der FDP; Sie kennen ja unseren Tarif auf Rädern und haben ihn sogar kopiert, nur mit einem früheren Datum; Sie kennen ihn auch, Frau Tillmann –, und dass Sie sich auf technische Details, die einer jungen Partei mal passieren können,

versteifen, ist ärmlich und traurig und zeigt: Sie setzen sich nicht mit unseren guten Argumenten auseinander. Sie können es nicht.

Wenn ich Ihre Töpferwerkstatt zu den neuen Programmen und auch die Anträge der FDP sehe, dann muss man den Eindruck gewinnen: Mittlerweile liegt unser Grundsatzprogramm bei FDP und CDU/CSU als kleiner Katechismus im Nachttisch, damit Sie ihn, wenn Sie wieder mal keine Ideen haben, herausnehmen können, um zu wissen, was man tun könnte.

Ich sagte es bereits in meiner Rede zum Familienlastungsgesetz, dass Sie hier lediglich das tun, was das Bundesverfassungsgericht vorgibt und Ihnen abverlangt, damit Sie die Familien vom Existenzminimum freistellen.

Leider, das kann ich der Großen Koalition wie immer nicht zubilligen –, muss man an dieser Stelle sagen: Sie schaffen die Große Koalition nicht mit der verzweigten SPD. Fragen Sie sich mal, wie sozial Sie wirklich sind und warum Sie nur noch bei 15 Prozent und in den neuen Ländern bei 9 Prozent hängen; dazu komme ich gleich noch.

Sie schaffen es nicht, und Ihre

Kollegen haben es entlarvt. Sie haben nämlich eben gesagt – der Kollege Schwartz wie auch der Kollege Stracke –: Leistung muss sich wieder lohnen. – Es ist das banale Eingeständnis, dass, seit Sie in dieser GroKo regieren, Leistung in diesem Land sich eben nicht mehr lohnt. Es lohnt sich an dieser Stelle eher, nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, das ist eine Bankrotterklärung. Bundesfinanzminister Olaf Scholz sieht mittlerweile ein 25-Milliarden-Euro-Haushaltsloch bis 2023 auf uns zukommen. Hierin sind die aktuellen Pläne der Regierung, mit der Gießkanne vorzugehen, noch gar nicht enthalten.

Warum tun Sie das? Weil Sie einen blauen Erdrutsch in den neuen Ländern befürchten. Natürlich wollen Sie hier jetzt mit angeblichen Wahlgewinnen und schönen Schleifen das Schlimmste für CDU/CSU und SPD noch verhindern. Das „Handelsblatt“ hat es in seiner gestrigen Ausgabe zu Recht „die teure Profilierung“ genannt – wieder einmal eine teure Profilierung zulasten des Steuerzahlers, aber, wie Nicole Höchst und andere Kollegen ausgeführt haben, wirkungslos; es verpufft.

Kommen wir zu den nackten

Wir werden den Solidaritätszuschlag für 90 Prozent der Zahler abschaffen.

Zahlen. Hier heißt es: Die Steuerquote wird im Jahr 2018 auf 22,8 Prozent des nominalen Inlandsprodukts angestiegen sein. Im Jahr 2005 – so viel zu der Progression, die Sie angeblich abbauen – lag diese Quote noch bei 19,6 Prozent. Das ist nur die eine Seite der Medaille. Da sind Sie unehrlich. Die andere heißt nämlich Abgaben. Damit komme ich zum Steuerzahlergedenktag, der im letzten Jahr am 18. Juli war. Wenn Sie in Deutschland 1 Euro verdienen, dann bleiben Ihnen davon 45,7 Eurocent, meine Damen und Herren. Wo soll sich denn da noch Leistung lohnen? Sie sind Robin Hood, aber nicht für die, die hier Leistung erbringen. Sie sind Robin Hood für ein überholtes Europa.

Fangen Sie also endlich an, unseren Steuertarif auf Rädern zu akzeptieren und auch einzuführen! Denn dann ist er Ihrer Beliebigkeit, Ihren jährlichen Operationen, die ja fehllaufen – dazu sprechen die nackten Zahlen eine klare Sprache –, entzogen. Sie stellen ihn in Ihr Belieben. Ein weiterer wichtiger Grund für die sogenann-

te kalte Progression ist natürlich auch die Inflation.

Wenn Sie das alles zusammennehmen, dann ist diese Rechtsverschiebung – Sie sehen, Rechtsverschiebung kann manchmal auch schön sein, nicht nur im finanziellen Bereich, sondern, denke ich, auch im gesellschaftlichen – von 1.000 Euro nur billiges Wahlkampfgetöse von Ihnen, damit Sie vielleicht auch in den neuen Ländern über 5 Prozent kommen.

Schließen Sie sich unserem Antrag zu dem Tarif auf Rädern an!

Geißeln Sie nicht einen guten Antrag der Kollegen vom Bund der Steuerzahler, der sehr durchdacht ist und den wir übernommen haben. Wir hören nämlich anders als Sie auf Fachleute wie Herrn Kirchhof und nehmen den Rat guter Fachleute an. Dieser Rat ist gut, und er wäre endlich wieder die Rückkehr zur sozialen Marktwirtschaft der CDU. Machen Sie endlich mal das wahr, was Sie in Ihrem Programm haben! Gehen Sie mit uns den Schritt: Beschließen Sie den Tarif auf Rädern!

(Beifall bei der AfD)

Leistung in diesem Land lohnt sich nicht mehr. Es lohnt sich eher, nichts zu tun.



Von 1 Euro Verdienst bleiben dem Arbeitnehmer nur 0,45 Euro übrig, kritisierte Kay Gottschalk (AfD).

Dr. Wiebke Esdar, SPD:

Die Gesamtsituation im Blick behalten



Wiebke Esdar (*1984)
Wahlkreis Bielefeld-Gütersloh II

Bevor ich zum Inhalt spreche, möchte ich noch einige Worte dazu verlieren, mit welchem Umgang mit dieser Debatte wir konfrontiert sind. Denn das Prozedere der letzten 24 Stunden im Zusammenhang mit dem, was Sie, die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses, hier vorgelegt haben, halte ich für unkollegial und auch für schlampig gearbeitet, um das mal so deutlich zu sagen.

Wir haben uns auf eine Debatte zur Einkommensteuer gefreut und eingestellt. Eigentlich wollten wir drei Anträge beraten – so war es seit längerem angekündigt –, aber gestern kam die erste Entblößung: Die AfD hat erkannt, dass ihr eigener Antrag so schlecht ist, dass sie ihm nicht einmal im Ausschuss zustimmen kann. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich finde das hochnotpeinlich. Ich will aber auch ehrlich sagen, dass das größere Ärgernis für mich der späte Zeitpunkt der Veröffentlichung der Anträge ist. Wir sind doch heute hier, um in der Kernzeit des Plenums des Deutschen Bundestages eine Debatte zu führen, die wir alle ernst nehmen sollen. Dazu, dass wir das ernst nehmen – ich denke, das erwarten auch die Wählerinnen und Wähler von uns –, gehört, dass wir uns gewissenhaft und sachgerecht darauf vorbereiten. Das ist bei einer so kurzen Vorlage nur schwer möglich.

Ihr Antrag von der AfD-Fraktion kam gestern Morgen. Ich frage mich, was da eigentlich so lange gedauert hat und warum Sie ihn so spät vorgelegt haben; denn der Text stammt zu 99 Prozent aus einer Vorlage des Bundes der Steuerzahler; lediglich zwei Sätze und eine Zahl haben Sie verändert. Das finde ich wirklich peinlich.

Der zweite Antrag, den wir jetzt beraten und der von der FDP-Fraktion immerhin selbst geschrieben ist, ist uns gestern

Abend um 18 Uhr zugegangen. Auch das finde ich unangemessen. Ich finde, das ist zu spät. Wir hatten dann 16 Stunden über Nacht die Möglichkeit, uns damit auseinanderzusetzen, zu recherchieren und die Argumente abzuwägen.

Wenn Sie als einfache Oppositionsfraktion so arbeiten und möchten, dass wir großzügig mit dieser Art der Verfehlung umgehen, dann bitte ich darum, dass auch Sie dann, wenn wir in der Abstimmung mit der Regierung etwas länger brauchen, entsprechend großzügig sind; denn sonst wäre das mit zweierlei Maß gemessen.

Aber um zum Inhalt zu kommen: Fast jede Bürgerin und jeder Bürger führt von seinem erarbeiteten Einkommen Geld in Form von Steuern und Sozialabgaben ab. Wir finden, das ist grundsätzlich eine gute Sache; denn so lebt unsere Gesellschaft. So können wir Investitionen für die Allgemeinheit finanzieren. Es gibt in unserer Gesellschaft auch einen Grundkonsens darüber, dass Steuerprogression gewollt ist, dass also, ganz einfach gesprochen, starke Schultern mehr tragen als schwache. Der – zugegeben sperrige – Begriff der Steuerprogression ist schlicht und einfach gerecht; denn er bedeutet: Je höher das Einkommen ist, desto mehr Steuern werden bezahlt. Von jedem Euro, den ich mehr zahle, gebe ich anteilig mehr an den Staat, um für die Gesellschaft etwas finanzieren zu können. Das ist das Prinzip der Leistungsfähigkeit. Die Steuerprogression wurde übrigens nicht von irgendwelchen Sozialisten eingeführt, sondern von Matthias Erberger, Mitglied der Zentrumsparterie in der Weimarer Republik. – Das ist Konsens.

Streit und Diskussionen gibt es immer wieder darüber, welches die richtige Form der Progression ist. Man muss ehrlich sein, dass die Diskussion häufig immer wieder von Irrtümern, von Fehlrechnungen und schlichtweg auch von falschen Behauptungen – davon haben wir heute schon einige gehört – beeinflusst wird. Beispiele finden sich auch in den beiden vorliegenden Anträgen der FDP und der AfD. Aber ich sage Ihnen: Wir fallen nicht darauf rein. Wir werden mit Fakten argumentieren.

Die kalte Seite der Progression – um dies klar zu sagen – ist nicht im Sinne des Erfinders. Niemand will, dass die Inflation die Ge-

haltserhöhungen aufzehrt, das Gehalt dann in eine höhere Steuerklasse fällt und ein höherer Steuersatz bezahlt wird. Das ist ungerecht; darüber sind wir uns einig. Aber das Problem ist aktuell nicht in einem bedeutsamen Umfang vorhanden. Wenn die AfD behauptet, die kalte Progression wäre eine heimliche Form der Steuererhöhung, dann ist das schlichtweg falsch.

Fakt hingegen ist, meine Damen und Herren, dass es in den letzten Jahrzehnten bereits wiederholt Entlastungen bei der Einkommensteuer gegeben hat. Die Wirkungen der kalten Progression wurden immer kompensiert, in Teilen sogar überkompensiert. Zuletzt haben wir das in der Anhörung zum Familienentlastungsgesetz von Professor Achim Truger in seiner Stellungnahme gesagt bekommen.

Die Bundesregierung stellt nämlich seit 2015 über den Steuerprogressionsbericht regelmäßig sicher, dass der Effekt der kalten Progres-

sion durch die Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags sowie die Verschiebung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs nach rechts kompensiert wird – nicht automatisch, aber immer wieder regelmäßig.

Das Problem der kalten Progression ist also bestenfalls überbewertet. Ein wirklicher Handlungsbedarf besteht nicht.

Meine Damen und Herren, das Ansinnen des FDP-Antrags, die Mittelschicht besserzustellen, ist im Grunde gar nicht falsch. Aber erstens verschweigen Sie, dass wir gerade letztes Jahr eine massive Entlastung in Höhe von rund 10 Milliarden Euro beschlossen haben. Zweitens warten Sie in Ihrem konkreten Antragstext wieder

Das Problem der Kalten Progression ist also bestenfalls überbewertet.

mit den wohlklingenden Worten „Chancetarif“ und „Agenda der Fleißigen“ auf. Das ist Anti-Steuerlobby-Sprech pur und passt nicht zu den Tatsachen, die dahinterstehen.

Ich möchte zwei kurze Beispiele nennen: Erstens wird wieder einmal die Behauptung aufgestellt, schon Durchschnittsverdiener zahlten in Deutschland den Spitzensteuersatz. Das ist falsch. Die FDP spielt an dieser Stelle wieder mit den Begrifflichkeiten des Grenz- und des Durchschnittssteuersatzes.

In Wahrheit zahlt ein Single annäherungsweise erst ab einem Einkommen von über einer halben

Million Euro tatsächlich den Spitzensteuersatz von 42 Prozent. Mit einem solchen Einkommen ist man aber wahrlich kein Durchschnittsverdiener mehr.

Zweitens reden Sie davon, das Familienentlastungsgesetz habe die kalte Progression nur minimal ausgeglichen und die Regierung habe nur das verfassungsrechtlich Gebotene getan. Auch das ist falsch. Das Gutachten von Professor Truger – ich habe darauf verwiesen – hat das Gegenteil belegt.

Darum gilt, meine Damen und Herren, für unsere Politik: Wir behalten die Gesamtsituation im Blick. Wir tun auch etwas dafür, dass Familien entlastet werden. Aber es geht eben nicht nur darum, dass wir bei den Steuern entlasten, sondern dass wir in Deutschland beispielsweise auch gute und gut ausgestattete Kitas haben. Wir haben gerade 5 Milliarden Euro von Bundeseite eingesetzt, um in gute Qualität zu investieren. Diese Investition ist die Form von Entlastung, die wir für den Mittelstand brauchen. Das sind nämlich Investitionen in unsere Zukunft. Das sollten Sie mit im Blick haben. Wenn Sie dann noch so ehrlich sind, die vorhandenen Steuerentlastungen mitzuzählen, dann ist ziemlich klar, dass wir Ihren Antrag ablehnen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Antje Tillmann [CDU/CSU])

Fabio De Masi, Die Linke:

Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen stärken



Fabio De Masi (*1980)
Landesliste Hamburg

Der Kollege Korte hat es ja nur gut gemeint mit dem Bundesfinanzminister. Er war nämlich in großer Sorge darüber, dass der Finanzminister meine Rede hier verpasst.

Wir sprechen heute über den Mittelstand.

Ich glaube, ich habe gerade ein Déjà-vu. Wir sprechen heute über den Mittelstandsbauch bei Steuern. Klar ist: Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen in diesem Land müssen gestärkt werden. Aber die große Mehrheit der Bevölkerung ist oft schlauer, als es die FDP erlaubt; Sie wissen: Billig ist das neue Teuer. Wenn ich allen verspreche, die Steuern zu senken, aber nicht sage, wer den Abwasch erledigt, dann haben wir hinterher ein Problem. Das heißt nämlich, dass wir noch weniger in Brücken, Universitäten und Schulen investieren oder übermorgen die Mehrwertsteuer erhöhen, die die kleinen Leute zahlen. Meine Steuern brauchen Sie nicht zu senken, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Das Problem ist doch: Es gibt zu viele Menschen, die so wenig ver-

dienen, dass sie kaum Einkommensteuer zahlen. Die Spitzenverdiener wurden in den letzten Jahren entlastet. Dadurch wird die Mitte geschröpft. Wer die Mitte entlasten will, muss die wirklichen Reichen in diesem Land zur Kasse bitten.

Der Gesetzentwurf der FDP und die Anträge der AfD gehen daher am Problem vorbei. Der AfD ist ja selten irgendetwas wirklich peinlich; aber in diesem Fall mussten Sie Ihren Antrag zur kalten Progression beerdigen. Und das ist auch gut so. Er strotzt nämlich vor Fehlern. Sie schreiben etwa, alle Steuersenkungen der Vergangenheit seien schwächer ausgefallen als die heimlichen Steuererhöhungen. Da müsste die Steuerquote

Fortsetzung auf nächster Seite

über die Jahre geradezu explodiert sein. Das ist sie aber nicht; sie entwickelt sich im Rahmen der Konjunktur.

Nun zur FDP. Ich hatte mich auf diese Debatte gefreut und dachte: Jetzt kommen endlich Bierdeckelsteuer, Flat Tax oder irgendein anderer Hit aus dem Steuerkaraoke. Den Unterschied zum GroKo-Tarif muss man aber mit der Lupe suchen. Die maximale Entlastung von 140 Euro im Jahr – das sind 38 Cent pro Tag – greift im Antrag der FDP bei einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro. Der Anstieg bei den mittleren Einkommen ist auch nicht weniger steil als bei der GroKo. Was ist los, Sportsfreunde? Früher war wirklich mehr los mit euch.

Worum geht es eigentlich überhaupt beim Mittelstandsbauch? Es geht darum, dass man mit steigendem Einkommen in einen höheren Steuertarif rutscht. Man hat bei steigendem Einkommen also mehr Geld als vorher, darf aber vom zusätzlichen Einkommen weniger behalten.

Das ist der Zusammenhang. Das ist wie bei der Steigung an einem Berg. Man steigt höher und höher,

aber man lässt dabei auch mehr Kraft. Den Mittelstandsbauch zu beseitigen, hieße, diesen Anstieg flacher zu machen – also eher Hamburger Berg als Matterhorn.

Es gibt dafür drei Möglichkeiten: Erstens. Man erhöht den Eingangsteuersatz. Man fährt also mit dem Aufzug die ersten 100 Meter des Berges hoch. Dann ist der Weg bis zum Gipfel des Spitzensteuersatzes nicht mehr so steil. Das heißt aber, dass man die Steuern für Geringverdiener erhöht. Für jemanden, der wenig verdient, wäre das sogar extrem steil, weil der Staat bei 1 Euro über der Verdienstgrenze stärker zuschlägt. Man würde also beim Verlassen des Fahrstuhls gleich zur Kasse gebeten werden.

Zweitens. Man senkt den Gipfel des Berges, also den Spitzensteuersatz, ab. Dann ist es weniger steil, aber ungerecht. In den letzten 20 Jahren wurden laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung die obersten 30 Prozent der Haushalte entlastet und die unteren 70 Prozent stärker belastet.

Es gäbe eine dritte Möglichkeit, die Mitte zu entlasten, nämlich

Wir wollen Superreiche stärker besteuern und kleine und mittlere Einkommen entlasten.



Es gebe zu viele Menschen, die so wenig verdienen, dass sie kaum Einkommensteuer zahlen, sagte Fabio De Masi (Die Linke) in der Debatte.

© picture-alliance/CHROMORANGE/Christian Ohde

den Spitzensteuersatz wieder zu erhöhen. Er sollte aber später greifen, und das will die Linke. Ihr wollt das auch? Es freut uns natürlich, das zu hören. Darüber unterhalten wir uns dann noch mal. Der Gipfel des Berges liegt dann höher, aber der Anstieg verteilt sich auf eine längere Strecke, und man kann unterwegs die Aussicht genießen. Ein Single mit der Steuerklasse 1, der den Spitzensteuersatz zahlt, zahlt auch heute nicht 42 bzw. 45 Prozent auf das gesamte Einkommen. Wer 55.961 Euro verdient, zahlt auf die ersten 9.168 Euro nichts und auf den ersten Euro nach 55.960 Euro 42 Cent Steuern. Deswegen wäre

es besser, das Wort „Spitzensteuersatz“ aus dem Wörterbuch zu streichen und nur noch über den durchschnittlichen Steuersatz zu sprechen. Dieser liegt bei diesem Beispiel nämlich bei 28 Prozent.

Die Linke will einen Spitzensteuersatz von 53 Prozent wie unter Helmut Kohl, aber Bruttoeinkommen bis 7.100 Euro im Monat entlasten. Zusätzlich sollte jeder Euro Einkommen über 1 Million Euro mit einer Reichensteuer von 75 Prozent belegt werden. Die Kongressabgeordnete aus den USA Alexandria Ocasio-Cortez forderte ebenso wie die Linke eine Reichensteuer von 70 Prozent für Einkommen über 10 Millionen Dol-

lar. Der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman unterstützte sie. Er erinnerte daran, dass der Spitzensteuersatz unter Roosevelt in den USA bei 91 Prozent lag. Ocasio-Cortez spricht von Roosevelt, und wir sprechen von Helmut Kohl. Das ist doch wirklich bescheiden.

Ich fasse zusammen: Die Linke will Superreiche stärker besteuern, kleine und mittlere Einkommen entlasten und in die Zukunft dieses Landes investieren. Damit sind wir im Bundestag noch sehr alleine, aber nicht in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Anja Hajduk, Bündnis 90/Die Grünen:

Ungedeckte Finanzierungslücke von 25 Milliarden Euro



Anja Hajduk (*1963)
Landesliste Hamburg

Drei Punkte zum FDP-Antrag: Erstens. Für mich war das schon eine kleine Überraschung, als ich mir diesen Antrag genau angeguckt habe. Da beantragt die FDP hier doch tatsächlich eine gezielte Entlastung für kleinere Einkommen, nicht für die aller kleinsten, aber für kleinere Einkommen, und will – das muss man, finde ich, auch mal sagen – den Einkommensteuertarif ausschließlich in der zweiten Ta-

rifstufe verändern. So weit, so gut.

Zweitens. Mir fehlt dann natürlich doch der Glaube, was den steuerpolitischen Anspruch der FDP insgesamt oder unsere Debatte hier im Haus angeht. Letztlich sagen Sie: Das soll nur ein Einstieg sein. In den folgenden Jahren soll der Tarif dann weiter abgeschmolzen werden. Dann wird sich das ja auch auf alle anderen Stufen beziehen.

Wenn man das dann durchdekliniert, muss man sich fragen, was das bedeutet. Dann landen wir im Grunde wieder da, dass diejenigen, die viel verdienen, die bei unserem progressiven Einkommensteuertarif mehr zahlen, am Ende logischerweise auch stärker entlastet werden, es sei denn – das tun Sie nicht, meine Damen und Herren von der FDP –, Sie ziehen dann doch in Erwägung, die höchsten Spitzeneinkommen stärker zu besteuern.

Das wäre im Sinne der Gerechtigkeit angezeigt. Sie argumentieren an anderer Stelle häufig, dass

man nicht mit der Gießkanne verteilen soll. Ich habe das hier bisher nicht erwähnt, aber ich sage, weil wir hier x-mal – auch auf Ihren Antrag hin – über den kompletten Wegfall des Solidaritätszuschlags diskutiert haben, Folgendes: Was Sie da fordern, ist ganz klar: Ihnen reicht es nicht, dass 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger um 10 Milliarden Euro entlastet werden wir finden, dass man das im Haushalt im Moment gar nicht gut darstellen kann, sondern Sie wollen noch mal um 10 Milliarden Euro entlasten, und das entlastet ausschließlich die 10 Prozent Bestverdiener in diesem Land. Das ist das Steuerkonzept der FDP. So geht es eben nicht auf.

Wenn es also um den hehren Anspruch geht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass die Bürgerinnen und Bürger einen fairen Anteil an Wachstums- und Wohlstandsgewinnen haben sollen, dann, finde ich, muss im Endeffekt erst einmal sichergestellt wer-

den, dass die unteren 10 bis 50 Prozent am deutlichsten entlastet werden, und nicht umgekehrt. Deswegen: Zur Fairness gehört Ehrlichkeit.

Das Hauptproblem der FDP ist bei diesem Antrag, dass er nicht glaubwürdig ist. Sie haben jahrelang Wert darauf gelegt, eben nicht die unteren Einkommen gezielt zu entlasten. Da müssen Sie sich noch einmal überlegen, wie Sie das erreichen wollen. Wenn dieser Antrag der Anfang einer Kehrtwende ist, wäre das ja interessant. Wir werden das weiterverfolgen.

Letzter Punkt – er hat auch mit Ehrlichkeit zu tun -: Wenn wir uns die allgemeine Haushaltslage anschauen, wir haben gestern im Haushaltsausschuss darüber debattiert, leider ohne den Finanzminister; er ist ja in Stillfragen komplett unparlamentarisch, und ich sage als Wahl-Hamburgerin: auch unhanseatisch; das ist wirklich peinlich; das haben wir ja hier gerade wieder erlebt –, dann stellen wir fest: Sie zwingt uns dazu, bei notwendigen Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sehr gezielt vorzugehen, also bei den

unteren und mittleren Einkommen anzusetzen. Das Steuerentlastungsvolumen ist begrenzt. Das ist vor allem auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. 35 Milliarden Euro, die wir in der Asylrücklage hatten, sind durch den

Zu einer guten Steuerpolitik gehört auch Generationengerechtigkeit.

Finanzplan komplett verfrühstückt. Wenn im Mai dieses Jahres die Steuerschätzung kommt, das sagt das Finanzministerium heute, werden wir pro Jahr 5 Milliarden Euro weniger Steuern einnehmen. Wir haben also heute schon eine ungedeckte Finanzierungslücke von 25 Milliarden Euro.

In diesen 25 Milliarden Euro sind noch nicht die zusätzliche Soli-Entlastung und noch nicht das Ergebnis der Kohlekommission berücksichtigt. Deswegen muss man gezielt vorgehen und darf es nicht mit der Gießkanne tun. Zur Fairness gehört Ehrlichkeit, und zu einer guten Steuerpolitik gehört auch Generationengerechtigkeit. Das vermisse ich bei der FDP, aber bei der Regierung auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Olav Gutting, CDU/CSU:

Brauchen leistungsgerechteres Einkommensteuersystem



Olav Gutting (*1970)
Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen

Kollegin Tillmann hat ja vorhin schon über die Verwirrung berichtet, die der Antragswechsel bei der AfD über Nacht hier ausgelöst hat. Ich will das nicht weiter ausbreiten. Schwamm drüber! Aber was wirklich interessant ist, ist, dass mir nicht nur in der Bevölkerung, sondern sowohl bei vielen Verbänden als auch unter den Kolleginnen und Kollegen hier im Plenum immer wieder Menschen begegnen, die noch nicht mitbekommen haben, dass wir das Thema „kalte Progression“ tatsächlich bereits vor langer Zeit nachhaltig angepackt und das Problem gelöst haben.

Das erste Mal war schon vor über sechs Jahren, noch zusammen mit Ihnen von der FDP in der letzten christlich-liberalen Koalition. Da haben wir 2012 die Weichen gestellt, damit kalte Progression in Deutschland im Steuerrecht nicht mehr zu erkennen ist. Wir haben 2012, dann 2014 und 2015 die kalte Progression beseitigt. Wir haben festgeschrieben und beschlossen, dass die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Steuerprogressionsbericht vorlegen muss, damit genau ausgewiesen wird, wie hoch die kalte Progression jeweils ist. Diesen Beschluss habe ich 2012 mit vielen anderen Kollegen maßgeblich mit angeregt und forciert.

Damit können wir als Gesetzgeber immer wieder beim Einkommensteuertarif entsprechend nachsteuern und gestalten, so wie wir es gerade erst vor wenigen Wochen beim Familienlastungsgesetz gemacht haben. Übrigens haben wir mit diesem Familienlastungsgesetz, mit dem wir eben auch die kalte Progression beseitigt haben, viel mehr getan, lieber Herr Gottschalk, als das Bundesverfassungsgericht und die Verfassung uns vorschreiben. Wenn Sie hier der Regierung Robin-Hood-

Manier ankreiden, dann muss ich sagen: Wenn Sie nicht erkennen, was die Wahrheit ist, dann sind Sie Pinocchio.

Wir haben den Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer angehoben. Wir haben den Tarif nach rechts verschoben und damit den Ausgleich für die kalte Progression sichergestellt. Ich will es noch einmal mit anderen Worten sagen – vielleicht auch zum Mitschreiben, damit das zukünftig auch jeder erkennen kann; dann wird es beim nächsten Mal auch nicht so peinlich –: Mit den von uns getroffenen Maßnahmen gibt es auch in den Jahren 2019 und 2020 keine kalte Progression.

Wir haben hier auch keine heimliche Steuererhöhung. Wenn man die Unkenntnis von manchen betrachtet, dann könnte man meinen, wir hätten hier eine heimliche Steuersenkung, die irgendwie noch gar nicht verinnerlicht ist, und das im Rahmen des Familienlastungsgesetzes. Das ist auch der große Unterschied zwischen unserem Weg und dem hier geforderten Tarif auf Rädern bei der Einkommensteuer. Beim Tarif auf Rädern würde ja die Anpassung automatisiert. Sie würde nachträglich immer wieder ohne Einwirkungen des Gesetzgebers erfolgen. Aber das wollen wir nicht. Wir wollen uns nicht mit einem Automatismus zufriedengeben, sondern wir wollen, dass der Gesetzgeber aktiv, proaktiv jeweils Vorsorge betreibt. Durch die Verpflichtung der Bundesregierung, alle zwei Jahre einen Progressionsbericht vorzulegen, ist der Gesetzgeber immer wieder im Zugzwang, für den Steuerzahler tätig zu werden.

Richtig ist auch – das nun zum Antrag der FDP –, dass durch die Änderungen beim Einkommensteuertarif in den letzten Jahrzehnten ein Mittelstandsbauch – besser gesagt: ein Mittelstandsbuckel – entstanden ist. Der Einkommensteuertarif hat tatsächlich einen Knick; er verläuft nicht durchgehend linear-progressiv. Auf diesen Sachverhalt ist der Antrag der FDP gerichtet. Der Titel ist ja sehr wohlklingend. Das ist schöne Gesetzgebungslyrik. Aber es ist richtig: Einen Anknüpfungspunkt haben wir in dieser Debatte schon, auch bei der CDU/CSU. Wir müssen darüber grundsätzlich diskutieren. Wir alle kennen die Fälle aus den Betrieben, aus der Praxis. Hochmotivierte Mitarbeiter kommen zum Chef und sagen: Chef,

wenn du mich brauchst, dann bin ich gerne da, dann arbeite ich auch mehr, und wenn es brennt, kommt ich auch am Samstag. – Vier Wochen später kommen diese Mitarbeiter zum Chef und sagen: Chef, guck dir mal meinen Lohnsteuerbescheid, meine Abrechnung an. Guck dir mal an, was ich von dem, was ich hier mehr verdiene, netto herausbekomme. – Dann war das der letzte Samstag, den dieser Mensch im Betrieb gearbeitet hat.

Denn er sagt sich: Für 20 Euro mehr netto gehe ich nicht noch samstags in den Betrieb.

Es ist der Wunsch der Union, das Steuersystem hier leistungsfreundlicher zu machen. Es ist uns ein Anliegen, den Mittelstandsbauch abzuflachen und den Spitzensteuersatz so zu verschieben,

dass er eben nicht schon nahe dem Durchschnittseinkommen zu greifen beginnt. In einer ersten Stufe wäre es denkbar, den Grenzsteuersatz für den Endpunkt der ersten Progressionszone von 24 auf 20 Prozent abzusenken und dadurch den Tarifverlauf abzuflachen. Wir müssten dann gleichzeitig die zweite Progressionsstufe am Ende, wo bisher der Spitzensteuersatz bei knapp 55.000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen beginnt, um mindestens 7.000 Euro nach hinten schieben, um eine entsprechende Entspannung und einen leistungsfreundlicheren Tarifverlauf zu bekommen.

Mit den Maßnahmen gibt es auch in den Jahren 2019 und 2020 keine kalte Progression.

Klar ist auch: So eine Glättung ist für den Fiskus ein teures Unterfangen. Das schütteln wir nicht gerade so aus dem Ärmel. Ich bin froh, dass Sie in selbener Manier auch in Ihrem Antrag – für einen Oppositionsantrag bemerkenswert – zumindest einen halben Satz darauf verwenden, dass das Ganze ziemlich teuer ist; so viel mal als Anerkennung. Die Kosten sind tatsächlich gewaltig, und wir wollen selbstverständlich nicht eine Steuererhöhung an-

derer Stelle.

Hier muss ich sagen, Herr De Masi: Wenn Sie beim Spitzensteuersatz immer wieder auf Helmut Kohl verweisen, dann seien Sie doch bitte so seriös und ehrlich und sagen auch, dass damals bei erhöhtem Spitzensteuersatz eine ganz andere Bemessungsgrundlage gegolten hat und dass diese Bemessungsgrundlage viel schmaler war.

Unsere Position in der Union ist eindeutig: Wir wollen eine Korrektur beim Tarifverlauf. Wir erachten das für geboten, und zwar gerade für die mittleren und unteren Einkommen. Es wäre durchaus sinnvoller und nachhaltiger, darüber zu diskutieren, als eine Verschrotung der Agenda 2010 vorzunehmen. Da werden wir mit unserem Koalitionspartner kurzfristig keine Ergebnisse erzielen; das ist kein Geheimnis, das kann man hier offen sagen. Wir werden aber weiter für ein leistungsfreundlicheres, ein leistungsgerechteres Einkommensteuersystem streiten. Weil wir uns noch in dieser Diskussion befinden, können wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Albrecht Glaser, AfD:

Steuererhöhungen vermeiden bedeutet nicht entlasten



Albrecht Glaser (*1942)
Landesliste Hessen

Wenn man nicht über die Sache reden will, redet man über das Verfahren. Den Antrag zurückzuziehen, wird zu einem Thema aufgebauscht. Es können auch noch am Morgen eines Plenartages Anträge zurückgezogen werden. Das ist ganz unspektakulär.

Aber Sie gestatten mir vielleicht trotzdem folgende Bemerkung: Bis 48 Stunden vor Plenumsbeginn können – das mussten wir erst lernen – noch Gesetzesanträge eingebracht werden, um sie hier

zu beraten. Das steht in der Geschäftsordnung. Das gilt in der Tat auch für Anträge. Eine solche Frist ist eigentlich völlig unzumutbar. Sie, Frau Tillmann, haben das zu einer Stilfrage erklärt; das ist okay, das kann man machen. Man kann nach der Geschäftsordnung aber tatsächlich so verfahren.

Ich kann Ihnen sagen – durchaus in Abstimmung mit meiner Fraktion –: Lassen Sie uns ernsthaft darüber nachdenken, dass wir in der Geschäftsordnung die Fristen, bis wann man Anträge und Gesetze vorlegen kann, verlängern. Das wäre für uns alle gut und auch für die Qualität der Beratungen hier. Das wäre eine absolut konstruktive Vorgehensweise. Das nur zu diesem Thema, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun zum Kern der Sache, nämlich „Tarif auf Rädern“, also eine dauerhafte, fest installierte Inde-

xierung, oder nicht. Erstens. Es gibt eine Fülle von Ländern, die das machen; ich komme gleich darauf zu sprechen. Zweitens. Als Abgeordnete haben wir bekanntlich eine Kostenpauschale. Sie ahnen, worauf ich hinauswill: Diese Kostenpauschale ist indiziert; denn sie wird jährlich automatisch angehoben. Das Gleiche gilt auch für die Abgeordnetenentschädigung. Auch hier gibt es einen Automatismus; es sei denn, wir fassen einen Verweigerungsbeschluss.

Man könnte dem Steuerbürger gegenüber den Staat so aufstellen, dass er sagt: Wir nehmen wahr, dass sich jährlich die Steuerlast ändert, ohne dass der Gesetzgeber einen Finger rührt, nur deshalb, weil die Inflation das Geld entwertet und damit durch den historischen Ta-

Eine Kompensation muss installiert und nicht jedes Jahr neu entschieden werden.

Fortsetzung auf nächster Seite

rif, der in Euro-Zahlen ausgewiesen ist, tatsächlich jährlich mehr aus der Tasche genommen wird. – Jetzt kommt der Kollege und sagt: Wir machen so eine Art Kompensation doch. Zum einen machen Sie das erst seit ein paar Jahren. Das ist ja lobenswert.

Wir haben das Thema der kalten Progression respektive der heimlichen Steuererhöhung deshalb thematisiert, weil wir sagen: Eine Kompensation muss installiert werden, und es ist nicht nach Gutsherrenart jedes Jahr neu zu entscheiden. – Das ist der entscheidende Punkt. Da Sie, wie Sie das natürlich getan haben, das Familienentlastungsgesetz ansprechen: Beim Familienentlastungsgesetz ist schon der Begriff falsch. Ich will mal nicht vom Kindergeld reden; das ist tatsächlich erhöht worden. Herr Gutting hat insofern

recht, es enthält einige Details, die eine tatsächliche Verbesserung bedeuten; d'accord. Aber der Kern war, dass eine heimliche Steuererhöhung vermieden werden sollte durch ein Weitergeben der Inflation in den Tarif. Das war der Kern.

Der Herr Finanzminister hat vorgetragen, das sei eine Entlastung. Ich habe den Finanzminister von hier aus gefragt: Lieber Herr Finanzminister, könnten Sie vielleicht dem Gedanken Rechnung tragen, dass die Vermeidung einer zusätzlichen Belastung keine Steuerentlastung ist? Exakt so habe ich ihn gefragt. Der Minister hat kurz gestutzt – er musste wahrscheinlich nachdenken, weil die Frage ein bisschen kompliziert gestellt war; das gebe ich zu –, hat dann aber gesagt, nein, er könne sich diesem Gedanken nicht öffnen. Meine Damen und Herren, auf die

Frage, ob zwei plus zwei vier sind, können Sie natürlich antworten, darüber müssten Sie erst einmal nachdenken; es könnte irgendwas zwischen drei und fünf sein. Das kann man machen, ist aber intellektuell nicht redlich und, mit Verlaub, grottenfalsch. Also, die Vermeidung von Steuererhöhungen ist keine Entlastung. Aber Sie verkaufen das jedes Jahr wieder unter einem solch falschen Etikett.

Entschuldigung, den Satz darf ich noch sagen mit Ihrer freundlichen Erlaubnis Herr Präsident.

In der Schweiz, in Frankreich, in den Niederlanden, in Schweden, in den USA, in UK, in den USA und in vielen anderen Ländern wird genau das gemacht, was wir heute wollen. Insofern ist das ein anständiger Umgang.

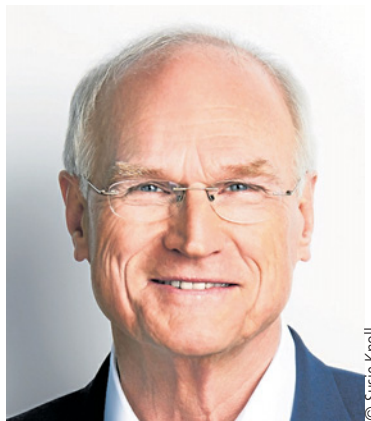
(Beifall bei der AfD)



Das Vermeiden von Erhöhungen bei der Einkommenssteuer sei keine Entlastung, sagte Albrecht Glaser (AfD). © picture-alliance/Marijan Murat/dpa

Lothar Binding, SPD:

Durchschnittssteuersätze auf den Steuerbescheid schreiben



Lothar Binding (*1950)
Landesliste Baden-Württemberg

Ein Wort zur Entscheidung nach Gutsherrenart. Die Hoheit über das Budget ist nicht Entscheidung nach Gutsherrenart; das ist unsere Verantwortung. Es ist unsere Pflicht, jedes Jahr zu entscheiden, was wir tun werden. Wir nehmen Steuern ein, wir geben Steuergelder aus, und zwar immer von den Bürgern für die Bürger. Wir sind also doch lediglich der Organisator dieses Systems. Dahinter steht Verantwortung und nicht Handeln nach Gutsherrenart.

Ein Mythos ist eine Erzählung, erhebt aber üblicherweise Anspruch auf Geltung für die von ihm verbreitete Wahrheit. Das ist ein super System. Wer sich mal über Steuermythen informieren möchte, der findet unter „steuermythen.de“ von Cansel Kiziltepe unter Punkt 15 etwas zur kalten Progression. Da kann man sehr viel lernen.

Ich habe heute gelernt, dass sich Leistung und Fleiß wieder lohnen

müssen. Da ist mir eingefallen, wie das so funktioniert: Ein Hedgefondsmanager verdient, wenn er Pech hat, 2 bis 3 Millionen Euro, ansonsten 3 bis 6 Millionen Euro. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen auf der Zuschauertribüne in dieser Kategorie verdient; dann müsste ich mich neu sortieren. Auf der anderen Seite steht eine Mutter, die vielleicht einen Alzheimerkranken Vater pflegen muss, die morgens die Kinder in die Schule oder in den Kindergarten bringen muss – sie hat damit vielleicht ein Riesenproblem – und die zwischendrin arbeiten gehen muss, meistens eine Putzstelle. Sie kommt abends kommt total fertig nach Hause und muss dann noch die Hausaufgabenbetreuung übernehmen. Leistung muss sich wieder lohnen. Das ist der Hintergrund, warum wir sagen: Wir brauchen das Gute-Kita-Gesetz, das Starke-Familien-Gesetz; denn man muss genau hinsehen und überlegen, wo man ansetzt. Diesen Menschen können wir steuerlich gar nicht helfen, weil sie gar keine Steuern bezahlen. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Deshalb Vorsicht: Wer sagt, er wolle durch Steuersenkung den Armen helfen, der will sie hinter die Fichte führen. Das ist völlig klar.

Manchmal lügen Zahlen, aber manchmal sagen sie auch die

Wahrheit. Kann mir jemand sagen, ob wir die Steuern seit 1991 erhöht oder gesenkt haben? Die Antwort ist: Wir haben die Steuern genau zweimal erhöht, einmal durch den Soli – darum geht es ja neuerdings wieder – und zum Zweiten durch die Reichensteuer – was ganz Dramatisches: ab 250.000 Euro Einkommen 3 Prozentpunkte mehr Steuern. Wir haben die Steuern zweimal lächerlich angehoben, aber die Sätze dramatisch gesenkt. Man muss aber natürlich auch auf die Bemessungsgrundlage schauen – da hat Herr Gutting recht –, die diesen Sätzen zugrunde liegt.

Machen wir es mal etwas konkreter. Wenn jemand 20.000 Euro pro Jahr verdient, hat er einen Steuersatz nach der Splittingtabelle von 16 Prozent, muss aber im Durchschnitt 1 Prozent Steuern bezahlen. Jemand, der 40.000 Euro verdient, hat einen Steuersatz von 26 Prozent; der Durchschnittssteuersatz beträgt aber nur 12 Prozent. Jemand, der ein Einkommen von 1 Millionen Euro hat – das ist relativ viel –, muss 45 Prozent bezahlen; der Durchschnittssteuersatz liegt bei 42 Prozent.

Jetzt fragen wir mal nicht, was die Menschen bezahlen, sondern was ihnen bleibt. Dem, der 20.000 Euro verdient, bleiben 19.700 Euro. Die Steuerlast be-

trägt 300 Euro, also relativ wenig; das mag er hinnehmen. Bei 40.000 bleiben ihm 34.900 Euro. Ich mache einen Schritt nach vorne: Bei einem Einkommen von 1 Millionen Euro bleiben dem Steuerzahler heute 560.000 Euro übrig. Wenn jemand 560.000 Euro übrig hat und meint, andere müssten mit 10.000, 12.000, 14.000 Euro zurechtkommen, dem sage ich, er ist mit einem super Steuersatz bedient.

Erinnern wir uns mal, wie die Steuersätze in der Nachkriegszeit waren. Weiß das noch jemand? Ich folge nicht dem Antrag der Linken mit 75 Prozent. Das hat Hollande versucht – mit dem entsprechenden Ergebnis. Nein. – Weiß noch jemand, wie es in der Nachkriegszeit bis 1953 war? Zwischen 80 und 93 Prozent. Die Leute sind trotzdem in Deutschland geblieben. Ich will das nicht vergleichen; denn die Zeit war anders. Ich wollte nur sagen: Die Dimensionen waren ganz anders.

Ich bin übrigens dafür – das ist ein ganz praktischer Vorschlag –, dass wir die Durchschnittssteuersätze auf den Steuerbescheid schreiben, damit die Leute wissen, wie viel Steuern sie zahlen, und damit nicht nur Zahlen im Gesetz stehen, was niemand versteht.

Die FDP will mehr Gerechtigkeit und den Einkommensteuertarif anpassen – ich zitiere –, „so dass die Steuerlast nicht gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen am stärksten ansteigt“. Deshalb schlägt sie jetzt vor, den Tarifeckwert zu verschieben. Jetzt überlegen wir mal: Ist damit das Ziel eigentlich zu erreichen? Steigt nicht auch nach Ihrem Modell am Anfang die Steuerlast in der Durchschnittssteuerkurve am steilsten? Die Antwort ist Ja. Sie haben überhaupt keine Idee, wie man das vermeiden kann.

Ich kann Ihnen auch erklären,

warum man das gar nicht vermeiden kann. Das hat damit zu tun, dass wir eine gekrümmte Kurve haben. Die gekrümmte Kurve fängt irgendwann an. Dann ist sie sehr steil; das ist unvermeidbar. Wenn sie gegen unendlich geht, wird die Krümmung irgendwann ganz flach. Deshalb ist es immer so: Der Zuverdienst des Millionärs wird in seiner Steigung sehr viel weniger stark belastet als der des Ärmere. Das können Sie systematisch überhaupt nicht vermeiden; sonst müssten Sie sich etwas ganz Neues überlegen. Man kann sehr schön sehen, dass das nicht funktioniert. Sie haben sich da also vergaloppiert. Das wäre kein Chancentarif, sondern Ihr Tarif wäre letztendlich für die kleinen Leute ein Belastungstarif und für die reichen Leute ein Entlastungstarif.

Das ist auch Ihr eigentliches Ziel. Denn Sie sagen, Sie wollen einen linear-progressiven Tarif. Sie sagen nicht, wo dieser anfängt und wo er aufhört. Der linear-progressive Tarif würde Ihre Bedingung nur erfüllen, wenn er weitergeht. Warum hören Sie eigentlich irgendwann auf? Warum geht der linear-progressive Tarif nicht über 45 Prozent hinaus, vielleicht 46, 47, 48 oder 49 Prozent? Ich finde, wenn von 1 Million nur 450.000 Euro übrig blieben, würde das auch genügen. Insofern glaube ich: Wer über Gerechtigkeit nachdenkt, muss Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Florian Toncar (FDP), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU).

Das wäre kein Chancentarif, sondern für die kleinen Leute ein Belastungstarif.

leicht
erklärt!

Das Starke-Familien-Gesetz

Bessere Unterstützung für ärmere Familien



Thema im Bundestag

Am letzten Donnerstag hat der Bundestag über ein neues Gesetz gesprochen.

Es hat den Namen:
das Starke-Familien-Gesetz.

Das Gesetz hat folgendes Ziel:

Die Bundes-Regierung möchte ärmere Familien besser unterstützen. Und sie will Kinder besser vor Kinder-Armut schützen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Kinder-Armut in Deutschland

Immer wieder hört man in den Nachrichten von Kinder-Armut in Deutschland.

Armut bedeutet, dass man nur sehr wenig Geld zum Leben hat.

Dafür kann es verschiedene Gründe geben.

Vielleicht hat jemand keine Arbeit. Oder er verdient mit seiner Arbeit zu wenig.



In Deutschland bedeutet Armut: Man hat deutlich weniger Geld zum Leben als die meisten anderen Menschen.



Mit Kinder-Armut meint man, dass eigentlich die Eltern arm sind.

Aber: Kinder sind von ihren Eltern abhängig.

Die Eltern müssen sie versorgen.

Wenn die Eltern nicht genug Geld haben, dann haben sie auch nicht genug Geld für ihre Kinder.

Die Kinder spüren die Armut ihrer Eltern deutlich.

Und: Kinder können gegen diese Armut nichts machen.

Wenn ein Erwachsener arm ist, kann er sich vielleicht einen anderen Arbeits-Platz suchen.

Ein Kind kann das nicht. Es kann allein nichts gegen die Armut tun.

Deswegen ist Kinder-Armut auch ein besonders wichtiges Thema.

Welche Folgen hat Kinder-Armut?

Armut kann für Kinder ganz unterschiedliche Folgen haben.

In Deutschland bedeutet Armut meistens nicht, dass man keinen Ort zum Wohnen hat.

Und es bedeutet auch nicht, dass man nichts zu Essen hat.

Für diese Dinge wird bei uns meistens gesorgt.

Arm sein in Deutschland bedeutet aber, dass man nur das Nötigste hat.



Es bedeutet, dass man sich viele Dinge nicht leisten kann, die für andere ganz normal sind.

Für Kinder kann das zum Beispiel bedeuten:



- Sie können nicht in einem Sport-Verein mitmachen.
- Oder sie können kein Musik-Instrument lernen. Zum Beispiel Klavier, Trompete oder Gitarre.
- Vielleicht können die Eltern keine Schul-Ausflüge für ihre Kinder bezahlen.
- Oder keinen Nachhilfe-Unterricht.

Allgemein kann man also sagen: Arme Kinder haben weniger Möglichkeiten als reichere Kinder.

Und das hat Folgen für ihr ganzes Leben.

Denn: Wenn man als Kind schon weniger Möglichkeiten hat, hat man auch als Erwachsener weniger.

Man lernt zum Beispiel weniger. Das macht die Berufs-Wahl schwerer.



Armen Familien mit Kindern helfen

Kinder-Armut ist also ein großes Problem.

Deswegen versucht der Staat, etwas dagegen zu machen.

Es gibt schon länger bestimmte Maßnahmen, die vor allem gegen Kinder-Armut helfen sollen.

Hier zwei Beispiele:

- 1) Kinder-Zuschlag
- 2) Bildungs- und Teilhabe-Paket



Was ist der Kinder-Zuschlag?

Der Kinder-Zuschlag ist Geld vom Staat.

Es wird an Eltern bezahlt, wenn bestimmte Dinge auf sie zutreffen.

Zum Beispiel:

Sie müssen mindestens einen bestimmten Betrag im Monat verdienen.

Sie dürfen aber auch nicht zu viel Geld verdienen.

Dafür gibt es bestimmte Grenzen.

Das Geld soll vor allem folgenden Familien helfen:

Familien, in denen die Eltern genug verdienen, damit es für ihr eigenes Leben reicht.

In denen sie aber nicht genug verdienen, damit es auch für ihre Kinder reicht.



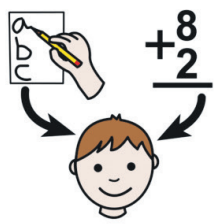
Was ist das Bildungs- und Teilhabe-Paket?

Kinder aus armen Familien können bei vielen Dingen nicht mitmachen.

Ihren Familien fehlt das Geld dazu.

Besonders schlecht ist das, wenn es um Bildung und Freizeit geht.





Denn: Durch Bildungs-Angebote kann man etwas lernen.
Das ist gut für das spätere Leben.

Und Freizeit-Angebote sind zum Beispiel wichtig, um Kontakt mit anderen Menschen zu bekommen.

Das Bildungs- und Teilhabe-Paket soll es Kindern ermöglichen, bei solchen Angeboten mitzumachen.

Man kann einen Antrag stellen. Dann bezahlt der Staat bestimmte Dinge.

Zum Beispiel:

- Klassen-Fahrten und Ausflüge
- Schul-Materialien
Zum Beispiel Hefte, Stifte oder einen Schulranzen
- Nachhilfe
- Mittag-Essen in der Schule
- Sport-Verein
- Musik-Instrument lernen



Gesetz-Vorschlag



Nun gibt es einen Gesetz-Vorschlag von der Bundes-Regierung.

Damit sollen Kinder aus ärmeren Familien noch besser unterstützt werden.

Der Name von diesem Gesetz ist: das Starke-Familien-Gesetz.

Im weiteren Text die wichtigsten Dinge, die sich ändern sollen.

Änderungen beim Kinder-Zuschlag

Mehr Geld

Kinder sollen mehr Kinder-Zuschlag bekommen.

Im Moment bekommt man höchstens 170 Euro pro Kind.

Ab dem 1. Juli 2019 soll dieser Betrag auf 185 Euro steigen.



Längere Zeit Kinder-Zuschlag

Kinder-Zuschlag bekommen nur Familien, auf die bestimmte Dinge zutreffen.

Nach den momentanen Regeln kann Folgendes passieren:

Eine Familie bekommt Kinder-Zuschlag.

Dann ändert sich bei der Familie etwas. Die Eltern verdienen zum Beispiel mehr Geld.

Auf einmal bekommen sie keinen Kinder-Zuschlag mehr.

Das soll sich nun ändern.

In Zukunft soll man immer 6 Monate lang Kinder-Zuschlag bekommen.

Wenn sich in dieser Zeit etwas ändert, bekommt man das Geld weiter.

Erst nach den 6 Monaten wird neu entschieden.



Kinder-Zuschlag häufiger

Bisher bekommen in Deutschland etwa 250-Tausend Kinder einen Kinder-Zuschlag.

Und es gibt hier 800-Tausend Kinder, die den Zuschlag bekommen könnten.

Durch die neuen Regeln werden es mehr.

In Zukunft könnten ungefähr 2 Millionen Kinder ein Recht auf den Kinder-Zuschlag haben.

Es soll auch leichter werden, das Geld zu bekommen.

Das Ziel ist: Möglichst alle Kinder, die ein Recht auf den Zuschlag haben, sollen ihn auch bekommen.





2) Änderungen beim Bildungs- und Teilhabe-Paket

Mehr Geld für Schul-Material

Bisher bekommt man für Schul-Material 100 Euro pro Schuljahr.

In Zukunft sollen es 150 Euro sein.



Wie geht es weiter?

Der Bundestag hat letzte Woche über das Starke-Familien-Gesetz gesprochen.

Es war die erste Besprechung.

In Zukunft wird es noch weitere geben.

Dann stimmt der Bundestag über den Gesetz-Vorschlag ab.

Und auch der Bundesrat muss darüber abstimmen.

Wenn Bundestag und Bundesrat Ja zu dem Vorschlag sagen, wird daraus ein Gesetz.

Dann gibt es mehr Geld für ärmere Familien.



Mehr Geld für Mittag-Essen und Fahrt-Kosten

Mittag-Essen wurden bisher nur zum Teil bezahlt.

Eltern mussten pro Mittagessen 1 Euro selbst bezahlen.

Und auch Bus-Fahrkarten wurden nur zum Teil bezahlt.

In Zukunft sollen diese Dinge komplett bezahlt werden.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

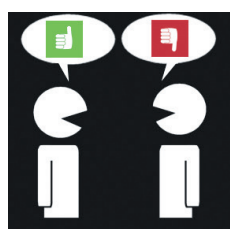


Leichter Nachhilfe bekommen

Nachhilfe wurde bisher nur bezahlt, wenn das Kind vielleicht sitzen geblieben wäre.

In Zukunft soll Nachhilfe öfter bezahlt werden.

Meinungen zum neuen Gesetz



Die Bundes-Regierung ist der Meinung, dass das Gesetz ärmeren Familien helfen wird.

Es gibt aber auch andere Meinungen.

Manche Kritiker sagen zum Beispiel: Es ist noch immer zu kompliziert, die Hilfe zu beantragen.

Darum werden es viele Familien nicht machen.

Auch wenn sie vielleicht das Recht dazu hätten.

Eine andere Meinung lautet: Die Veränderungen sind viel zu wenig. Man muss noch mehr ändern.

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / MITO images RF / Dreet Productio. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 8/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Februar 2019.